

Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021

INTER Versicherungsgruppe

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Inhaltsverzeichnis

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	12
A.1 Geschäftstätigkeit	12
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	28
A.3 Anlageergebnis	36
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	39
A.5 Sonstige Angaben.....	40
B. Governance-System	42
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	42
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	52
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	57
B.4 Internes Kontrollsystem.....	65
B.5 Funktion der internen Revision.....	68
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	70
B.7 Outsourcing.....	71
B.8 Sonstige Angaben.....	73
C. Risikoprofil.....	74
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	75
C.2 Marktrisiko	80
C.3 Kreditrisiko	86
C.4 Liquiditätsrisiko	91
C.5 Operationelles Risiko	93
C.6 Andere wesentliche Risiken	97
C.7 Sonstige Angaben.....	98
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke.....	100
D.1 Vermögenswerte	101
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	136
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	149
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	167
D.5 Sonstige Angaben	172

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement	174
E.1 Eigenmittel	174
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung.....	180
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	185
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	185
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	185
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement	185

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Hinweise und Erläuterungen:

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Die Anforderungen auf Ebene der Unternehmen gelten grundsätzlich analog auch auf Gruppenebene.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe oder INTER) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2021 der INTER Versicherungsgruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

Das Geschäftsmodell und die Struktur der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Die Wurzeln des INTER Verein reichen bis in das Jahr 1926 zurück. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar und mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr. Der INTER Verein betreibt die Unfallversicherung mit dem Produkt "INTER Mitglieder Assistance". Dieses Produkt wird allen Versicherungsnehmern mit einem Versicherungsvertrag bei der INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken, außer Auslandsreisekrankenversicherung), der INTER Lebensversicherung AG (INTER Leben) und der INTER Allgemeine Versicherung AG (INTER Allgemeine, außer INTER Cyberguard) angeboten. Mit dem Abschluss dieses Versicherungsvertrags werden die Kunden der genannten Tochterversicherungsunternehmen Mitglieder der Obergesellschaft, dem INTER Verein. Damit wird ein kontinuierlicher Zuwachs bzw. die Aufrechterhaltung eines möglichst breiten Mitgliederbestandes gewährleistet.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung. Zum umfassenden Kundenservice gehören insbesondere zahlreiche Gesundheitsservices. Beim ASSEKURATA-Bonitätsrating erreichte die INTER Kranken im Jahr 2021 erneut ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Leben entwickelte sich aus der im Jahre 1910 gegründeten „VOHK Versicherungsanstalt Ostdeutscher Handwerkskammern V.a.G.“. Mit den Produkten der INTER Leben sichern Kunden sich und ihre Familien gegen Risiken der Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie für den Todesfall ab und sorgen privat für die Zeit nach dem aktiven Berufsleben vor. Gewerblichen Kunden, insbesondere aus dem Handwerk, bietet die INTER Leben die Durchführung der betrieblichen Altersvorsorge für deren Arbeitnehmer an. Im Jahr 2021 stellte sich die INTER Leben erneut einem ASSEKURATA-Bonitätsrating und erreichte ein „A“ (starke Bonität).

Die INTER Allgemeine wurde 1981 als Unfallversicherungsunternehmen gegründet. In 1993 wurde das Versicherungsangebot um die Sparten Sach- und Haftpflichtversicherungen erweitert und ab 2012 für gewerbliche Kunden um Technische Versicherungen ergänzt. Weitere spezielle Versicherungslösungen bietet die INTER Allgemeine über ausgewählte Kooperationspartner

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

bzw. Beteiligungen an. Im Jahr 2021 wurde der INTER Allgemeine das Ergebnis des ASSEKURATA-Bonitätsratings, ein „A“ (starke Bonität), bestätigt.

Mit der Beteiligung an der Bausparkasse Mainz AG (BKM) hat die INTER Versicherungsgruppe einen Kooperationspartner rund um den Erwerb und die Finanzierung von Wohneigentum. Das Kerngeschäft der BKM besteht aus dem Bauspargeschäft und der Vergabe von Baudarlehen. Ein weiteres Geschäftsfeld ist das Angebot von Geldanlageprodukten.

Seit 1996 engagiert sich die INTER Versicherungsgruppe auch in Polen. Mit der Übernahme von jeweils 100% der Anteile wurden die TU INTER Polska S.A. und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. 2012 vollständig in die INTER Versicherungsgruppe integriert.

Das Produktangebot der 1991 gegründeten TU INTER Polska S.A. richtet sich insbesondere an Berufsgruppen aus der medizinischen Branche und umfasst Unfall- und Krankenversicherungen sowie Haftpflicht-, Sach- und Rechtsschutzversicherungen. Dabei ist das Angebot von berufsorientierten Versicherungspaketen für die medizinische Branche besonders hervorzuheben.

Die TU INTER-ZYCIE Polska S.A. besitzt ein besonderes Versicherungsangebot zur Absicherung des Lebens und der Gesundheit der Mitarbeiter des Heilwesens in Polen. Über die Gruppenlebensversicherung wird den Kunden ein umfangreiches Spektrum zur Abdeckung von Risiken angeboten, das sowohl die Spezifika der medizinischen Berufe als auch private Risiken beinhaltet.

Die INTER Versicherungsgruppe kooperiert umfassend mit der Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG (FAMK) mit Sitz in Frankfurt am Main. Diese ist spezialisiert auf die Krankheitskostenvollversicherung für Personen mit Anspruch auf Beihilfe nach der Hessischen Beihilfeverordnung oder auf freie Heilfürsorge des Landes Hessen, insbesondere als Angehörige von Feuerwehr, Polizei, Justiz, Strafvollzug, Zoll, Steuerfahndung, Gefahrenabwehrbehörden und deren Verwaltungen in Hessen. Neben diesen Personengruppen können aber auch alle anderen Beihilfeberechtigten und deren Angehörige von den Services der FAMK profitieren. Die FAMK bietet einen umfassenden Service hinsichtlich der Beihilfeberatung und -abwicklung samt Vorfinanzierung.

Insgesamt ist die INTER Versicherungsgruppe in der Lage, ein Mehrfinanzangebot im Bereich der privaten Vorsorge, Risikoabsicherung und Vermögensbildung anzubieten.

Die Geschäftsergebnisse der INTER Gruppe im Überblick

Trotz weiterhin nicht einfacher Rahmenbedingungen für private Kranken-, Lebens- und Schaden-Unfallversicherungen sowie für Bausparkassen konnte ein insgesamt gutes Ergebnis erzielt werden. Der Jahresüberschuss belief sich auf 27.868 TEUR (Vorjahr 23.859 TEUR).

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

	Jahresüberschuss						Veränderung		
	2021	2021	2021	2021	2021	2020			
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%	
Konzern	Einzelabschluss	Anpassungen	vor Konsolidierung	Konsolidierung	nach Konsolidierung	nach Konsolidierung			
Summe	38.102	-459	37.643	-9.775	27.868	23.859	4.009	16,80%	
INTER Verein	ja	6.919		6.919	-9.000	-2.081	-742	-1.339	180,50%
INTER Kranken	ja	28.000		28.000	0	28.000	18.000	10.000	55,60%
INTER Leben	ja	1.000		1.000		1.000	1.000	0	0,00%
INTER Allgemeine	ja	-802		-802		-802	-454	-348	76,70%
INTER Polska	ja	1.161	-469	691		691	1.179	-488	-41,40%
INTER-Zycie Polska	ja	-248	10	-237		-237	-172	-65	37,90%
BKM	ja	1.072		1.072	-775	297	4.586	-4.289	-93,50%
NOV	ja	40		40		40	33	7	19,80%
adiNOVo	ja	180		180		180	119	62	52,20%
INTER Sach	ja	170		170		170	124	46	37,30%
INTER Service	ja	-2		-2		-2	-2	1	-33,30%
BIS	ja	299	0	299		299	407	-108	-26,50%
IBAG	ja	-188		-188		-188	-180	-8	4,60%
FAMK	nein	500		500		500	-39	539	-1382,10%

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

B. Governance-System

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Versicherungsgruppe im Überblick

Die Geschäftsorganisation INTER ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Governance-Systems haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

C. Risikoprofil

Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Gruppe im Überblick

Sicherheit ist der zentrale Grundsatz im Risikomanagement der INTER. Ziel ist, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung der Gruppe dauerhaft sicherzustellen.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe im Überblick

Das Risikoprofil der INTER ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert. Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2021, gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto, sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko,
- Spreadrisiko,
- Währungsrisiko.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung für Solvabilitätszwecke der INTER Gruppe im Überblick

Die INTER Gruppe erstellt die gemäß § 74 VAG i.V.m. § 250 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells.

Die INTER Leben verwendet für ihren gesamten Bestand das Rückstellungstransitional und die Volatilitätsanpassung. Die anderen Versicherungsunternehmen nehmen keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER als angemessen an.

Grundlegende Änderungen hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Das Eigenmittelmanagement der INTER Gruppe im Überblick

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Eigenmittel der BKM werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften setzen sich zusammen aus Eigenmitteln gemäß Tier 1 und Eigenmitteln gemäß Tier 2.

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe im Überblick

Die Ermittlung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe erfolgt gemäß Standardformel. Hierbei werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK, die polnischen INTER Versicherungsunternehmen sowie die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt. Die BKM wird in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren berücksichtigt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe per 31.12.2021 betrug 335% (31.12.2020: 355%). Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional und der Volatilitätsanpassung bei der INTER Leben wären SCR und MCR komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Solvabilitätskapitalanforderung		2021	2020
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	1.005.218	766.643
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.900	12.884
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.846	50.761
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	210.568	243.680
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.803	33.451
Diversifikation	R0060	-211.461	-218.531
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.106.873	888.888
Operationelles Risiko	R0130	45.416	44.841
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-810.031	-643.102
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-83.767	-72.892
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	80.470	79.898
Solvenzkapitalanforderung	R0220	338.961	297.634

Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Wesentlichkeit

Die INTER Gruppe konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand des INTER Verein verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Gruppe jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Gruppe als Bemessungsgrundlage 3%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Gruppe ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Name und Rechtsform

An der Spitze der INTER Versicherungsgruppe (INTER Gruppe bzw. INTER) steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahrnimmt.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmenverantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2021

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 47. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde	
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:	
Graurheindorfer Str. 108	
53117 Bonn	
alternativ:	
Postfach 1253	
53002 Bonn	
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht:	
Fon: 0228 / 4108 - 0	
Fax: 0228 / 4108 - 1550	
E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de	

A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

A.1.4 Rechtliche Struktur der Gruppe

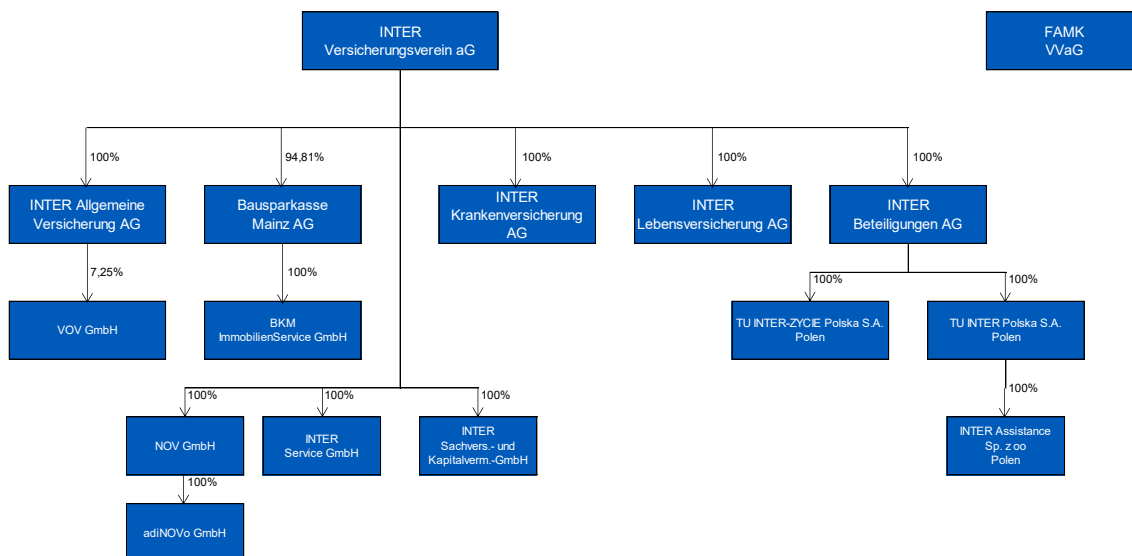
In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Gruppe beschrieben. Die Governance- und Organisationsstruktur der INTER Gruppe wird vertiefend in Abschnitt B.1 dargestellt.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2021



Die Kurzbeschreibung des Mutterunternehmens INTER Verein ist nachfolgend aufgeführt.

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Versicherungsverein aG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Verein
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	87
Bilanzsumme	339.403
Kapitalanlagen	326.267
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die folgende Übersicht sowie die anschließenden Textpassagen beinhalten detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2021

Angaben zu Beteiligungen		
Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Kranken	INTER Verein	
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Leben		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
INTER Allgemeine		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
BKM		
Kantstraße 1, 55122 Mainz		
BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
IBAG		
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%

Die Kurzbeschreibungen der vorgenannten Versicherungsunternehmen und der BKM sowie weitere Informationen sind nachfolgend aufgeführt:

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Krankenversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	740.798
Bilanzsumme	6.374.456
Kapitalanlagen	6.213.743
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 1 Krankheitskostenversicherung	
LoB 29 Krankenversicherung	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Lebensversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Leben
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	86.547
Bilanzsumme	1.636.664
Kapitalanlagen	1.583.055
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 29 Krankenversicherung	
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	
LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.	

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Allgemeine
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	68.504
Bilanzsumme	126.790
Kapitalanlagen	114.454
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung	
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen	
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung	
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die INTER Allgemeine ist im nationalen Raum tätig.	

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM. Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH, kurz: BIS

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	Bausparkasse Mainz
Name (Kurzbezeichnung)	BKM
Hausanschrift	Kantstraße 1 55122 Mainz
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Bausparsumme	5.206.154
Bilanzsumme	2.690.163
Kapitalanlagen	350.582
Wesentliche Geschäftsbereiche	
Die BKM hat in 2021 folgende Produkte angeboten: - Bausparprodukte - Vergabe von Baudarlehen - Geldanlageprodukte	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die BKM ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.	

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH, kurz INTER Service, und
- die INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH, kurz INTER Sach
- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG

Darüber hinaus besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen

- TU INTER Polska S.A. und
 - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,
- beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Polska
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	33.986
Bilanzsumme	87.618
Kapitalanlagen	73.138
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 1 Krankheitskostenversicherung	
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung	
LoB 4 Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	
LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	
LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen	
LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung	
LoB 9 Kredit und Kaution	
LoB 10 Rechtsschutzversicherung	
LoB 11 Beistand	
LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste	
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.	

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-Zycie Polska S.A.
Name (Kurzbezeichnung)	INTER-Zycie Polska
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B 02-305 Warszawa
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	4.347
Bilanzsumme	8.812
Kapitalanlagen	8.559
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung	
LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung	
LoB 32 Sonstige Lebensversicherung	
LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, kurz: FAMK, mit Sitz in Frankfurt am Main, einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Kurzbeschreibung	
Angaben zum Unternehmen	
Name	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG
Name (Kurzbezeichnung)	FAMK
Hausanschrift	Hansaallee 154 60320 Frankfurt am Main
Angaben zur Unternehmensgröße	
	2021
	T€
Gebuchte Bruttobeiträge	57.543
Bilanzsumme	411.283
Kapitalanlagen	344.800
Wesentliche Geschäftsbereiche	
LoB 29 Krankenversicherung	
Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten	
Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.	

Im handelsrechtlichen Konzernabschluss sind die zum 31.12.2021 aufgestellten Jahresabschlüsse des Mutterunternehmens INTER Verein und der Unternehmen zusammengefasst, die in der voranstehenden tabellarischen Darstellung „Beteiligungen“ aufgeführt sind. Detaillierte Angaben zum Konsolidierungskreis befinden sich im Konzerngeschäftsbericht 2021 des INTER Verein.

Die FAMK wird unter Solvency II in die Gruppe einbezogen, da eine mehrheitliche Personenidentität in den Vorständen des INTER Verein und der FAMK besteht und damit eine horizontale Unternehmensgruppe vorliegt.

Somit unterscheidet sich der Umfang der Gruppe unter Solvency II vom Umfang des Konzerns, der für die konsolidierten Abschlüsse verwendet wird, dahingehend, dass in erstere die FAMK mit einbezogen wird.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden die deutschen INTER Versicherungsunternehmen, die FAMK und die polnischen Versicherungsunternehmen und die Versicherungsbetriebsgesellschaften in der Kerngruppe berücksichtigt.

Die BKM wird berücksichtigt in der Teilgruppe der Finanzunternehmen anderer finanzieller Sektoren (OFS). Diesbezügliche Informationen befinden sich auch im als Anlage beigefügten Meldeformular S.32.01.22.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Weitere Veröffentlichungen der jeweiligen Unternehmen sind nachfolgend aufgeführt (z.T. Veröffentlichung erst nach Veröffentlichung des hier vorliegenden Berichts):

- Geschäftsbericht 2021 – INTER Versicherungsverein aG
- Geschäftsbericht 2021 – INTER Krankenversicherung AG
- Geschäftsbericht 2021 – INTER Lebensversicherung AG
- Geschäftsbericht 2021 – INTER Allgemeine Versicherung AG
- Konzerngeschäftsbericht 2021 – INTER Versicherungsverein aG

jeweils veröffentlicht unter <https://www.inter.de/die-inter/berichte/>

- Geschäftsbericht 2021 – FAMK

veröffentlicht unter <https://www.famk.de/downloads/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – INTER Versicherungsverein aG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – INTER Krankenversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – INTER Lebensversicherung AG
- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – INTER Allgemeine Versicherung AG

jeweils veröffentlicht unter <https://www.inter.de/die-inter/berichte/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – FAMK

veröffentlicht unter <https://www.famk.de/downloads/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – TU INTER Polska S.A.

veröffentlicht wie folgt: <https://interpolska.pl/sprawozdanie-finansowe-tu-inter-polska-sa/>

- Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2021 (SFCR) – TU INTER-ZYCIE Polska S.A.

veröffentlicht wie folgt: <https://interpolska.pl/sprawozdanie-finansowe-tu-inter-zycie-polska-sa/>

- Offenlegungsbericht über das Geschäftsjahr 2021 – Bausparkasse Mainz AG

veröffentlicht unter <https://www.bkm.de/die-bkm/investor-relations/offenlegungsbericht/>

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.1.5 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Wesentliche Geschäftsbereiche

Die in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen waren in 2021 in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 1 Krankheitskostenvollversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.
 - LoB 2 Berufsunfähigkeitsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Berufsunfähigkeitsversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme der Arbeitsunfallversicherung.
 - LoB 4 Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Haftpflicht aller Art (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Kraftfahrzeugen ergibt.
 - LoB 5 Sonstige Kraftfahrtversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an Landfahrzeugen (einschließlich Schienenfahrzeugen).
 - LoB 6 See-, Luftfahrt- und Transportversicherung
Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Schäden an See-, Binnensee- und Flussschiffen sowie Schäden an Transportgütern oder Gepäckstücken, unabhängig vom jeweils verwendeten Transportmittel. Versicherungsverpflichtungen zur Deckung der Haftpflicht (einschließlich der Haftung des Frachtführers), die sich aus der Verwendung von Luftfahrzeugen, Seeschiffen, Binnenseeschiffen oder Flussschiffen ergibt.
 - LoB 7 Feuer- und andere Sachversicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Sachschäden (mit Ausnahme von Sonstige Kraftfahrtversicherung und See-, Luftfahrt- und Transportversicherung), die durch Feuer, Explosion, Elementarschäden, einschließlich Sturm, Hagel oder Frost, Kernenergie, Bodensenkungen und Erdbeben sowie durch Ursachen aller Art (wie beispielsweise Diebstahl) hervorgerufen werden.
 - LoB 8 Allgemeine Haftpflichtversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung sämtlicher Haftpflichtansprüche mit Ausnahme von Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- LoB 9 Kredit- und Kautionsversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Zahlungsunfähigkeit, Exportkrediten, Teilzahlungsgeschäften, Hypotheken, landwirtschaftlichen Darlehen sowie direkten und indirekten Kautionen.
- LoB 10 Rechtsschutzversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Anwalts- und Gerichtskosten.
- LoB 11 Beistand
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Beistandsleistungen zugunsten von Personen, die auf Reisen oder während der Abwesenheit von ihrem Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt in Schwierigkeiten geraten.
- LoB 12 Verschiedene finanzielle Verluste
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Versicherungsverpflichtungen zur Deckung von Berufsrisiken, ungenügendem Einkommen, Schlechtwetter, Gewinnausfall, laufenden Unkosten allgemeiner Art, unvorhergesehenen Geschäftskosten, Wertverlusten, Miet- oder Einkommensausfall, sonstigen indirekten Handelsverlusten, sonstigen (nicht Handel) Geldverlusten sowie anderen Risiken des Nichtlebensversicherungsgeschäfts, die nicht unter den Geschäftsbereichen 1 bis 11 erfasst sind.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - LoB 29 Krankenversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrundeliegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.
 - LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit Überschussbeteiligung, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Verpflichtungen aus Versicherungen mit indexgebundenen und fondsgebundenen Leistungen, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen und Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).
 - LoB 32 Sonstige Lebensversicherung
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß sonstige Lebensversicherungsverpflichtungen, soweit sie nicht unter die Geschäftsbereiche 29 bis 31, 33 8 Renten aus Nichtlebens-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

versicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen 9 und 34 fallen.

- LoB 34 Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen).

Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die Angaben zu den Geschäftsgebieten der in der Kerngruppe zusammengefassten Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt:

- Die INTER Kranken ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Leben ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Allgemeine ist nahezu ausschließlich im nationalen Raum tätig. In geringem Umfang zeichnet die INTER Allgemeine Beteiligungsrisiken im europäischen Ausland.
- Der INTER Verein ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die FAMK ist ausschließlich im nationalen Raum tätig.
- Die INTER Polska ist ausschließlich in Polen tätig.
- Die INTER-Zycie Polska ist ausschließlich in Polen tätig.

Standorte

Der INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine haben ihren Sitz in Mannheim. Die FAMK hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Die BKM hat ihren Sitz in Mainz. Neben der Direktion in Mannheim unterhält die INTER Gruppe in Deutschland an 29 Standorten Geschäftsstellen zur Vertriebsunterstützung.

Der Sitz der INTER Polska und der INTER-Zycie Polska ist Warschau. Zusätzlich unterhält die INTER Gruppe in Polen noch an neun Standorten Geschäftsstellen.

Eine detaillierte Aufstellung der deutschen Standorte ist nachfolgend aufgeführt:

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Direktion			
Mannheim	Erzbergerstraße 9-15	Telefon	0621 / 427-427
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 427-944
Geschäftsstellen			
Augsburg	Stadtberger Straße 99	Telefon	0821 / 455962-12
	86157 Augsburg	Fax	0821 / 455962-25
Berlin	Wittenbergplatz 2	Telefon	030 / 235165-17
	10789 Berlin	Fax	030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55	Telefon	0421 / 16936-30
	28195 Bremen	Fax	0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79	Telefon	0231 / 206398-41
	44137 Dortmund	Fax	0231 / 206398-55
Dresden	An der Pikardie 6	Telefon	0351 / 43556-11
	01277 Dresden	Fax	0351 / 43556-50

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Erfurt	Fischmarkt 12	Telefon	0361 / 4302354-11
	99084 Erfurt	Fax	0361 / 4302354-40
Frankfurt/Oder	Spiekerstraße 11a	Telefon	0335 / 68368-90
	15230 Frankfurt/Oder	Fax	0335 / 68368/55
Freiburg	Konrad-Goldmann-Straße 5a	Telefon	0761 / 707699-19
	79100 Freiburg	Fax	0761 / 707699-25
Halle	Graefestraße 22	Telefon	0345 / 29261-11
	06110 Halle	Fax	0345 / 29261-25
Hamburg	Rosenstraße 8	Telefon	040 / 30219-132
	20095 Hamburg	Fax	040 / 30219-191
Hannover	Karl-Wiechert-Allee 1	Telefon	0511 / 54709-12
	30625 Hannover	Fax	0511 / 54709-18
Köln	Ettore-Bugatti-Straße 6-14	Telefon	0231 / 206398-41
	51149 Köln	Fax	02203 / 35839-25
Lübeck	Kohlmarkt 19-21	Telefon	0451 / 20345-17
	23552 Lübeck	Fax	0451 / 20345-50
Magdeburg	Liebigstraße 7	Telefon	0391 / 61193-11
	39104 Magdeburg	Fax	0391 / 61193-19
Mannheim	Erzbergerstraße 17	Telefon	0621 / 12718-15
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50	Telefon	089 / 532938-11
	80639 München	Fax	089 / 532938-50
Münster	Robert-Bosch-Straße 19	Telefon	0251 / 13327-13
	48153 Münster	Fax	0251 / 13327-50
Nürnberg	Frankenstraße 148	Telefon	0911 / 929953-18
	90461 Nürnberg	Fax	0911 / 929953-50
Rostock	Am Vögenteich 24	Telefon	0381 / 25222-73
	18055 Rostock	Fax	0381 / 25222-77
Saarbrücken	Trierer Straße 12	Telefon	0681 / 94828-23
	66111 Saarbrücken	Fax	0681 / 94828-10
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89	Telefon	0711 / 64877-45
	70178 Stuttgart	Fax	0711 / 64060-91
Tuttlingen	Karlstraße 17	Telefon	07461 / 96619-14
	78532 Tuttlingen	Fax	07461 / 96619-50
Ulm	Söfflinger Straße 250	Telefon	0731 / 96284-15
	89077 Ulm	Fax	0721 / 96284-25
Würzburg	Koellikerstraße 13	Telefon	0931 / 3512-41
	97070 Würzburg	Fax	0931 / 3512-35
Handwerk			
Dresden	Am Lagerplatz 7	Telefon	0351 / 43556-10
	01099 Dresden	Fax	0351 / 43556-50
Leipzig	Dresdener Straße 11-13	Telefon	0341 / 98279-20
	04103 Leipzig	Fax	0341 / 98279-43
Heilwesen			
Berlin	Wittenbergplatz 2	Telefon	030 / 235165-75
	10789 Berlin	Fax	030 / 235165-76
Bremen	Martinistraße 53-55	Telefon	0421 / 16936-30
	21895 Bremen	Fax	0421 / 16936-50
Dortmund	Lindemannstraße 79	Telefon	0231 / 206398-41
	44137 Dortmund	Fax	0231 / 206398-55

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Standorte der INTER Versicherungsgesellschaften			
Dresden	Schützenhöhe 20	Telefon	0351 / 81266-34
	01099 Dresden	Fax	0351 / 81266-50
Erfurt	Mainzerhoferplatz 14	Telefon	0361 / 59801-50
	99084 Erfurt	Fax	0361 / 59801-60
Hamburg	Rosenstraße 8	Telefon	040 / 30219-114
	20095 Hamburg	Fax	040 / 30219-195
Mannheim	Erzbergerstraße 17	Telefon	0621 / 12718-15
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 12718-66
München	Wilhelm-Hale-Straße 50	Telefon	089 / 532938-18
	80639 München	Fax	089 / 532938-51
Nürnberg	Frankenstraße 148	Telefon	0911 / 929953-18
	90461 Nürnberg	Fax	0911 / 929953-50
Schwerin	Neumühler Straße 22	Telefon	0385 / 74313-45
	19057 Schwerin	Fax	0385 / 74313-40
Stuttgart	Hauptstätter Straße 89	Telefon	0711 / 64877-45
	70178 Stuttgart	Fax	0711 / 64060-91
Ulm	Söflinger Straße 250	Telefon	0731 / 96284-15
	89077 Ulm	Fax	0731 / 96284-25
Makler			
Mannheim	Erzbergerstraße 19	Telefon	0621 / 427-1216
	68165 Mannheim	Fax	0621 / 427-8709

A.1.6 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Das Geschäftsmodell der FAMK basiert auf der Direktabrechnung mit den Ärzten und Zahnärzten sowie der Abwicklung der Beihilfen für die beihilfeberechtigten versicherten Personen. Dadurch wird ein Vollversicherungsschutz, ähnlich dem Prinzip der gesetzlichen Krankenversicherung, in der ambulanten ärztlichen und zahnärztlichen Versorgung geboten.

Die Direktabrechnung wird durch Verträge mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung in Hessen sichergestellt. Diese rechnen ärztliche Leistungen nach dem „Einheitlichen Bewertungsmaßstab“ (EBM) bzw. zahnärztliche Leistungen nach dem „Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen“ (BEMA) unmittelbar mit der FAMK ab.

Demgegenüber kennen die Beihilfestellen gem. § 5 Abs. 1 der HBeiVO nur die Gebührenordnungen für Ärzte, Zahnärzte oder Psychotherapeuten (GOÄ, GOZ, GOP) als Abrechnungsgrundlage für die angemessene Festsetzung der Beihilfe.

Vor dem Hintergrund einer notwendigen Klärung des Begriffs der „Angemessenheit“ werden Forderungen für ärztliche und zahnärztliche Leistungen, die auf dem EBM bzw. der BEMA beruhen,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

seit Beginn des Jahres 2020 mit einer Abschlagszahlung beschieden. Die Klärung des Umfangs der Beihilfebemessung bei EBM-/BEMA-Abrechnungen erfolgt aktuell mit der Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) und wird im Anschluss mit der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung Hessen abgestimmt.

Die „Angemessenheit“ wurde im Dezember 2021 durch die Festsetzungsstelle (Regierungspräsidium Kassel) festgelegt. Diese Festlegung wird auf Forderungen für nicht bestandkräftige bzw. unbearbeitete Beihilfeanträge angewendet. Für die übrigen (bestandkräftigen) Bescheide werden die Forderungen auf dem Klageweg verfolgt.

Die BaFin wird fortlaufend über den jeweiligen Stand der Verhandlungen mit dem Land Hessen und der Kassen(zahn)ärztlichen Vereinigung informiert.

A.1.7 Vorgänge und Transaktionen innerhalb der Gruppe

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 274 Absatz 1 und 4 VAG i.V.m. § 273 Absatz 3 Satz 3 VAG gruppeninterne Geschäfte zu berichten. Als Gegenstand der Meldepflicht hat die BaFin einen Schwellenwert für wesentliche gruppeninterne Transaktionen festgelegt. Es sind demnach Transaktionen zu berichten, an denen mindestens ein Versicherungsunternehmen der INTER Gruppe beteiligt ist und bei denen die einzelne Transaktion 5% der Solvabilitätskapitalanforderungen des Versicherungsunternehmens zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigt. Ist mehr als ein Versicherungsunternehmen an der Transaktion beteiligt, ist die niedrigere Solvabilitätskapitalanforderung maßgebend.

Für wesentliche gruppeninterne Transaktionen innerhalb der INTER Gruppe gelten daher folgende Schwellenwerte:

INTER Verein:	T€ 11.426 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 228.515
INTER Kranken:	T€ 6.803 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 136.064
INTER Leben:	T€ 2.666 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 53.312
INTER Allgemeine:	T€ 1.651 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 33.017
FAMK:	T€ 351 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 7.027
INTER Polska:	T€ 911 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 18.227
INTER-Zycie Polska:	T€ 104 bei einer Solvabilitätskapitalanforderung von T€ 2.090

Die für die INTER Gruppe relevanten gruppeninterne Transaktionen betreffen nach Art. 377 Abs. 2 DVO (EU) 2015/35 die Berichtskategorien „Salden zwischen Unternehmen, einschließlich Darlehen, Forderungen und Regelungen für eine zentralisierte Verwaltung von Vermögenswerten oder Barmitteln“ und „Erbringung von Dienstleistungen oder Kostenteilungsvereinbarungen“.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die gruppeninternen Transaktionen der INTER Versicherungsgruppe resultieren allgemein aus:

- Schuldenkonsolidierung
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind
- Verrechnung von Kosten
zwischen Unternehmen, die Teil der Gruppe sind

In 2021 gab es bei der INTER Gruppe acht wesentliche gruppeninterne Transaktionen oberhalb des Schwellenwertes, insbesondere die vier nachfolgend beschriebenen gruppeninternen Transaktionen:

Bei den Transaktionen zwischen der INTER Beteiligungen AG und der INTER Krankenversicherung AG, der INTER Lebensversicherung AG und der INTER Allgemeine Versicherung AG, die unter der Transaktionsart „Others“ bzw. „Other asset transfer - others“ ausgewiesen werden, handelt es sich um Aufwendungen/Erträge, die sich auf das Großprojekt ALADIN beziehen (Einführung eines neuen Bestandsführungssystems).

Außerdem erfolgte in 2021 eine Dividendenausschüttung von der INTER Kranken an den INTER Verein.

Qualitative sowie quantitative Informationen zu den relevanten gruppeninternen Transaktionen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabellarische Darstellung: Wesentliche gruppeninterne Transaktionen

Name des Anlegers/ Kreditgebers	Name des Emittenten/ Kreditnehmers	Art der Transaktion	Betrag
			2021 T€
INTER Krankenversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Other asset transfer - others	39.044
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	24.281
INTER Lebensversicherung AG	INTER Krankenversicherung AG	Cost sharing	10.768
INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	Equity type - shares/participations	9.000
INTER Beteiligungen AG	INTER Krankenversicherung AG	Others	7.951
INTER Lebensversicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	3.192
INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Beteiligungen AG	Others	2.394
INTER Krankenversicherung AG	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG	Other asset transfer - others	1.631

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die Übersichten in diesem Abschnitt orientieren sich am Aufbau der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Sie umfassen

- im Bereich Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft den INTER Verein, die INTER Allgemeine und die TU INTER Polska S.A. und
- im Bereich Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft die INTER Kranken, die INTER Leben, die FAMK und die TU INTER-ZYCIE Polska S.A..

Sofern sich der jeweils ausgewiesene Gesamtbetrag von dem Wert unterscheidet, der sich bei Addition der Beträge der einzelnen Unternehmen ergibt, ist dies auf die (nicht ausgewiesenen) Konsolidierungsbuchungen zurückzuführen.

A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszüge GuV

Versicherungstechnische Leistung – Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft						
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2020 T€	Veränderung T€	%
		FAMK	ohne FAMK			
Verdiente Beiträge f.e.R.	885.803	57.484	828.319	871.042	14.761	1,7%
Gebuchte Brutto-Beiträge	889.234	57.543	831.692	874.359	14.876	1,7%
Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	3.167	57	3.110	2.824	343	12,1%
Veränderung der Nettobeitragsüberträge	-264	-2	-263	-493	228	
Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung	63.428	9.107	54.321	109.439	-46.010	-42,0%
sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	5.429	63	5.366	4.519	910	20,1%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	734.383	50.976	683.406	713.053	21.330	3,0%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	725.454	49.281	676.173	698.915	26.539	3,8%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	1.123	105	1.018	1.090	33	3,0%
Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	9.729	1.801	7.928	14.846	-5.117	
Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	-323	0	-323	-382	59	-15,6%
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	292.679	20.362	272.317	311.263	-18.584	-6,0%
davon Deckungsrückstellung	291.814	20.352	271.462	310.198	-18.384	-5,9%
davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	866	10	855	1.066	-200	-18,8%
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	140.784	231	140.553	102.926	37.858	36,8%
davon erfolgsabhängige	136.095	63	136.032	101.053	35.042	34,7%
davon erfolgsunabhängige	4.689	168	4.521	1.872	2.816	150,4%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	91.931	3.362	88.569	92.867	-936	-1,0%
Abschlussaufwendungen	66.595	951	65.644	67.695	-1.099	-1,6%
Verwaltungsaufwendungen	26.690	2.412	24.279	26.403	288	1,1%
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	1.354	0	1.354	1.230	125	10,1%
Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	11.987	171	11.816	12.692	-705	-5,6%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: Auszüge GuV

Versicherungstechnische Leistung – Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft						
	2021	2021	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
		FAMK	ohne FAMK			
Verdiente Beiträge f.e.R.	72.791	0	72.791	71.860	931	1,3%
Gebuchte Brutto-Beiträge	101.671	0	101.671	97.339	4.332	4,5%
Abgegebene RV-Beiträge	27.866	0	27.866	22.508	5.358	23,8%
Veränderung Brutto-BÜ	-2.459	0	-2.459	-2.365	-94	4,0%
Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Brutto-BÜ	1.444	0	1.444	-606	2.050	-338,4%
Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.	155	0	155	118	37	31,0%
Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	44.860	0	44.860	43.686	1.174	2,7%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	49.517	0	49.517	45.040	4.477	9,9%
Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	11.517	0	11.517	8.059	3.457	42,9%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	15.163	0	15.163	11.167	3.996	35,8%
Veränderung d. Rst. F. n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	8.303	0	8.303	4.461	3.842	86,1%
Veränderungen der übrigen vst. Netto-Rückstellungen	1.584	0	1.584	1.679	-95	-5,6%
Netto-Deckungsrückstellung	1.642	0	1.642	1.621	20	1,3%
Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	-57	0	-57	58	-115	-199,0%
Aufwendungen für e.a. u. e.u. Beitragsrückerstattungen f.e.R.	40	0	40	2	38	1.877,7%
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	30.191	0	30.191	30.514	-324	-1,1%
Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.	965	0	965	963	2	0,2%
Veränderung der Schwankungsrückstellung u. ähnlicher RSt.	-1.087	0	-1.087	-656	-431	65,6%

A.2.2 Ergebnisse nach Unternehmen

Beitragseinnahmen – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft								
				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	2021	T€	885.803	740.357	83.980	3.982	57.484
		2020	T€	871.042	725.407	91.265	2.809	51.561
		Veränd.	T€	15.447	14.951	-7.285	1.172	5.923
		Veränd.	%	1,7%	2,1%	-8,0%	41,7%	11,5%
+	Gebuchte Bruttobeiträge	2021	T€	889.234	740.798	86.547	4.347	57.543
		2020	T€	874.359	725.988	93.678	3.208	51.485
		Veränd.	T€	14.876	14.810	-7.131	1.139	6.058
		Veränd.	%	1,7%	2,0%	-7,6%	35,5%	11,8%
-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	2021	T€	3.167	20	2.770	319	57
		2020	T€	2.824	20	2.613	273	-82
		Veränd.	T€	343	0	158	47	139
		Veränd.	%	12,1%	0,0%	6,0%	17,0%	-170,1%
+	Veränderung der Nettobeitragsüberträge	2021	T€	-264	-421	203	-45	-2
		2020	T€	-493	-561	200	-126	-5
		Veränd.	T€	228	140	3	80	4
		Veränd.	%		-25,0%	1,7%	-63,9%	-71,9%

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Lebens- und Krankenversicherung erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 14.876 bzw. 1,7% auf T€ 889.234 nach T€ 874.359 im Vorjahr.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

INTER Kranken:

Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge um T€ 14.810 bzw. 2,0% auf T€ 740.798 nach T€ 725.988 im Vorjahr. Dieser Anstieg ist vor allem auf die Beitragsanpassungen zurückzuführen. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 725.407 im Vorjahr um T€ 14.951 bzw. 2,1% auf T€ 740.357.

INTER Leben:

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich von T€ 93.678 um T€ 7.131 bzw. 7,6% auf T€ 86.547. Dieser Rückgang resultiert sowohl aus einer Verminderung der laufenden Beiträge als auch der Einmalbeiträgen im Vergleich zum Vorjahr.

FAMK:

Die gebuchten Bruttobeiträge erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 6.058 bzw. 11,8% auf T€ 57.543 nach T€ 51.485 im Vorjahr.

Beitragseinnahmen – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.1. Verdiente Beiträge f.e.R.	2021	T€	72.791	49.218	96	24.383	
	2020	T€	71.860	48.775	8	23.831	
	Veränd.	T€	931	443	88	551	
	Veränd.	%	1,3%	0,9%	1089,3%	2,3%	
+ Gebuchte Bruttobeiträge	2021	T€	101.671	68.504	87	33.986	
	2020	T€	97.339	65.595	97	32.400	
	Veränd.	T€	4.332	2.908	-10	1.586	
	Veränd.	%	4,5%	4,4%	-10,7%	4,9%	
- Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2021	T€	27.866	19.531	0	8.335	
	2020	T€	22.508	14.765	0	7.743	
	Veränd.	T€	5.358	4.766	0	592	
	Veränd.	%	23,8%	32,3%		7,6%	
+ Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	2021	T€	-2.459	-819	10	-1.649	
	2020	T€	-2.365	-1.129	-89	-1.147	
	Veränd.	T€	-94	310	99	-502	
	Veränd.	%	4,0%	-27,5%		43,8%	
+ Veränderung des Anteils der Rückvers. an den Brutto-BÜ	2021	T€	1.444	1.064	0	381	
	2020	T€	-606	-927	0	321	
	Veränd.	T€	2.050	1.990	0	60	
	Veränd.	%	-338,4%	-214,8%		18,7%	

Die gebuchten Bruttobeiträge in der Schaden- und Unfallversicherung erhöhten sich von T€ 97.339 im Vorjahr um T€ 4.332 bzw. 4,5% auf T€ 101.671.

An die Rückversicherer wurden T€ 27.866 (Vorjahr T€ 22.508) abgegeben. Dies entspricht einem Anteil von 27,4% (Vorjahr 23,1%) der gebuchten Bruttobeiträge.

Bei den verdienten Beiträgen für eigene Rechnung war ebenfalls ein Anstieg um 1,3% bzw. T€ 931 auf T€ 72.791 zu verzeichnen (Vorjahr T€ 71.860).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.6	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2021	T€	734.383	589.866	90.696	2.844	50.976
		2020	T€	713.053	576.472	88.846	1.920	45.815
		Veränd.	T€	21.330	13.394	1.850	924	5.372
		Veränd.	%	3,0%	2,3%	2,1%	48,2%	11,3%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2021	T€	725.454	582.025	91.453	2.696	49.281
		2020	T€	698.915	563.214	90.226	2.027	43.448
		Veränd.	T€	26.539	18.811	1.227	669	5.832
		Veränd.	%	3,8%	3,3%	1,4%	33,0%	13,4%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2021	T€	1.123	0	823	194	105
		2020	T€	1.090	0	983	107	0
		Veränd.	T€	33	0	-160	87	105
		Veränd.	%	3,0%		-16,2%	81,8%	
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2021	T€	9.729	7.841	-281	368	1.801
		2020	T€	14.846	13.258	-483	-296	2.367
		Veränd.	T€	-5.117	-5.417	202	664	-566
		Veränd.	%			-41,8%		-23,9%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2021	T€	-323	0	-348	25	0
		2020	T€	-382	0	-87	-296	0
		Veränd.	T€	59	0	-261	321	0
		Veränd.	%	-15,6%		301,5%	-108,5%	

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle in der Lebens- und Krankenversicherung stiegen um 3,0% von T€ 713.053 im Vorjahr auf T€ 734.383.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Kranken:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr insgesamt von T€ 576.472 um T€ 13.394 bzw. 2,3% auf T€ 589.866.

Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle von T€ 563.214 um T€ 18.811 bzw. 3,3% auf T€ 582.025, insbesondere aufgrund des Abbaus von Arbeitsrückständen.

Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren insgesamt T€ 7.841 zuzuführen.

INTER Leben:

Die Zahlungen für Versicherungsfälle erhöhten sich von T€ 90.226 im Vorjahr um T€ 1.227 bzw. 1,4% auf T€ 91.453.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R. erhöhten sich insgesamt um T€ 1.850 bzw. 2,1% auf T€ 90.696 (Vorjahr T€ 88.846).

FAMK:

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr um T€ 5.372 bzw. 11,3% auf T€ 50.976 nach T€ 45.815 im Vorjahr.

Dabei erhöhten sich die Zahlungen für Versicherungsfälle deutlich um 13,4% von T€ 43.448 im Vorjahr auf T€ 49.281. Der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurden T€ 1.801 zugeführt (Vorjahr T€ 2.367).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aufwendungen für Versicherungsfälle – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle f.e.R.	2021	T€	44.860	32.582	0	12.277
		2020	T€	43.686	31.320	0	12.366
		Veränd.	T€	1.174	1.263	0	-89
		Veränd.	%	2,7%	4,0%		-0,7%
+	Zahlungen für Versicherungsfälle - Bruttobetrag	2021	T€	49.517	39.606	0	9.911
		2020	T€	45.040	36.128	0	8.912
		Veränd.	T€	4.477	3.478	0	999
		Veränd.	%	9,9%	9,6%		11,2%
-	Zahlungen für Versicherungsfälle - Anteil der Rückvers.	2021	T€	11.517	10.615	0	902
		2020	T€	8.059	7.228	0	831
		Veränd.	T€	3.457	3.387	0	70
		Veränd.	%	42,9%	46,9%		8,4%
+	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Bruttobetrag	2021	T€	15.163	8.654	0	6.509
		2020	T€	11.167	4.049	0	7.118
		Veränd.	T€	3.996	4.605	0	-609
		Veränd.	%	35,8%	113,7%		-8,6%
-	Veränderung d. Rst. f.n.n.a. Vers.fälle - Anteil der Rückvers.	2021	T€	8.303	5.062	0	3.241
		2020	T€	4.461	1.630	0	2.832
		Veränd.	T€	3.842	3.433	0	409
		Veränd.	%		210,6%		14,5%

Die Brutto-Zahlungen für Versicherungsfälle stiegen von T€ 45.040 im Vorjahr um T€ 4.477 bzw. 9,9% auf T€ 49.517.

Die Nettoschadenaufwendungen stiegen von T€ 43.686 im Vorjahr um T€ 1.174 bzw. 2,7% auf T€ 44.860.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Lebens- und Krankenversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Lebens- und Krankenversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER-Zycie Polska	FAMK
II.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2021	T€	91.931	79.458	6.653	1.623	3.362
		2020	T€	92.867	79.289	6.831	1.294	3.127
		Veränd.	T€	-936	170	-178	328	236
		Veränd.	%	-1,0%	0,2%	-2,6%	25,4%	7,5%
+	Abschlussaufwendungen	2021	T€	66.595	58.602	4.853	1.169	951
		2020	T€	67.695	58.700	4.762	934	930
		Veränd.	T€	-1.099	-98	92	235	21
		Veränd.	%	-1,6%	-0,2%	1,9%	25,1%	2,2%
+	Verwaltungsaufwendungen	2021	T€	26.690	20.869	3.122	474	2.412
		2020	T€	26.403	20.602	3.242	405	2.197
		Veränd.	T€	288	268	-120	69	215
		Veränd.	%	1,1%	1,3%	-3,7%	17,0%	9,8%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2021	T€	1.354	13	1.322	20	0
		2020	T€	1.230	13	1.172	45	0
		Veränd.	T€	125	0	149	-25	0
		Veränd.	%	10,1%	0,0%	12,7%	-55,2%	

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. verringerten sich von T€ 92.867 im Vorjahr auf T€ 91.931.

Informationen zu den Entwicklungen bei den deutschen Versicherungsunternehmen sind nachfolgend aufgeführt.

INTER Kranken:

Die Abschlussaufwendungen sanken um 0,2% von T€ 58.700 im Vorjahr auf T€ 58.602. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf T€ 20.869 nach T€ 20.602 im Vorjahr.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

INTER Leben:

Die Abschlussaufwendungen stiegen von T€ 4.762 im Vorjahr um 1,9% auf T€ 4.853. Die Verwaltungsaufwendungen sanken von T€ 3.242 im Vorjahr auf T€ 3.122.

FAMK:

Die Abschlussaufwendungen erhöhten sich von T€ 930 im Vorjahr auf T€ 951. Die Verwaltungsaufwendungen stiegen von T€ 2.197 im Vorjahr auf T€ 2.412.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb – Schaden- und Unfallversicherung

Versicherungstechnische Leistung - Schaden- und Unfallversicherungsgeschäft				gesamt	INTER Allgemeine	INTER Verein	INTER Polska
I.7.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R.	2021	T€	30.191	17.474	35	12.739
		2020	T€	30.514	18.393	39	12.171
		Veränd.	T€	-324	-918	-4	568
		Veränd.	%	-1,1%	-5,0%	-10,1%	4,7%
+	Abschlussaufwendungen	2021	T€	31.012	19.970	0	11.100
		2020	T€	29.339	18.881	0	10.513
		Veränd.	T€	1.673	1.090	0	587
		Veränd.	%	5,7%	5,8%		5,6%
+	Verwaltungsaufwendungen	2021	T€	9.241	4.195	35	5.010
		2020	T€	9.266	4.345	39	4.915
		Veränd.	T€	-25	-150	-4	95
		Veränd.	%	-0,3%	-3,5%	-10,1%	1,9%
-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	2021	T€	10.062	6.691	0	3.371
		2020	T€	8.091	4.833	0	3.257
		Veränd.	T€	1.972	1.858	0	114
		Veränd.	%	24,4%	38,4%		3,5%

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb f.e.R. reduzierten sich von T€ 30.514 im Vorjahr auf T€ 30.191.

A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den folgenden wesentlichen Geschäftsbereichen:

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen
 - Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
 - Einkommensersatzversicherung (LoB 2)
 - Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung (LoB 4)
 - Sonstige Kraftfahrtversicherungen (LoB 5)
 - See-, Luftfahrt und Transportversicherung (LoB 6)
 - Feuer- und andere Sachversicherungen (LoB 7)
 - Allgemeine Haftpflichtversicherung (LoB 8)
 - Kredit- und Kautionsversicherung (LoB 9)
 - Rechtsschutzversicherung (LoB 10)
 - Beistand (LoB 11)
 - Verschiedene finanzielle Verluste (LoB 12)

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Lebensversicherungsverpflichtungen
 - Krankenversicherung (LoB 29)
 - Versicherung mit Überschussbeteiligung (LoB 30)
 - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherung (LoB 31)
 - Sonstige Lebensversicherung (LoB 32)
 - Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (LoB 34).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
	HGB 2021 T€	LoB 1 2021 T€	LoB 2 2021 T€	LoB 4 2021 T€	LoB 5 2021 T€	LoB 6 2021 T€	LoB 7 2021 T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	959.308	6.916	17.219	0	0	15	28.953
Gebuchte Brutto-Beiträge	991.620	7.450	19.680	0	0	24	36.078
Abgegebene RV-Beiträge	31.032	267	2.956	0	0	1	5.983
Veränderung Beitragsüberträge	-1.279	-268	494	0	0	-9	-1.143
Beiträge aus Brutto-RfB	63.428	457	1.138	0	0	1	1.914
sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	5.584	40	100	0	0	0	169
Aufwendungen für Versicherungsfälle	779.242	3.552	7.418	6	15	2	18.120
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	291.095	2.098	5.224	0	0	5	8.784
davon Deckungsrückstellung	290.172	2.091	5.207	0	0	5	8.756
davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	923	7	17	0	0	0	28
Zuführung zur e.u. RfB	4.691	34	84	0	0	0	142
Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	136.132	981	2.443	0	0	2	4.108
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122.180	875	2.178	0	0	2	3.662
Abschlussaufwendungen	97.666	697	1.734	0	0	2	2.916
Verwaltungsaufwendungen	35.931	260	648	0	0	1	1.090
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	11.417	82	205	0	0	0	345
Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	12.952	93	232	0	0	0	391

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
	HGB 2021 T€	LoB 8 2021 T€	LoB 9 2021 T€	LoB 10 2021 T€	LoB 11 2021 T€	LoB 12 2021 T€	LoB 29 2021 T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	959.308	20.403	0	2.595	204	34	806.586
Gebuchte Brutto-Beiträge	991.620	39.012	0	2.717	297	40	809.244
Abgegebene RV-Beiträge	31.032	18.651	0	0	77	2	2.207
Veränderung Beitragsüberträge	-1.279	42	0	-122	-16	-4	-451
Beiträge aus Brutto-RfB	63.428	1.349	0	172	13	2	53.320
sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	5.584	119	0	15	1	0	4.694
Aufwendungen für Versicherungsfälle	779.242	13.548	-20	811	19	1	644.496
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	291.095	6.190	0	787	62	10	244.703
davon Deckungsrückstellung	290.172	6.170	0	785	62	10	243.928
davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	923	20	0	2	0	0	776
Zuführung zur e.u. RfB	4.691	100	0	13	1	0	3.944
Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	136.132	2.895	0	368	29	5	114.437
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122.180	2.580	0	328	26	4	102.007
Abschlussaufwendungen	97.666	2.055	0	261	21	3	81.243
Verwaltungsaufwendungen	35.931	768	0	98	8	1	30.361
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	11.417	243	0	31	2	0	9.597
Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	12.952	275	0	35	3	0	10.888

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
	HGB 2021 T€	LoB 30 2021 T€	LoB 31 2021 T€	LoB 32 2021 T€	LoB 34 2021 T€	Konsolidierung 2021 T€	Summe LoBs 2021 T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	959.308	68.579	7.640	357	0	-192	959.308
Gebuchte Brutto-Beiträge	991.620	69.043	7.641	584	0	-192	991.620
Abgegebene RV-Beiträge	31.032	663	1	225	0	0	31.032
Veränderung Beitragsüberträge	-1.279	199	0	-2	0	0	-1.279
Beiträge aus Brutto-RfB	63.428	4.533	505	24	0	0	63.428
sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	5.584	399	44	2	0	0	5.584
Aufwendungen für Versicherungsfälle	779.242	89.467	1.234	434	139	0	779.242
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	291.095	20.806	2.318	108	0	0	291.095
davon Deckungsrückstellung	290.172	20.740	2.311	108	0	0	290.172
davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	923	66	7	0	0	0	923

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen							
	HGB	LoB 30	LoB 31	LoB 32	LoB 34	Konsolidierung	Summe
	2021	2021	2021	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Zuführung zur e.u. RfB	4.691	335	37	2	0	0	4.691
Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	136.132	9.730	1.084	51	0	0	136.132
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122.180	8.673	966	45	0	834	122.180
Abschlussaufwendungen	97.666	6.908	770	36	0	1.020	97.666
Verwaltungsaufwendungen	35.931	2.581	288	13	0	-186	35.931
davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	11.417	816	91	4	0	0	11.417
Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	12.952	926	103	5	0	0	12.952

Die Summe der Werte in den Geschäftsbereichen entspricht jeweils dem HGB-Wert der angepassten Konzern-GuV, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

A.2.4 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Die Ergebnisse der INTER Gruppe ergeben sich aus den beiden wesentlichen geographischen Gebieten Deutschland und Polen.

Die Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen					
	HGB	Deutschland	Polen	Konsolidierung	Summe
	(inkl. FAMK)				LoBs
	2021	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€	T€
Verdiente Beiträge f.e.R.	959.308	68.579	7.640	357	959.308
Beiträge aus Brutto-RfB	63.428	4.533	505	24	63.428
sonst. vers.-techn. Erträge f.e.R.	5.584	399	44	2	5.584
Aufwendungen für Versicherungsfälle	779.242	89.467	1.234	434	779.242
Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	291.095	20.806	2.318	108	291.095
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	122.180	8.673	966	45	122.180
Sonst. vers.-techn. Aufw. f.e.R.	12.952	926	103	5	12.952

Die Summe der Werte der beiden Gebiete entspricht unter Berücksichtigung der Konsolidierungsbuchungen jeweils dem HGB-Wert der angepassten Konzernbilanz, ohne BKM und BIS.

Positionen, die nicht im Formular S.05.02 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen analog der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf die geographischen Gebiete aufgeteilt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.3 Anlageergebnis

A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II-Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	199.006	83.784	115.222	137,5%
Solvency II - Zinsen	153.224	171.894	-18.670	10,9%
Solvency II - Mieten	6.567	6.351	216	3,4%
laufendes Solvency II - Ergebnis	358.797	262.029	96.768	36,9%
Solvency II - Gewinne und Verluste	-12.306	-15.353	3.047	19,8%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	-150.821	617.537	-768.358	124,4%
a.o. Solvency II - Ergebnis	-163.127	602.184	-765.311	127,1%
Solvency II - Ergebnis	195.670	864.212	-668.542	-77,4%

Die INTER Versicherungsgruppe erzielte im Jahr 2021 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 195.670 nach T€ 864.212 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung widerspiegeln. Das laufende Solvency-II-Ergebnis stieg trotz zurückgehender Zinseinnahmen in der andauernden Niedrigzinsphase durch den Anstieg der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividendenerträge), deren Anteil am Kapitalanlagenportfolio weiter wächst und sich der Zielquote annähert.

Eine Aufteilung des Solvency-II-Ergebnisses nach den Einzelunternehmen der Gruppe kann der nachfolgenden Abbildung entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: SII-Ergebnis – Aufteilung nach Unternehmen

SII - Ergebnis - Aufteilung nach Unternehmen									
		gesamt	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	FAMK	INTER Verein	INTER Polska	INTER-Zycie Polska
Solvency II - Dividenden	2021 T€	199.006	173.070	20.426	665	3.694	1.151	-	-
	2020 T€	83.784	73.859	7.802	328	1.318	477	-	-
	Veränd. T€	115.222	99.211	12.624	337	2.376	674	-	-
	Veränd. %	137,5%	134,3%	161,8%	102,7%	180,3%	141,3%	-	-
Solvency II - Zinsen	2021 T€	153.224	109.262	35.026	1.530	7.536	-1	-103	-26
	2020 T€	171.894	123.437	38.299	1.721	8.475	17	-50	-5
	Veränd. T€	-18.670	-14.175	-3.273	-191	-939	-18	-53	-21
	Veränd. %	10,9%	11,5%	8,5%	11,1%	11,1%	105,9%	-	-
Solvency II - Mieten	2021 T€	6.567	6.567	-	-	-	-	-	-
	2020 T€	6.351	6.351	-	-	-	-	-	-
	Veränd. T€	216	216	-	-	-	-	-	-
	Veränd. %	3,4%	3,4%	-	-	-	-	-	-
laufendes Solvency II - Ergebnis	2021 T€	358.797	288.899	55.452	2.195	11.230	1.150	-103	-26
	2020 T€	262.029	203.647	46.101	2.049	9.793	494	-50	-5
	Veränd. T€	96.768	85.252	9.351	146	1.437	656	-53	-21
	Veränd. %	36,9%	41,9%	20,3%	7,1%	14,7%	132,8%	105,2%	395,2%
Solvency II - Gewinne und Verluste	2021 T€	-12.306	-171	-11.188	-28	265,00	0	-513	-141
	2020 T€	-15.353	-10.523	-2.556	30	1	2,00	-2.038	-265
	Veränd. T€	3.047	10.352	-8.632	-58	-266	2	1.525	124
	Veränd. %	19,8%	98,4%	337,7%	193,3%	26600,0%	#DIV/0!	74,8%	46,8%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	2021 T€	-150.821	-142.371	-25.922	11.182	-4.593	17.827	-6.230	-714
	2020 T€	617.537	455.923	134.457	3.630	19.154	5.370	-914	-84
	Veränd. T€	-768.358	-598.294	-160.379	7.552	-23.747	12.457	-5.316	-630
	Veränd. %	124,4%	131,2%	119,3%	208,0%	124,0%	232,0%	582,0%	749,6%
a.o Solvency II - Ergebnis	2021 T€	-163.127	-142.542	-37.110	11.154	-4.858	17.827	-6.743	-855
	2020 T€	602.184	445.400	131.901	3.660	19.155	3.668	-2.951	-349
	Veränd. T€	-765.311	-587.942	-169.011	7.494	-24.013	12.459	-3.792	-506
	Veränd. %	127,1%	132,0%	128,1%	204,7%	125,4%	232,1%	128,5%	144,8%
Solvency II - Ergebnis	2021 T€	195.670	146.357	18.342	13.349	6.372	18.977	-6.846	-881
	2020 T€	864.212	649.047	178.002	5.709	28.948	5.862	-3.002	-354
	Veränd. T€	-668.542	-502.690	-159.660	7.640	-22.576	13.115	-3.844	-527
	Veränd. %	77,4%	77,5%	89,7%	133,8%	78,0%	223,7%	128,1%	148,5%

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

	Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis			
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	Solvency II - Ergebnis	
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
Insgesamt	199.007	153.223	6.567	-12.306	-150.820	195.670	
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	0	0	3.822	-634	1.440	4.629	
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)	199.007	153.213	2.745	-11.771	-155.687	187.506	
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.745	0	2.160	4.905	
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	100	100	
Aktien	10	0	0	0	-264	-254	
Anleihen	0	154.480	0	-16.898	-645.796	-508.214	
Staatsanleihen	0	38.635	0	-5.446	-241.097	-207.909	
Unternehmensanleihen	0	115.846	0	-11.452	-404.698	-300.304	
Organismen für gemeinsame Anlagen	198.996	0	0	5.475	489.125	693.597	
Derivate	0	-55	0	-348	-1.013	-1.416	
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-1.213	0	0	0	-1.213	
Sonstige Anlagen	0	0	0	0	0	0	
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	0	0	0	119	3.437	3.556	
Darlehen und Hypotheken	0	142	0	-20	-7	115	
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	14	0	-4	-7	3	
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0	
Policendarlehen	0	128	0	-16	0	112	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	0	-131	0	-1	-3	-136	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Zinserträge resultieren mit einem Betrag in Höhe von T€ 153.223 (Vorjahr T€ 172.324) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten, Guthaben aus dem Collateral Management sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 1.399 (Vorjahr T€ 658). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 142 (Vorjahr T€ 228).

Die INTER Versicherungsgruppe unter Solvency II weicht vom Konsolidierungskreis des Konzerns, welcher für den gesetzlichen Abschluss relevant ist, ab. Die folgenden Daten können daher nicht mit dem Konzerngeschäftsbericht abgeglichen werden. Sie stellen die Bewertung der Gruppe nach der HGB-Rechnungslegung dar.

Der wesentliche Unterschied zwischen dem Solvency-II-Ergebnis und dem gesetzlichen Kapitalanlageergebnis liegt darin, dass das Solvency-II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen und dem Ergebnis aus dem Abgang von Kapitalanlagen auch die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr (Unrealisierte Gewinne und Verluste) berücksichtigt. Im Gegenzug berücksichtigt das Solvency-II-Ergebnis nicht die Buchwertveränderungen aufgrund von Zu- und Abschreibungen.

A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Das Unternehmen hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen						
	2021 T€	2021 T€ FAMK	2021 T€ ohne FAMK	2020 T€	Veränderung T€ %	
Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft	15.292	0	15.292	12.969	2.322	17,9%
Provisionsaufwendungen für das Bauspargeschäft	13.504	0	13.504	11.110	2.394	21,6%
Zinserträge aus dem Bauspargeschäft	4.217	0	4.217	4.592	-375	-8,2%
Zinsaufwendungen für Bauspareinlagen	8.890	0	8.890	8.843	47	0,5%
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen für das Bauspargeschäft	1.600	0	1.600	1.709	-109	-6,4%
Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-7.017	-2.106	-4.910	-10.403	3.386	-32,5%
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0	

Das Bauspargeschäft der INTER Gruppe resultiert ausschließlich aus der Beteiligung an der BKM.

Die Provisionserträge aus dem Bauspargeschäft sind nach T€ 12.969 im Vorjahr um T€ 2.322 auf T€ 15.292 gestiegen. Die Provisionsaufwendungen verzeichnen ebenfalls einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahr. Sie erhöhten sich um 21,6% auf T€ 13.504.

Die Zinserträge aus dem Bauspargeschäft sind im Vergleich zum Vorjahr gesunken (-8,2%), während die Zinsaufwendungen auf Bauspareinlagen gestiegen sind (0,5%).

Das Ergebnis der sonstigen Erträge abzüglich der sonstigen Aufwendungen der INTER Gruppe belief sich auf T€ -7.017 (Vorjahr: T€ -10.403).

Außerordentliche Aufwendungen lagen auf Gruppenebene weder in 2020 noch in 2021 vor.

Für bestehende Leasing-, Miet- und Wartungsverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 3.546 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

A.5 Sonstige Angaben

A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Kapitel A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen						
	2021	2021	2021	2020	Veränderung	
	T€	T€	T€	T€	T€	%
		FAMK	ohne FAMK			
Steuern v. Einkommen und Ertrag	19.389	390	18.999	10.038	9.351	93,2%
Sonstige Steuern	685	0	685	2.014	-1.328	-66,0%

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen im Jahr 2021 T€ 19.389 (Vorjahr: T€ 10.038).

Die sonstigen Steuern betragen T€ 685 (Vorjahr: T€ 2.014).

Jahresüberschuss

Detaillierte Angaben zum Jahresüberschuss der INTER Gruppe sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

		Jahresüberschuss					Veränderung		
		2021	2021	2021	2021	2021	2020		
		T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	%
Konzern		Einzel-	Anpassungen	vor	Konsolidierung	nach	nach		
		abschluss		Konsolidierung	Konsolidierung	Konsolidierung	Konsolidierung		
Summe		38.102	-459	37.643	-9.775	27.868	23.859	4.009	16,80%
INTER Verein	ja	6.919		6.919	-9.000	-2.081	-742	-1.339	180,50%
INTER Kranken	ja	28.000		28.000	0	28.000	18.000	10.000	55,60%
INTER Leben	ja	1.000		1.000		1.000	1.000	0	0,00%
INTER Allgemeine	ja	-802		-802		-802	-454	-348	76,70%
INTER Polska	ja	1.161	-469	691		691	1.179	-488	-41,40%
INTER-Zycie Polska	ja	-248	10	-237		-237	-172	-65	37,90%
BKM	ja	1.072		1.072	-775	297	4.586	-4.289	-93,50%
NOV	ja	40		40		40	33	7	19,80%
adiNOVo	ja	180		180		180	119	62	52,20%
INTER Sach	ja	170		170		170	124	46	37,30%
INTER Service	ja	-2		-2		-2	-2	1	-33,30%
BIS	ja	299	0	299		299	407	-108	-26,50%
IBAG	ja	-188		-188		-188	-180	-8	4,60%
FAMK	nein	500		500		500	-39	539	-1382,10%

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei den Anpassungen bei den polnischen Versicherungsunternehmen handelt es sich überwiegend um die Rücknahme der Position „Aktivierte Vertriebskosten“ und deren Veränderung.

Weitere Informationen

Weitere wesentliche Informationen sind nicht bekannt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens INTER Verein besteht aus sechs Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden.

Ausgewählte Aufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt:

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand des INTER Verein ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

B.1.2 Vorstand und Organisationsstruktur

Der Vorstand des INTER Vereins setzt sich zusammen aus den Herren Dr. Michael Solf (Vorstandssprecher), Dr. Sven Koryciorz, Michael Schillinger und Roberto Svenda.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Aufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Konzernabschlusses und den Konzernlagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad-hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2_Organigramm).

B.1.3 Schlüsselfunktionen

Die vier Schlüsselfunktionen,

- unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
- Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
- interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
- versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG.

auf Gruppenebene werden jeweils von den beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein zuständigen Personen wahrgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen. Vertiefende Informationen sind in folgenden Kapiteln zu finden:

- URCF: Kapitel B.3 Risikomanagementsystem
- ComF: Kapitel B.4 Internes Kontrollsystem
- RevF: Kapitel B.5 Funktion der internen Revision
- VmF: Kapitel B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Hinweis: Umsetzung operativer Aktivitäten der Schlüsselfunktionen

Sofern in den folgenden Abschnitten und Unterabschnitten jeweils operative Aktivitäten der Schlüsselfunktionen beschrieben werden, werden diese i.d.R. federführend von der „Zuständigen Person“ gemäß der oben aufgeführten Übersicht umgesetzt, auch wenn diese in der entsprechenden Textpassage nicht explizit genannt wird.

Unabhängige Risikocontrollingfunktion

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die URCF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Personen für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist die Bereichsleiterin Risikomanagement (RM).

Weitere Mitarbeiter der URCF sind Mitarbeiter aus dem Bereich RM.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten. Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Solvency II-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen und narrativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**
Die URCF ermittelt regelmäßig die Solvabilitätssituation sowie den Gesamtsolvabilitätsbedarf und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch.
- **Frühwarnfunktion:**
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.
- **Beratung:**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.

- **Überwachung:**
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

Compliance-Funktion

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Das für die Compliance-Funktion zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die ComF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Leiter Compliance.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Bereichen.
- **Frühwarnfunktion:**
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Interne Revisionsfunktion

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

Das für den Bereich Interne Revision (IR) zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die RevF. Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Bereichsleiter IR. Weitere Mitarbeiter der RevF sind Mitarbeiter aus dem Bereich IR.

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt:

- **Überwachung:**
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

Versicherungsmathematische Funktion

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Das für Risikomanagement zuständige Vorstandsmitglied des INTER Verein wurde zum Ausgliederungsbeauftragten bestellt und ist damit die intern verantwortliche Person für die VmF.

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständige Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine, der außerdem die Organisationseinheit KOM Mathematik leitet.

Die zuständige Person für die VmF des INTER Verein wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Mathematik.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF auf Gruppenebene sind nachfolgend aufgeführt:

- **Koordination:**
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.

Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).

- **Unterstützung:**
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum

Herr Sven Koryciorz ist ab dem 01.01.2021 Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die Unabhängige Risikocontrollingfunktion. Herr Dr. Michael Solf ist ab dem 01.01.2021 Ausgliederungsbeauftragter und intern verantwortliche Person für die Versicherungsmathematische Funktion.

B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung der INTER Gruppe ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Gruppe alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Im Folgenden sind detaillierte Informationen zu den deutschen INTER Versicherungsunternehmen aufgeführt. Die INTER Leben, die INTER Allgemeine und der INTER Verein haben jeweils die gesamten Verwaltungsfunktionen, Versicherungstätigkeiten und sonstigen Tätigkeiten per Ausgliederungsvertrag an die INTER Kranken ausgelagert. Die Vergütungspolitik und die Vergütungspraktiken der INTER Kranken sind nachfolgend beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ als auch qualitativ messbares individuelles Ziel, das einen übergeordneten Bezug zum Unternehmenserfolg hat und von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Zwei quantitativ als auch qualitativ messbare individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die Ziele werden aus der jeweiligen Bereichsstrategie auf Vorschlag der Führungskraft entwickelt.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit individuellen Erfolgskriterien geknüpft:

- Drei quantitativ als auch qualitativ messbare individuelle Ziele aus rein vertrieblichen Aspekten, werden in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der ersten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der zweiten Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird. Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich. Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden. Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%. Aktienoptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden. Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum

Bei der INTER Gruppe fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

B.1.7 Einheitliche Umsetzung in allen Unternehmen

Durch die Personenidentität aller Vorstandsmitglieder der vier deutschen INTER Versicherungsunternehmen ist die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen des INTER Verein der INTER Kranken, der INTER Leben und der INTER Allgemeine sichergestellt.

Da alle vier Vorstandmitglieder der FAMK auch Vorstandsmitglieder der deutschen INTER Versicherungsunternehmen sind, ist auch die angemessene Interaktion der Geschäftsleitungen dieser Unternehmen gewährleistet.

Durch die Personenidentität eines Vorstandsmitglieds des INTER Verein und der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen und durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein in den Aufsichtsräten der beiden polnischen INTER Versicherungsunternehmen ist eine angemessene Interaktion gewährleistet.

Durch die Mitgliedschaft von Vorstandsmitgliedern des INTER Verein im Aufsichtsrat der BKM ist eine angemessene Interaktion gegeben.

Hinsichtlich der Geschäftsstrategie und der Risikostrategie für die INTER Gruppe sind die vom Vorstand verabschiedete Geschäftsstrategie für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen und die hieraus abgeleitete und ebenfalls vom Vorstand verabschiedete Risikostrategie maßgeblich.

Die entsprechenden Strategien der polnischen Versicherungsunternehmen und der BKM sind konsistent zu den vorgenannten Dokumenten. Dies ist insbesondere durch Personenidentitäten in den Vorständen bzw. in den Aufsichtsräten sichergestellt.

Die Risikomanagementsysteme der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind einheitlich umgesetzt. Die Risikostrategie und die diesbezügliche Leitlinie der INTER Polska basieren auf den entsprechenden Dokumenten der deutschen INTER Unternehmen. Die Prozesse zur Risikobewertung in Säule 1 und in Säule 2 und zur Risikoberichtserstattung in Säule 3 sind

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

abgestimmt. Die Risikobewertung erfolgt nach einheitlichen Kriterien: Bei allen vier INTER Versicherungsunternehmen und bei der FAMK erfolgt die Risikobewertung in Säule 1 – die Ermittlung der Solvabilitätssituation – anhand der EIOPA-Standardformel und die Risikobewertung in Säule 2 mit der INTER Risikomanagement-Software (welche identisch ist mit der FAMK Risikomanagement-Software). In dieser werden auch die für das interne Kontrollsystem relevanten Risiken erfasst und bewertet. Zu allen Themen rund um Risikomanagement findet ein intensiver und konstruktiver Austausch der URCF der INTER Mannheim und der INTER Polska statt; dieser beinhaltet den kontinuierlichen Informations- und Datenfluss. Auch mit den Kollegen der BKM, die über ein eigenes Risikomanagement verfügt, erfolgt ein regelmäßiger Austausch.

B.1.8 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Die Geschäftsorganisation INTER Gruppe ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Gruppe.

Die Organisationsstruktur INTER Gruppe ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem. Die INTER Gruppe verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst. Die INTER Gruppe verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert. Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah geeignete Maßnahmen aufgesetzt und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

B.1.9 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Gruppe lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG haben die INTER Versicherungsunternehmen Prozesse implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Kapitel B.2.1 erläutert.

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt. Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt. Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig. Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt, die im Folgenden erläutert werden.

Aufsichtsrat

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich. Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen. Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Insbesondere ist gewährleistet, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

Vorstand

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung. Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement. Die fachliche Eignung schließt

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen. Die INTER Versicherungsunternehmen und die FAMK stellen sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder des INTER Verein über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder des Mutterunternehmens INTER Verein und der anderen INTER Versicherungsunternehmen sowie der FAMK sind fachlich geeignet und zuverlässig.

Schlüsselfunktionen

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde an die auf Gruppenebene zuständigen Personen für die Schlüsselfunktionen beim Dienstleister INTER Kranken für das Mutterunternehmen INTER Verein sind nachfolgend aufgeführt.

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die URCF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen
 - umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II
 - umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen
- **Compliance-Funktion**
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die ComF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften
 - mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Compliance

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht
- gute Kenntnisse der englischen Sprache

- Interne Revisionsfunktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die RevF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges
 - fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision
 - ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards
 - Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System

- Versicherungsmathematische Funktion
Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Person für die VmF des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind wie folgt:
 - erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium
 - langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker
 - abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF
 - langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit

Die im Rahmen der Ausgliederung zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen des INTER Verein beim Dienstleister INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig, ebenso die jeweils verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der anderen INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK.

B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen. Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren. Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Erstbewertung sind jeweils Unterlagen gemäß interner Checkliste vorzulegen; diese beinhalten insbesondere die Dokumente, die im Rahmen der Anzeige der beabsichtigten Bestellung des Aufsichtsratsmitglieds, des Vorstandsmitglieds, des Ausgliederungsbeauftragten oder des verantwortlichen Inhabers der Schlüsselfunktion bei der Aufsicht einzureichen sind.

Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert. Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität, z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, vorliegt. Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen. Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Risikomanagementsystem

Ziele des Risikomanagements

Die INTER Gruppe ist im Rahmen der regulären Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Unternehmens ist es, diesen Risiken durch eine aktive Riskosteuerung zu begegnen, um die positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Hierzu hat die INTER Gruppe ein Risikomanagementsystem aufgebaut, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem umfasst die mit der Geschäftsstrategie verzahnte Risikostrategie sowie interne Prozesse und Meldeverfahren, um die Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten. Nach § 275 Abs. 1 VAG gilt diese Anforderung, wie auch die weiteren Anforderungen an die Geschäftsorganisation gemäß §§ 23 bis 34 VAG, entsprechend auf Gruppenebene.

Das verbindende Element der Unternehmenssteuerung und des Risikomanagements der INTER Versicherungsunternehmen (im Folgenden kurz „INTER Unternehmen“) ist das Risiko- und das Unternehmenscontrolling. Das Planungs- und Controlling-System zur strategischen und zur operativen Steuerung der INTER Unternehmen ist integraler Bestandteil des Governance-Systems.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Darüber hinaus ist die Governancestruktur der INTER Gruppe so aufgebaut, dass sie das Risikomanagementsystem sowie die Risikokultur in der Gruppe effektiv unterstützt. Somit ist sichergestellt, dass bestandsgefährdende wie auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Das Eingehen von Risiken ermöglicht es der INTER Gruppe, Chancen am Markt zu nutzen und die Attraktivität der Produkte für bestehende und neue Kunden aufrecht zu halten. Der INTER Konzern entwickelt sein Produktportfolio permanent weiter und verbessert die Servicequalität, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen. Der Themenkomplex Digitalisierung ist für die INTER Gruppe ebenfalls eine Chance, um für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter flexible Lösungen anzubieten, wie neue Möglichkeiten der digitalen Interaktion mit Kunden oder die Umsetzung von Homeoffice-Lösungen für die Mitarbeitenden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Gruppe auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

Risikostrategie

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet und jährlich überprüft. In der Risikostrategie wird der risikopolitische Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ für unternehmerische Entscheidungen aufgestellt. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Anforderungen wurden Zielgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Zielgrößen wird laufend überwacht.

Die Risikostrategie des Bereichs Bausparen bestimmt die grundsätzliche Ausrichtung im Bereich der wesentlichen Risiken. Das Kerngeschäft des Bereichs Bausparen liegt im risikoarmen Kreditgeschäft an Privatpersonen zwecks wohnwirtschaftlicher Verwendung. Zur Überwachung und Steuerung unternehmensspezifischer Risiken dient ein Risikomanagementsystem, das die im Rahmen einer Risikoinventur identifizierten wesentlichen Risiken überwacht und regelmäßig bewertet.

Aufbauorganisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement verfügt über eine zentrale und dezentrale Aufbauorganisation. Der vom Vorstand einberufene Risikoausschuss ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation. Im Risikoausschuss erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling. Der Risikoausschuss behandelt die jährliche Überprüfung der Risikostrategie und der festzulegenden Limite für die Risikotragfähigkeit und bereitet die Beschlussfassung durch den Vorstand vor. Im Rahmen des ORSA-Prozesses unterstützt der Risikoausschuss die Koordination und fachliche Abstimmung der Inhalte. Mitglieder des Risikoausschusses sind Fach- und Führungskräfte aus

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung. Ständige Mitglieder sind die Versicherungsmathematische Funktion, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, der für das Risikomanagement verantwortliche Vorstand sowie ein weiteres Vorstandsmitglied. Die Schlüsselfunktion Interne Revision ist als ständiger Gast beratend tätig. Die Leitung des Risikoausschusses hat die URCF inne.

Der ALM-Ausschuss als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ein weiterer Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Aufgaben des ALM-Ausschusses sind die Koordination des Planungs- und Prognoseprozesses, insbesondere die Festlegung von Prämissen für den ALM-Prozess, die Festlegung von ALM-Szenarien sowie die Präsentation der Ergebnisse des ALM-Prozesses. Aus den Ergebnissen der ALM-Berechnungen werden Handlungsempfehlungen an das Finanzkomitee weitergegeben. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Bereichsleiterin RM, die Verantwortlichen Aktuare und die Versicherungsmathematische Funktion. Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Der Anlageausschuss als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation. Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager und der Bereichsleiter UPC. Die Leitung hat der Bereichsleiter KAM.

Ein weiteres relevantes Gremium für Risikomanagement-Themen ist das Finanzkomitee. Im Finanzkomitee werden die ausgearbeiteten Maßnahmenvorschläge des Risikoausschusses, des ALM-Ausschusses sowie des Anlagenausschusses diskutiert und gegebenenfalls neue Vorschläge eingebracht. Schwerpunktthemen sind der Jahresabschluss, die Risikosituation und ORSA, ALM-Ergebnisse sowie Erwartungs- und Prognoserechnungen. Mitglieder des Finanzkomitees sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, die Bereichsleiter der Bereiche KM, RM und RW. Der Bereichsleiter UPC leitet das Finanzkomitee.

Der Arbeitskreis Informationssicherheitsmanagement ist ein dem Risikoausschuss zugeordnetes Gremium. Dieser hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät insbesondere über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich der Informationssicherheit. Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für das Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision und die Bereichsleiterin RM.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation ist eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) etabliert. Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen relevanter Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und gegebenenfalls die betroffene Schlüsselfunktion. Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB, zur weiteren Stärkung der unternehmensweiten Risikokommunikation und zur Weiterentwicklung der Risikokultur finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Mitglieder sind alle DRB, die Leitung erfolgt durch die URCF. Regelmäßige Themen im DRB-Forum sind die Prozesse und Ergebnisse der Risikoinventur, insbesondere Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken. Darüber hinaus wird die Risikosituation präsentiert und die größten Risiken sowie geeignete Maßnahmen werden vorgestellt und diskutiert.

B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) gemäß § 27 Abs. 1 VAG erfolgt im Rahmen des Risikomanagement-Prozesses, der einmal jährlich komplett durchlaufen wird. Der Begriff wird synonym zum ORSA-Prozess verwendet. Der ORSA-Prozess ist integraler Bestandteil des Risikomanagementsystems und der Unternehmenssteuerung. Die methodischen Grundlagen, die Annahmen, die organisatorische Struktur sowie die Zuordnung von Verantwortlichkeiten und Aufgaben werden vom Vorstand festgelegt. Die Ergebnisse des ORSA werden durch den Vorstand diskutiert und hinterfragt. So erhält der Vorstand ein umfassendes Bild über die aktuellen Risiken und die künftige Risikosituation der Gruppe. Außerdem werden die Ergebnisse des ORSA kontinuierlich in den strategischen Entscheidungen des Vorstands berücksichtigt. Dies erfolgt zum einen durch die Einbindung der URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse, zum anderen durch die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Limite und der Geschäftsstrategie umfasst der ORSA der INTER Gruppe insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- die gesamthafte Darstellung der Erkenntnisse aus dem ORSA und
- die Ableitung möglicher Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

Als Stichtag für die Durchführung des ORSA ist der 31.12. eines Geschäftsjahres vorgesehen, die Durchführung erfolgt im ersten Halbjahr des darauffolgenden Geschäftsjahres. Unterjährig und bei Bedarf werden Teilprozesse durchlaufen und somit punktuelle Aktualisierungen umgesetzt. Zu den Quartalsstichtagen wird die Risikotragfähigkeit der INTER Gruppe ermittelt und analysiert sowie die Limitauslastung überprüft. Das Ergebnis und die Risikosituation werden im Risikoausschuss diskutiert, der sich mindestens quartalsweise mit der aktuellen Risikosituation auseinandersetzt. Der etablierte nicht-reguläre ORSA wird gemäß aufsichtsrechtlicher Anforderung anlassbezogen immer dann durchgeführt, wenn sich das Risikoprofil der Gruppe wesentlich verändert hat. Über die Festlegung der Auslöser für den nicht-regulären ORSA ist die jederzeitige Überwachung der Risikotragfähigkeit sichergestellt.

Die Einhaltung der Datenqualität wird über festgelegte Methoden und Verantwortlichkeiten gewährleistet. Die INTER Gruppe hat hierzu einheitliche Datenqualitätskriterien definiert, zur Sicherstellung der Historisierung, Reproduzierbarkeit und Dokumentation der Daten.

Risikoidentifikation

Die INTER Gruppe definiert Risiko als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann der finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten. Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die einzeln oder zusammen den dauerhaften Fortbestand der Gruppe bedrohen können.

Die Identifikation von Risiken orientiert sich an den Risikokategorien der Standardformel von Solvency II. Darüber hinaus werden das Liquiditätsrisiko, das Reputationsrisiko sowie das strategische Risiko identifiziert. Der Identifikation der operationellen Risiken durch die DRB kommt eine besondere Bedeutung zu. Bei der INTER Gruppe werden Risiken durch die DRB in den Fachbereichen identifiziert. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden die bestehenden und potenziellen Risiken inklusive ihrer Auswirkungen ermittelt und in einer Datenbank erfasst. Die Risiken werden entsprechend der Risikokategorien zusammengefasst und nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt. Die Risikoinventur findet grundsätzlich halbjährlich statt.

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken der Risikokategorien der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG
- Risiken der Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategisches Risiko.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Risikobewertung

Aufbauend auf den Ergebnissen der Risikoinventur werden die Risiken anhand qualitativer und quantitativer Methoden bewertet. Die Risiken der Standardformel werden mit dem Risikomaß Value-at-Risk (VaR) zum Konfidenzniveau 99,5% über einen Zeithorizont von einem Jahr ermittelt und entsprechend der Standardformel gemäß Solvency II aggregiert. Die Risikodiversifikation wird in den Berechnungen berücksichtigt. Das Ergebnis ist die Solvabilitätskapitalanforderung (Solvency Capital Requirement, SCR). Dem SCR stehen die anrechenbaren ökonomischen Eigenmittel des Unternehmens gegenüber.

Darüber hinaus werden sonstige wesentliche Risiken bewertet, die nicht in der Standardformel abgebildet, aber relevant für das Unternehmen sind. Für die INTER Gruppe sind dies das Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiko. Auch die operationellen und gegebenenfalls weiteren identifizierten Risiken sind an dieser Stelle zu berücksichtigen. Diese Risiken werden von den DRB anhand individueller Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet.

Die Solvabilitätssituation der INTER Gruppe wird gemäß Standardformel mindestens zu allen Quartalsstichtagen und gegebenenfalls bei Eintritt von Ad-hoc-Risiken ermittelt. Zusätzlich werden im Rahmen von unterjährigen Erwartungsrechnungen der Forecast der Risikotragfähigkeit auf das Jahresende ermittelt sowie in der Mehrjahresplanung die Risikotragfähigkeit auf den Unternehmensplanungshorizont projiziert. Hierbei werden SCR und Eigenmittel basierend auf der Unternehmensplanung gemäß HGB in den Planjahren berechnet.

Im ORSA-Prozess wird die stichtagsbezogene Berechnung um Mehrjahresprojektionen und Szenariorechnungen ergänzt. Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der Mehrjahressicht wird an den zeitlichen Horizont der Unternehmensplanung angelehnt. Basierend auf den Ergebnissen der HGB-Projektionen wird die Risikotragfähigkeit gemäß Standardformel für jedes Planjahr im Prognosehorizont ermittelt.

Zusätzlich werden Stress-Szenarien definiert und berechnet. Hierbei wird eine Auswahl aus Kapitalmarktszenarien und Szenarien der Versicherungstechnik getroffen, welche die relevanten Risikotreiber und mögliche adverse Entwicklungen der Risikotreiber abbilden. Die Durchführung von Szenarioanalysen im ORSA und die damit verbundene Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall dienen der INTER Gruppe als zusätzliches Frühwarnsystem und leisten einen wichtigen Beitrag zur Vorbereitung auf unerwartete adverse Entwicklungen und Ereignisse.

Die Modellierung und Parametrisierung der Standardformel wurde grundsätzlich für ein durchschnittliches europäisches Versicherungsunternehmen entwickelt. Daher ist es möglich, dass das spezifische Risikoprofil eines Unternehmens durch die Standardformel nicht angemessen abgebildet wird. In diesem Zusammenhang wird die Angemessenheitsprüfung für die INTER

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Allgemeinedie INTER Gruppe durchgeführt. Sie verfolgt das Ziel, die in der Standardformel vorgegebene Modellierung und Parametrisierung dahingehend zu überprüfen, inwiefern diese geeignet ist, das spezifische Risikoprofil der INTER Gruppe angemessen abzubilden.

Die gesamte Risikokapitalanforderung des Unternehmens wird ermittelt, indem sowohl die Risiken der Standardformel als auch die sonstigen Risiken zusammen betrachtet werden. Hierzu werden die Erkenntnisse der Angemessenheitsprüfung für die Risiken der Standardformel genutzt und die Risikobewertung gegebenenfalls durch individuelle Bewertungsansätze ergänzt. Das Ergebnis dieser individuellen Risikobewertung stellt den Gesamtsolvabilitätsbedarf (GSB) der INTER Gruppe dar.

Risikoüberwachung

Zum einen wird die gemäß Standardformel ermittelte Risikotragfähigkeit bezüglich der in der Risikostrategie definierten Limite überprüft. Für die INTER Gruppe wird eine individuelle Zielgröße für die Bedeckungsquote gemäß Solvency II – dem Verhältnis der Eigenmittel zum SCR – festgelegt. Unterschreitet die zum Stichtag ermittelte Bedeckungsquote diese Mindestgröße, werden Maßnahmen zur Risikosteuerung diskutiert.

Für die INTER Unternehmen sind darüber hinaus Limite für das SCR pro Risikokategorie gemäß der Solvency II-Standardformel festgelegt, die aus dem Risikoappetit für das jeweilige Unternehmen abgeleitet sind. Das Limitsystem und die Höhe der Limite für die INTER Unternehmen sind in der Risikostrategie Solo erläutert und dargestellt.

Zur laufenden Verbesserung des Managements operationeller Risiken hat die INTER Gruppe einen Prozess zur Erfassung operationeller Schadenereignisse implementiert. Die Schadenereignisse zu operationellen Risiken werden durch den DRB in der Schadendatenbank erfasst.

Risikosteuerung

Ein wesentlicher Aspekt des Risikomanagements der INTER ist die aktive Risikosteuerung zur Umsetzung der Risikostrategie. Die Risikosteuerung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral im Fachbereich. Die verantwortlichen Fachbereiche treffen Entscheidungen zur bewussten Übernahme oder Vermeidung von Risiken, unter Berücksichtigung vorgegebener Rahmenbedingungen sowie der jeweiligen Zeichnungs- und Annahmerichtlinien.

Maßnahmen zur Risikosteuerung der Versicherungstechnik sind Gegenstand der Leitlinie „Risikoübernahme und Rückstellungsbildung“. Zusätzliche Angaben zur Rückversicherung als Maßnahme zur Risikosteuerung der versicherungstechnischen Risiken sind in der Leitlinie „Rückversicherung“ festgelegt. Risikominderungstechniken für die Risiken aus der Kapitalanlage werden in der Leitlinie „Kapitalanlagen“ behandelt. Die Leitlinien beschreiben die zentralen Vorgaben

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

sowie die Aufbau- und Ablauforganisation im Zusammenhang mit dem Einsatz von Risikominderungstechniken.

Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem

Die Ergebnisse des ORSA werden im Kapitalmanagement der INTER berücksichtigt und in der Unternehmensplanung zugrunde gelegt. Die Eigenmittelstruktur bezüglich der Basiseigenmittel und ergänzender Eigenmittelbestandteile sowie die Einordnung in die Qualitätsklassen werden laufend beobachtet. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen. Weitere Angaben zum Kapitalmanagement enthält Kapitel E.1.1.

Risikoberichterstattung und Kommunikation

Die qualitative und quantitative Berichterstattung ist ein weiterer Bestandteil des Risikomanagementprozesses. Im laufenden ORSA-Prozess werden die Ergebnisse der einzelnen Prozessschritte in die Risikomanagementgremien eingebracht. Das Ergebnis der Risikoinventur wird im DRB-Forum und im Risikoausschuss vorgestellt und diskutiert. Die Ergebnisse der jährlichen Berechnungen im Rahmen des ORSA und der stichtagsbezogenen Berechnungen der Solvency II-Standardformel werden im Risikoausschuss vorgestellt und abgestimmt. Ergänzende Berechnungen und Analysen zur Risikotragfähigkeit, wie die Erwartung auf das Jahresende und Mehrjahresbetrachtungen, sind ebenfalls Teil der Berichterstattung im Risikoausschuss. Ergänzt wird die Darstellung der Solvabilitätssituation im Risikoausschuss um die Risikobewertung der sonstigen Risiken. Auch im DRB-Forum wird über die Ergebnisse der Risikobewertung informiert. Bei besonderen Erkenntnissen oder der Notwendigkeit von risikoreduzierenden Maßnahmen wird das Finanzkomitee eingebunden. Die Ergebnisse der Risikotragfähigkeit gemäß Solvency II-Standardformel zu den Quartalsstichtagen und die aktuelle Risikosituation werden außerdem an den Gesamtvorstand kommuniziert.

Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet. Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Gruppe basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) der Unternehmen identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig von diesen Kontroll- und Prüffeldern überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen dokumentiert, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie weisen insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hin: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Gruppe sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Gruppe durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.4.2 Compliance-Funktion

Compliance hat eine konzernweite Dimension. Aus diesem Grund ist es notwendig, eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Compliance-Anforderungen in Bezug auf die gesamte Unternehmensgruppe einzurichten. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten.

Der Vorstand des INTER Verein, als Konzernobergesellschaft, ist dafür verantwortlich, dass die der Gruppe angehörenden Unternehmen über ein wirksames und angemessenes Compliance-Management-System (CMS) verfügen und eine stringente Compliance-Kultur auf allen Ebenen tatsächlich gelebt wird.

Der Vorstand des INTER Verein hat die Verantwortung für die Compliance-Funktion der INTER Gruppe. Zu den Compliance-Aufgaben auf Gruppenebene gehört insbesondere die Überwachung der CMS der gruppenangehörigen Unternehmen und ihrer Governance-Systeme, die Erfüllung (aufsichts-)rechtlicher Anforderungen an Versicherungsgruppen sowie die Sicherstellung eines Informationsaustauschs zwischen den gruppenangehörigen Unternehmen.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion auf Gruppenebene sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie für die Gruppe (Gruppenleitlinie Compliance/CMS Gruppe) festgelegt.

Die Gruppen-Compliance-Funktion wird aufgrund der Ausgliederung der Schlüsselfunktion Compliance vom INTER Verein auf die INTER Kranken durch die Compliance-Funktion der INTER Kranken wahrgenommen. Die Compliance-Funktion der INTER Kranken wird, auch in Bezug auf die Gruppe, durch den Leiter Compliance der INTER Kranken koordiniert.

Die Aufgabenwahrnehmung innerhalb der Gruppen-Compliance-Funktion, insbesondere die Unterteilung in dezentral und zentral wahrzunehmende Aufgaben, folgt dem Compliance-Management-System der INTER Kranken. Demnach besteht die Dezentrale Compliance-Funktion aus den jeweils bestellten Unternehmensbeauftragten und den Bereichsleitern der jeweiligen gruppenangehörigen Unternehmen unterstützt durch deren Dezentrale Risikobeauftragten. Diese beobachten die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen, gestalten die Geschäftsprozesse entsprechend aus und implementieren angemessene Kontrollmaßnahmen. Zuständig für die Überwachung der Einhaltung der externen Anforderungen ist die Gruppen-Compliance-Funktion. Nicht rechtskonformes Verhalten einer Person, die einem Unternehmen der Gruppe angehört, stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für einzelne bzw. alle Unternehmen der Gruppe nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Die Compliance-Risiken der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK sind in der INTER Risikomanagement-Software (IRS/FRS) dokumentiert. Die BKM sowie die INTER Polska und INTER-Zycie Polska erfassen ihre Compliance-Risiken gesondert. Die Compliance-Risiken auf Gruppenebene sind u.a. Thema des regelmäßigen Austauschs mit der Gruppen Compliance-Funktion. Die Erfassung beschränkt sich auf wesentliche Risiken.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Der Schwerpunkt der Gefährdung bei der INTER Gruppe liegt in potentiellen Verstößen gegen gesellschafts-, aufsichts- oder konzernrechtliche Bestimmungen, der Erfüllung gruppenspezifischer Anzeige- und Berichtspflichten gegenüber der BaFin sowie im Risiko von verdeckten Gewinnausschüttungen bzw. Quersubventionen.

Der Informationsfluss und das Berichtswesen in Bezug auf compliance-relevante Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur werden dadurch sichergestellt, dass mindestens teilweise personelle Identität der Vorstandsmitglieder des INTER Verein mit Positionen in den Gremien der Einzelgesellschaften gegeben ist. Darüber hinaus ist bei den Unternehmen der INTER Gruppe die Information der Geschäftsleitung der Konzernobergesellschaft durch schriftliche (Jahres-)Berichte sichergestellt. Durch personelle Identität der Vorstandsmitglieder in den INTER Versicherungsunternehmen und parallel hierzu ausgeübten Positionen in den Aufsichtsräten der weiteren Tochterunternehmen wird der Informationsfluss bezüglich compliance-relevanter Sachverhalte sowie die Entwicklung einer einheitlichen Compliance-Kultur innerhalb der Gruppe sichergestellt. Zwischen dem Leiter Compliance der INTER Kranken und dem Leiter Compliance der FAMK herrscht zudem Personenidentität. Der Leiter Compliance der INTER Kranken koordiniert, aufgrund von Ausgliederungen, auch die Compliance-Funktion des INTER Verein, der INTER Allgemeine sowie der INTER Leben. Er übt hier die Funktion als zuständige Person beim Dienstleister Kranken aus. Verantwortliche Person für diese Funktion ist der jeweilige Ausgliederungsbeauftragte selbst.

Neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation auf Gruppenebene bietet jedes der Gruppe angehörende Unternehmen seinen Mitarbeitern die Option ein Hinweisgebersystem zu nutzen, das eine (anonyme) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße ermöglicht. Die INTER Versicherungsunternehmen bieten gemeinsam mit der FAMK eine Hinweisgeberplattform im Internet an. Diese ermöglicht durch eine sogenannte „Zwei-Wege-Kommunikation“ das Stellen von Rückfragen an den anonymen Hinweisgeber zur zielgerichteten Aufklärung von Hinweisen. Das Hinweisgebersystem steht sowohl unternehmensangehörigen Personen als auch Dritten zur Verfügung. Die BKM sowie die polnischen Tochterunternehmen unterhalten eigene Hinweisgebersysteme.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.5 Funktion der internen Revision

B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die interne Revision beim Mutterunternehmen INTER Verein, die auch für die interne Revision auf Gruppenebene verantwortlich ist, wird im Rahmen der konzerninternen Ausgliederung durch die INTER Kranken wahrgenommen. Der Vorstandssprecher, der zugleich auch die Rolle des Ausgliederungsbeauftragten innehat, ist weisungsbefugt und Empfänger der Berichterstattung. Der Ausgliederungsbeauftragte ist zudem Ausgliederungsbeauftragter für die versicherungsmathematische Funktion. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Beschlüsse des Vorstands, die für die interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden der internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit der zuständigen Person für die Interne Revision auf Gruppenebene ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der Internen Revision

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, sodass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Gruppe verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 275 Abs. (1) VAG i.V.m. § 31 Abs. (1) VAG. Sie koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen, gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und Basismodelle sowie die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemachten Annahmen, sie bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der Daten, die bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegt werden und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten. Weiterhin überwacht sie die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik, formuliert eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodelle, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Die zuständige Person für die VmF der INTER Gruppe ist der Verantwortliche Aktuar der INTER Allgemeine und Leiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. Die zuständige Person für die VmF der INTER Gruppe wird unterstützt durch Mitarbeiter der Organisationseinheit KOM Mathematik. In dieser Funktion übernimmt die VmF kontrollierende Tätigkeiten für das Prämiencontrolling und bei der Erstellung von Statistiken. Eventuell auftretende Konflikte werden gelöst durch Tätigkeitentrennung, das Vier-Augen-Prinzip, Kontrollsummen und Prüfung durch weitere Mitarbeiter.

Die organisatorische Einbindung, die Besetzung und weitere Tätigkeiten der versicherungsmathematischen Funktion sind in „B.1.3 Schlüsselfunktionen“ erläutert.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe Ausgliederung und Outsourcing synonym zu verstehen.

B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen auch auf Gruppenebene über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen. Für die Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten gibt es auf Gruppenebene Vorgaben, mit denen ein einheitlicher organisatorischer Rahmen für die Ausgliederungsprozesse der INTER Versicherungsgruppe geschaffen wurde.

Der Vorstand des INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Bereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend den identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft.

Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt.

Die Ausgliederungspolitik der INTER orientiert sich an den geschäftspolitischen Zielen. Danach ist die Erhaltung der Eigenständigkeit der Gruppe ein wichtiges Unternehmensziel. Sofern

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

(Schlüssel-) Funktionen ausgegliedert werden, erfolgt deshalb diese Ausgliederung grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe.

B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten

Der INTER Verein, die INTER Leben sowie die INTER Allgemeine haben keine eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die für den Betrieb der Versicherung erforderlichen Tätigkeiten sind auf die INTER Kranken ausgegliedert. Auch die vier von Versicherungsunternehmen einzurichtenden Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF wurden auf die INTER Kranken ausgegliedert. Bei den ausgliedernden Unternehmen ist jeweils ein Vorstandsmitglied ausgliederungsbeauftragte verantwortliche Person für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen. Die Bestellung erfolgt durch den Gesamtvorstand. Aufgabe des Ausgliederungsbeauftragten ist es, den Dienstleister bei der Ausführung der ausgegliederten Tätigkeit zu überwachen. Die Letztverantwortung für die ausgegliederten Schlüsselfunktionen liegt beim Gesamtvorstand des ausgliedernden Unternehmens.

B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind

Im Geschäftsjahr wurden wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten weit überwiegend nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Versicherungstätigkeiten nicht innerhalb der INTER Versicherungsgruppe auf die INTER Kranken, sondern auf externe Dienstleister ausgegliedert wurden, haben auch diese Dienstleister ihren Sitz in der Bundesrepublik Deutschland und in Polen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

B.8 Sonstige Angaben

B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System

Ein Risiko wird bei der INTER als wesentlich für das Risikoprofil der Gruppe eingestuft, sofern der Anteil des SCR's des jeweiligen Risikos an der Summe aller SCR's über 10% beträgt.

Als wesentlich gelten daher die folgenden Risiken auf Gruppenebene:

Aktienrisiko

(SCR – vor Korrelation und Diversifikation: T€ 636.519)

Spread-Risiko für Anleihen und Darlehen

(SCR – vor Korrelation und Diversifikation: T€ 300.630)

Währungsrisiko

(SCR – vor Korrelation und Diversifikation: T€ 195.026)

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil der INTER Gruppe ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Nachfolgend ist die Solvenzkapitalanforderung gemäß der Solvency II-Standardformel der INTER Gruppe dargestellt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2021

Solvenzkapitalanforderung		2021 T€
Marktrisiko	R0010	1.005.218
Gegenparteausfallrisiko	R0020	14.900
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.846
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	210.568
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.803
Diversifikation	R0060	-211.461
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.106.873
Operationelles Risiko	R0130	45.416
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-810.031
Verlustrückstellungsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-83.767
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0150	80.470
Solvenzkapitalanforderung	R0220	338.961

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in Kapitel D. Bewertung für Solvabilitätszwecke und Kapitel E Kapitalmanagement.

Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten

Die Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ gemäß Anhang XX der DVO wird im vorliegenden Bericht synonym zum Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ gemäß BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“ verwendet.

Risikoexponierungen aufgrund außerbilanzieller Geschäfte

Geschäfte, die nicht Teil der Solvabilitätsübersicht sind, werden in Kapitel D, Abschnitt D.1 „Vermögenswerte“, unter der Rubrik „Außerbilanzielle Vermögenswerte“ genannt und in der Höhe beziffert. Dabei handelt es sich ausschließlich um Kapitalzusagen gegenüber AIF. Diese stellen keine aktuellen Vermögenswerte dar. Dementsprechend verändern diese nicht die

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Risikoexponierung der INTER Gruppe, sondern stellen zukünftige Anforderungen an das Liquiditätsmanagement, wie in Abschnitt C.4 „Liquiditätsrisiko“ erläutert, dar.

Diese zukünftigen Cashflows werden über mehrere Jahre hinweg fällig und sind gemeinsam mit den zu erwartenden Rückflüssen aus bereits geleisteten Einzahlungen zu betrachten.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko bezeichnet das Risiko, dass bedingt durch Zufall, Irrtum oder Änderung der tatsächliche Aufwand für Schäden und Leistungen vom erwarteten Aufwand abweicht.

C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Für die INTER Kranken und die FAMK werden mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens des PKV-Verbands nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet. Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt. Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

Für die Versicherungszweige nach Art der Schadenversicherung werden die Schadenrückstellungen für Zahlungen berechnet. Dazu werden Zahlungs- und Aufwandsdreiecke erzeugt. Entsprechend wird für interne Schadenregulierungskosten und Nettowerte vorgegangen. Die Rückversicherungswerte ergeben sich als Brutto minus Netto. Zur Berechnung der Schadenreserve aus den Abwicklungsdreiecken werden das Chain-Ladder-Verfahren und das Cape-Cod Verfahren verwendet. Aus dem zum Abwicklungsviereck ergänzten Abwicklungsdreieck werden Vektoren abgeleitet, die erwartete Zahlungen widerspiegeln. Großschäden und nicht anerkannte Renten werden einzeln berücksichtigt. Zur Berücksichtigung der Inflation werden die Abwicklungsverfahren auf nicht-inflationsbereinigten Schadendreiecken angewendet, weshalb die Inflation implizit berücksichtigt ist. Zusätzlich wird eine explizite Inflation berücksichtigt, welche sich aus der historischen Inflation ergibt.

Für Lebensversicherungen und Unfallversicherungen mit Prämienrückgewähr erfolgt die Bewertung mit dem Branchensimulationsmodell (BSM) des GDV. Grundlage des BSM sind die Daten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der unternehmensspezifischen Bestandsprojektionen der garantierten Leistungen, Beiträge, Kosten etc. Unter Verwendung von Management-Parametern zur Charakterisierung der Geschäftspolitik werden diese vertraglichen Leistungen – für jede Rechnungszinsklasse getrennt – fortgeschrieben. Das Kapitalanlageergebnis und die sich insgesamt ergebende Überschussbeteiligung mit (garantierten) Leistungserhöhungen der anfänglichen Cashflows, sowie Risikoergebnis und übrigem Ergebnis werden stochastisch ermittelt. Je Projektionsschritt und stochastischem Pfad wird eine Entwicklung des Kapitalmarktes berücksichtigt. Diese wird durch den ökonomischen Szenariogenerator (ESG) für drei Kapitalanlageklassen (Aktien, Immobilien und Zinstitel) erzeugt. Ausgehend von dieser Entwicklung werden die Buch- und Marktwerte des Kapitalanlagebestands fortgeschrieben. In jedem Zeitschritt wird die Neuanlage zu aktuellen Marktbedingungen in Aktien, Immobilien und Zinstitel getätigt. Bei der Ermittlung des Cash-Flows für die Neuanlage werden sämtliche ein- und ausgehende Cash-Flows einbezogen. Der realisierte Kapitalertrag bestimmt sich nach den Managementregeln, wobei auch Anforderungen hinsichtlich der Bedienung des rechnungsmäßigen Zinsaufwandes berücksichtigt werden. Mit dem realisierten Kapitalertrag sowie dem Aufwand für die rechnungsmäßigen Zinsen und für die Erhöhung der Zinszusatzreserve wird der Rohüberschuss für den jeweiligen Projektionsschritt ermittelt. Abhängig von den gewählten Managementparametern wird der Rohüberschuss zwischen Versicherungsnehmer und Unternehmen aufgeteilt. Die Beteiligung der Versicherungsnehmer wird nach einer direkten Beteiligung durch Barauszahlung der RfB zugeführt. Gemäß der gewählten RfB-Steuerung erfolgt die Zuteilung der Überschussbeteiligung. Die gutgeschriebenen Überschussanteile erhöhen den Cash-Flow der Leistungen für die auf den Projektionszeitpunkt folgenden Zeitpunkte. Wesentlicher Aspekt für die Risikotragung ist die Unterscheidung in garantierte Leistungen und voraussichtliche Überschusszahlungen. Freie RfB, SÜA-Fonds und Deckungsrückstellung werden entsprechend der erfolgten Überschusszuteilung erhöht bzw. um erfolgte Auszahlungen reduziert. In den Projektionen des versicherungstechnischen Cash-Flows für das BSM sind bereits beste Schätzer zum Stornoverhalten berücksichtigt. Zusätzlich ist die Modellierung eines vom Kapitalmarkt abhängigen abweichenden dynamischen Kundenverhaltens möglich. Bei deutlichen Unterschieden zwischen Marktzinsniveau und Gesamtverzinsung kann dabei ein verändertes Stornoverhalten berücksichtigt werden. Die verwendete BSM-Version änderte sich gegenüber dem Vorjahr nicht. Bei der Risikobewertung wurde eine Änderung hinsichtlich der Segmentierung des Bestandes zur Ermittlung der für die jeweiligen Stressszenarien berücksichtigten Verträge vorgenommen. Durch die zusätzliche Anwendung der Rechnungszinsgeneration als Kriterium konnte die Granularität bei der Anwendung der Stornostresse erhöht werden. Dadurch ergeben sich insgesamt höhere Storno-SCR. Im krankenversicherungstechnischen Risiko wurden die Stresse zu Sterblichkeit und Langlebigkeit neu berücksichtigt, materiell wesentliche Auswirkungen waren erwartungsgemäß nicht zu verzeichnen.

Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines Unfallversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (ohne Revisionsrisiko) und werden wie Krankenversicherungen nach Art der Leben bewertet. Rentenleistungen, soweit sie aufgrund eines

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Haftpflichtversicherungsvertrages geleistet werden, haben alle Erlebensfallcharakter (mit Revisionsrisiko) und werden gesondert nach Art der Leben bewertet.

Wesentliche Änderungen im Berichtszeitraum fanden nicht statt.

C.1.2 Wesentliche Risiken

Wesentliche Risiken bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen sind:

Prämien-/Reserverisiko

Das Prämien- und Reserverisiko ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Schwankungen in Bezug auf das Eintreten, die Häufigkeit und die Schwere der versicherten Ereignisse und in Bezug auf das Eintreten und den Betrag der Schadenabwicklung ergibt. Zur Risikosteuerung werden im Rahmen der Preisgestaltungspolitik der INTER Gruppe auskömmliche Risikoprämien mithilfe von statistischem Zahlenmaterial des GDV ermittelt oder in Anlehnung an im Markt verwendete Tarifierungsgrundlagen nach aktuariellen Methoden kalkuliert. Die Underwriting-Politik der INTER Gruppe ist darauf ausgerichtet, versicherungstechnische Selektionseffekte zu vermeiden, die sich negativ auf die Schadenentwicklung auswirken könnten. Darüber hinaus wird der Schadenverlauf fortlaufend überwacht, um auf eine Abweichung der tatsächlichen Schadenentwicklung von den Kalkulationsannahmen reagieren zu können.

Sterblichkeitsrisiko

Das Sterblichkeitsrisiko steht in direktem Zusammenhang mit dem Leben der versicherten Person und ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Verbindlichkeiten führt.

Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko Nichtleben ist definiert als das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Verbindlichkeiten, das sich aus einer signifikanten Ungewissheit in Bezug auf die Preisfestlegung und die Annahmen bei der Rückstellungsbildung für extreme oder außergewöhnliche Ereignisse ergibt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Stornorisiko

Das Stornorisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe oder in der Volatilität der Storno-, Kündigungs-, Verlängerungs- und Rückkaufprämien von Versicherungspolicen ergibt.

Wesentliche Risikoexponierungen sind keine vorhanden.

C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Für die Geschäftsbereiche Schaden (ohne Leben) ergeben sich verschiedene Risikokonzentrationen. Während bei Naturkatastrophen oder von Menschen verursachten Katastrophen mehrere Risiken aus unterschiedlichen Sparten betroffen und regional konzentriert sind, bestehen auch Risiken aus der zeitlichen Konzentration in Form von Frequenzschäden innerhalb eines Jahres. Diese Auswirkungen können auch trotz der in C.1.6 beschriebenen Risikominderungstechniken zu hohen Verlusten in dem Geschäftsbereich Schaden (ohne Leben) führen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können.

In den Geschäftsbereichen Kranken nAd Schaden wurden Auswirkungen vermehrter Schadeneignisse, zum Beispiel durch verschiedene Verläufe der derzeit grassierenden Corona-Pandemie über das Jahr 2021 hinaus oder einer dauerhaft erhöhten medizinischen Inflation aufgrund eines Durchbruchs in der medizinischen Forschung, analysiert und können unter den getroffenen Annahmen zum derzeitigen Kenntnisstand aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ein Massenstorno stellt in der Privaten Krankenversicherung aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und bei Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur dann ein Risiko dar, wenn dieses stark isoliert in bestimmten Teilen des Versichertenbestandes auftritt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Solvency II-Berechnungen quantifiziert.

Die genannten Risikokonzentrationen sind für die INTER Gruppe nicht wesentlich. Weitere wesentliche Risikokonzentrationen ergeben sich nicht.

C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Wesentliche verwendete Risikominderungstechniken sind

- Risikoprüfung bei Antrag und Risikovorabanfragen;
- Risikozuschläge und Leistungsausschlüsse;
- Limitsysteme bei Antrag;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Controlling wesentlicher Vertriebspartner und wesentlicher Tarife;
- Einkauf von Rückversicherung.Zweckgesellschaften zur Übertragung von versicherungstechnischen Risiken wurden nicht gegründet.

C.1.5 Risikosensitivität

Für das versicherungstechnische Risiko untersuchte die INTER Gruppe im Rahmen des ORSA 2021 zwei hypothetische Stressszenarien, die bei der Gruppenbetrachtung eine große Relevanz besitzen.

Die INTER Gruppe untersuchte im ersten Szenario der Versicherungstechnik die Auswirkung einer geringeren Attraktivität der PKV (INTER Kranken und FAMK), einem explosiven Anwachsen der Schäden durch Naturkatastrophen (INTER Allgemeine), sowie einer alternativen Extrapolation der risikofreien Zinskurve (INTER Leben).

Durch den Stress sinkt die SCR-Bedeckungsquote in 2021 20 %-Punkte im Vergleich zum Basisszenario ab. Im Planungshorizont weitet sich die Differenz der SCR-Bedeckungsquote im Verhältnis zum Basisszenario weiter aus und beträgt 32 %-Punkte in 2025.

Als weiterer hypothetischer Stress wurde von der INTER Gruppe die Auswirkung einer geringeren Attraktivität der PKV (INTER Kranken), dem Wegfall der Verträge mit KVH/KZVH (FAMK), einer negativen Schadenentwicklung bei der gewerblichen Feuerversicherung (INTER Allgemeine), sowie eine Steigerung der Inflationsrate (INTER Leben) untersucht.

Durch den Stress sinkt die SCR-Bedeckungsquote in 2021 14 %-Punkte im Vergleich zum Basisszenario ab. Im Planungshorizont weitet sich die Differenz der SCR-Bedeckungsquote im Verhältnis zum Basisszenario weiter aus und beträgt 33 %-Punkte in 2025.

Eine SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe unter 100% konnte nur mit unrealistischen Annahmen simuliert werden.

Weitere Sensitivitätsanalysen wurden nicht durchgeführt.

Die Ergebnisse der ausgewählten Szenarien zeigten, dass es zu keinen wesentlichen Veränderungen der SCR-Bedeckungsquote der INTER Gruppe kam. Somit ergab sich aus den Ergebnissen der ausgewählten Szenarien kein weiterer Handlungsbedarf.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich und es erfolgten keine.

C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X		X			X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	X			X			X
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X			X			X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)				X		X	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen			X	X	X		X
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X	X	X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl Modified Duration
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel der deutschen Versicherungsunternehmen

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.2.2 Wesentliche Risiken

Aufgrund des hohen Anteils der Kapitalanlagen an der Bilanzsumme stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Da der Bestand an Kapitalanlagen auch von der Wertentwicklung der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen abhängt, übertragen sich die politischen und wirtschaftlichen Risiken der Versicherungssparten auf den INTER Verein als Mutterunternehmen.

Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatiliter als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen. Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise. Da für

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt die Gruppe Fremdwährungsrisiken.

Die Anlageklasse Private Debt wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt die INTER Gruppe Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich insgesamt eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Aktienrisiko mit T€ 636.519 mit Abstand das größte Marktrisiko vor dem Währungsrisiko in Höhe von T€ 195.026 und dem Zinsrisiko in Höhe von T€ 67.680.

C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Durch die Anpassung der Kapitalanlagestrategie der INTER Kranken im Jahr 2021 wird zukünftig zusätzlich zur Immobilienquote (10%), die zu einem kleinen Teil auch Investitionen in direkt gehaltene Objekte beinhaltet, eine Zielquote für Private Debt Real Estate in Höhe von 5% der Kapitalanlagen der INTER Kranken angestrebt. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Voraussetzungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen fast ausschließlich (Ausnahme sind Immobilien im Direktbestand) über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Investitionsbeträge zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Die Investitionsvolumen werden auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko auf ein Minimum reduziert werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das Portfolio Alternativer Anlagen soll zukünftig deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen erzielen und damit den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

Weitere Risikominderungstechniken sind detailliert in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage 2021 der INTER Versicherungsunternehmen und der FAMK beschrieben.

C.2.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die Modified Duration betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die Volatilität die zentrale Rolle.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Kurse Infrastruktur:	+/-30% (Aktienkurs sensitivität)
Immobilienpreise:	+/-25% (Immobilienpreissensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)

Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen		
Zinsänderung	2021	2020
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-871.981	-1.003.239
- 100 Basispunkte	1.000.717	1.285.096

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien		
Aktienkursänderung	2021	2020
	T€	T€
30%	613.091	457.689
- 30%	-613.091	-457.689

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien		
Immobilienpreisänderung	2021	2020
	T€	T€
25%	121.753	107.829
-25%	-121.753	-107.829

Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen		
Währungskursveränderung	2021	2020
	T€	T€
25%	143.655	106.712
-25%	-143.655	-106.712

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verwendete Methoden in Solvency II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2021 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“ (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien).

Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“.

In diesem Szenario werden für die Marktwerte von Private Equity in 2021 Verluste in Höhe von 20% des Marktwertes unterstellt. Weiterhin werden in den Jahren 2021 bis 2023 keine Erträge aus dieser Assetklasse generiert.

Der Index zur Ermittlung des symmetrischen Anpassungsfaktors (SAF) wird dabei in 2021 ebenfalls mit einem Verlust von 20% angesetzt. Hieraus ergeben sich unter Verwendung der Planungsannahmen folgende Werte für den symmetrischen Anpassungsfaktor nach Artikel 172 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35:

<u>Jahr</u>	<u>SAF</u>
2021	-10,0%
2022	-4,8%
2023	-0,7%
2024 ff.	2,0%

Ergebnisse

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt in 2021 in diesem Szenario im Vergleich zum Vorjahr auf 248%, steigt jedoch in den Folgejahren wieder an und erreicht in 2025 325%. Im Vergleich zum Basisszenario fällt die SCR-Bedeckungsquote damit in 2021 um 98 %-Punkte niedriger aus, in 2025 wird jedoch wieder das gleiche Niveau wie im Basisszenario erreicht.

Durch den Schock und dessen Folgewirkungen fallen die Eigenmittel in allen Betrachtungsjahren niedriger aus als im Basisszenario. Durch die Erholungseffekte in den Solo-Gesellschaften kann auch in der INTER Versicherungsgruppe die Eigenmitteldifferenz zum Basisszenario im Zeitverlauf abgebaut werden.

Die Solvabilitätskapitalanforderung fällt mit einer Differenz von T€ 79.094 in 2021 ebenfalls deutlich niedriger aus als im Basisszenario. Auch diese Abweichung baut sich im Betrachtungszeitraum ab. Die Veränderungen der Solvabilitätskapitalanforderungen sind getrieben durch Veränderungen in den Marktrisiken. Hierbei konzentrieren sich die Effekte aufgrund der unterstellten Prämissen vor allem auf das Aktien- und Immobilienrisiko. Der Rückgang der Solvabilitätskapitalanforderung ist einerseits auf den Rückgang der Marktwerte dieser Anlageklassen und andererseits auf den stark negativen SAF zurückzuführen, der die Risikosituation von Aktieninvestments in Krisenzeiten begünstigt.

Die INTER Versicherungsgruppe kann sich von dem Schock in 2021 innerhalb eines 5-Jahres-Zeitraums vollständig erholen und befindet sich in keinem Jahr in einer Situation, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen gefährdet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3 Kreditrisiko

Unter Kreditrisiken werden im folgenden Kapitel das Gegenparteiausfallrisiko, das Spreadrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammengefasst dargestellt.

C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent bzw. Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
 - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimits
 - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
 - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
 - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen und Private Debt und damit auf den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios. Es stellt damit das größte Kreditrisiko dar. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre die INTER Gruppe in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eingeplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden.

Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt. Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit T€ 300.630 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt T€ 19.182. Das Gegenparteiausfallrisiko ist mit T€ 14.900 zu vernachlässigen.

C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von europäischen Zentralstaaten befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird den betroffenen Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellenwerten bei

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Gesamt		Zinsanlagen		Sonstige Anlagen	
	Anteil	Buchwert	Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	Buchwert
	%	T€	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
Anteil je Anlageart	100,0%	8.671.255	2.862.198	2.351.598	226.300	3.231.159
Deutschland	27,1%	2.346.752	348.572	543.313	139.000	1.315.867
Luxemburg	22,6%	1.962.397	268.614	10.000		1.683.783
Frankreich	10,7%	929.995	460.943	449.354		19.698
Belgien	10,5%	906.425	896.363	10.063		
Österreich	6,0%	522.028	293.491	177.237	51.300	
Spanien	4,9%	420.695	69.897	350.797		
Dänemark	4,4%	378.131		378.131		
Niederlande	3,9%	335.398	282.402	52.996		
Großbritannien	3,2%	281.347		149.998		131.348
Italien	2,5%	213.562		213.562		
Polen	2,1%	184.325	150.410	3.164		30.751
Irland	0,8%	70.711			21.000	49.711
Tschechische Republik	0,8%	67.509	67.509			
Norwegen	0,3%	26.984		11.984	15.000	
Schweden	0,2%	20.000	20.000			
Slowakei	0,1%	4.996	3.997	998		

C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.3.5 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt. Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA wurden ein Szenario „Kreditkrise“ und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Szenario „Kreditkrise“ wird unterstellt, dass in 2021 alle Ratings um eine Ratingklasse nach unten gestuft werden. Für sichere Zinsanlagen (ohne Private Debt), die nach der Rating-Migration ein Rating im Non-Investment-Grade aufweisen, wird ein Ausfall unterstellt und die Anleihen werden abgeschrieben. Dabei wird mit einer Recovery Rate von 50% gerechnet. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt aus:

Rating	Spreadanstieg
AAA	10 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei den sicheren Zinsanlagen (ohne Private Debt) ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2021 nicht mehr erfüllt werden kann. Die Untersuchungen ergaben, dass eine Spreadausweitung von 88 Basispunkten in der INTER Kranken, der größten Gesellschaft der INTER Gruppe, dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt. Aus diesem Grund wurden für alle weiteren Gesellschaften der INTER Gruppe eine Spreadausweitung in gleicher Höhe angenommen. Die restlichen Positionen wurden unverändert aus dem Basisszenario übernommen.

Ergebnisse

- Szenario „Kreditkrise“

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt in 2021 in diesem Szenario im Vergleich zum Vorjahr auf 259% und schwankt im weiteren Betrachtungszeitraum leicht. Im Vergleich zum Basisszenario fällt die SCR-Bedeckungsquote damit in 2021 um 87 %-Punkte niedriger aus und liegt in 2025 ebenfalls um 85 %-Punkte unter dem Basisszenario.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Durch den Schock und dessen Folgewirkungen fallen die Eigenmittel in allen Betrachtungsjahren niedriger aus als im Basisszenario. Erholungseffekte im Vergleich zum Basisszenario sind hier jedoch nur in geringfügigem Maße zu beobachten. Aufgrund des steigenden Verlaufs der Eigenmittel im vorliegenden Szenario, kann die Differenz von T€ 198.464 in 2021 auf T€ 176.136 in 2025 reduziert werden. Die Solvabilitätskapitalanforderung fällt mit einer Differenz von T€ 27.401 in 2021 höher aus als im Basisszenario. Auch in den Folgejahren liegt die Solvabilitätskapitalanforderung über den Werten aus dem Basisszenario, die Unterschiede schwanken jedoch in den einzelnen Jahren.

Aufgrund der unterstellten Spreadausweitung gehen die Marktwerte im vorliegenden Szenario zurück, was im ersten Schritt zu einem Rückgang des SCR Marktrisikos führt. Aufgrund der veränderten Bewertungsreservensituation können in den Solo-Gesellschaften weniger Zinsüberschüsse generiert werden, was dazu führt, dass die Möglichkeit zur Nutzung risikomindernder Effekte geringer ausfällt als im Basisszenario. Der Verlust dieser Kompensationseffekte überwiegt den Rückgang des SCR Marktrisikos, sodass die Solvabilitätskapitalanforderung insgesamt ansteigt.

Im Vergleich zum Szenario Alternative Anlagen bewirken die in diesem Szenario unterstellten Prämissen eine nachhaltige Beeinträchtigung der Solvabilitätssituation der INTER Gruppe. Aufgrund der Beobachtungen kann festgehalten werden, dass das Spreadrisiko sowohl für die INTER Gruppe als auch für ihre Solo-Gesellschaften eines der größten und wesentlichsten Risiken darstellt.

- Reverse-Szenario „Spreadanstieg“

Die SCR-Bedeckungsquote sinkt in 2021 in diesem Szenario auf 114%. In den Folgejahren ist ein weiterer Rückgang der SCR-Bedeckungsquote auf 92% bis 2025 zu beobachten. Das Ziel einer Unterdeckung durch den Reversestress wird damit bei einer Spreadausweitung von 155 Basispunkten erst ab 2022 erreicht.

Die Eigenmittel liegen in 2021 um T€ 197.579 unter dem Basisszenario. Diese Abweichung baut sich im Betrachtungszeitraum weiter aus. Im Gegensatz hierzu steigt die Solvabilitätskapitalanforderung in diesem Szenario stark an. In 2021 liegt diese um T€ 456.046 über dem Basisszenario und die Differenz weitet sich bis 2025 auf T€ 579.215 aus. Aufgrund der veränderten Bewertungsreservensituation können in den Solo-Gesellschaften weniger Zinsüberschüsse generiert werden, was dazu führt, dass die Möglichkeit zur Nutzung risikomindernder Effekte im Vergleich zum Basisszenario drastisch abnimmt.

Die Ergebnisse dieses Szenarios bestätigt die im Szenario Kreditkrise getroffene Aussage, dass das Spreadrisiko sowohl für die INTER Versicherungsgruppe als auch für ihre Solo-Gesellschaften eines der größten und wesentlichsten Risiken darstellt. Die Wahrscheinlichkeit einer über alle Ratingklassen gleichverteilten Spreadausweitung in dieser Größenordnung wird jedoch von der INTER Versicherungsgruppe als sehr unwahrscheinlich eingestuft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr von Verlusten, die durch Veräußerungen aufgrund unerwarteter Geschäftsentwicklungen vorgenommen werden müssen.

C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme der INTER Unternehmen.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

C.4.2 Wesentliche Risiken

Die wesentlichen Risiken resultieren aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere und strukturierte Produkte sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das jeweilige Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert die INTER Gruppe in Alternative Anlage wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastruktur. In diese Assetklassen legt die INTER Gruppe fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung stehen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die deutschen Versicherungsunternehmen steuern die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Davon abweichende Eigenschaften besitzen z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung für die deutschen INTER Versicherungsunternehmen beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

C.4.5 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn

Hinsichtlich des Liquiditätsrisikos ist gemäß Artikel 295 Abs. 5 DVO der Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns zu nennen. Der Betrag ist gemäß Artikel 260 Abs. 2 DVO zu bestimmen und beträgt T€ 224.586.

C.4.6 Risikosensitivität

Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt. Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

Ergebnisse

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden. Die durchgeführten Liquiditätsstresstests der einzelnen Unternehmen wurden bestanden.

C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen, aus mitarbeiter- und systembedingten oder externen Vorfällen sowie aus Rechtsrisiken.

C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO. Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.5.2 Wesentliche Risiken

Compliance-Risiken

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER infolge der Verletzung rechtlicher Vorgaben durch unternehmensangehörige Personen.

Die Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System) werden durch die Compliance-Funktion identifiziert und beurteilt. Sie setzt sich aus einer Zentralen Compliance-Funktion (ZCF) und einer Dezentralen Compliance-Funktion (DCF) zusammen. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion erfassten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel, unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Home Office Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft.

Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut. Zum Schutz sensibler Kundendaten werden wichtige Geschäftsprozesse und zugeordnete Anwendungen in einer Schutzbedarfsanalyse regelmäßig bezüglich ihrer Kritikalität untersucht und abhängig vom Ergebnis werden weitere Maßnahmen wie die Überprüfung der Sicherheit der Systeme oder der zugehörigen Infrastruktur eingeleitet.

C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Gruppe hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Gruppe begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

Internes Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, mittels geeigneter Kontrollen reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen wird durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

Compliance

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion identifizierten Compliance-Risiken und die hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und das IKS plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Über das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand berichtet.

Anti-Fraud-Management

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet. Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind.

Notfallpläne

Die INTER Gruppe hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt. Ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, ist notwendig, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die IT-Landschaft, wurden entsprechende

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

Informationssicherheitsmanagement

Der Informationssicherheitsbeauftragte (ISB), als Stabstelle im Unternehmen organisiert, ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagements (ISM). Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung der IT-Sicherheit im Unternehmen, informiert den Vorstand zur aktuellen Lage und berät ihn zu weiteren sicherheitsrelevanten Maßnahmen. Schwerpunkte des Informationssicherheitsmanagements liegen auf der Begleitung der Einführung neuer Arbeitsmodelle, wie z.B. flexibler Home Office Lösungen, sowie der technologischen Erneuerung der IT-Landschaft. Zur Sensibilisierung der Mitarbeitenden für das Thema Cybersicherheit wurde ein Awareness-Programm mit Schulungen und simulierten Mailangriffen aufgebaut.

Personalplanung und -entwicklung

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die URCF die dezentralen Risikobeauftragten regelmäßig über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II. Dem Risiko personeller Engpässe wird durch eine angemessene Personalausstattung entgegen gewirkt, die mithilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird. Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG hat die INTER Allgemeine einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

C.5.5 Risikosensitivität

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Gruppe keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.6 Andere wesentliche Risiken

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Das Reputationsrisiko kann als eigenständiges Risiko auftreten (primäres Reputationsrisiko) oder im Zusammenhang mit anderen Risiken (sekundäres Reputationsrisiko), z.B. als Folge eines operationellen Risikos. Die Reputationsrisiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird ein hoher Stellenwert beigemessen. Zudem wird die öffentliche Berichterstattung über das Unternehmen sowie über aktuelle Themen der Versicherungswirtschaft laufend beobachtet.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt, bzw. daraus, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Die strategischen Risiken werden durch die DRB identifiziert und bewertet sowie regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER beobachtet laufend aktuelle Entwicklungen am Markt und in der Versicherungswirtschaft und analysiert regelmäßig die strategische Ausrichtung. Die Erkenntnisse werden bei der Überprüfung der Geschäftsstrategie berücksichtigt, welche wiederum die Basis für die Risikostrategie ist.

Signifikante Risikokonzentrationen auf Gruppenebene

Der Aufsichtsbehörde sind nach § 273 Absatz 3 VAG Risikokonzentrationen zu berichten.

Die BaFin hat den Schwellenwert für wesentliche Risikokonzentrationen als Risikoexponierungen festgelegt, die 20% der Solvabilitätskapitalanforderung der Gruppe zum 31.12. des Berichtsjahres übersteigen.

Die Solvabilitätskapitalanforderung der INTER Gruppe betrug T€ 338.961 und der entsprechende Schwellenwert somit T€ 67.792.

Bei der INTER Gruppe gab es in 2021 39 signifikante Risikokonzentrationen oberhalb des Schwellenwertes.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

C.7 Sonstige Angaben

C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des regulären Risikomanagementprozess werden auch die Emerging Risks der INTER Gruppe überprüft, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten. Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen. Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Gruppe entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Risikominderung führen.

Die INTER hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

- **Klimawandel:**
Die Erderwärmung wird voraussichtlich zu einer höheren Frequenz von Steigende Anzahl von Elementar bzw. Kumulschäden.
- **Cyberisiken:**
Im global vernetzten Geschäftsumfeld steigt das Risiko von Cyber-Angriffen auf Unternehmen und Infrastrukturen. Auch die aufgrund des Ukraine-Kriegs erhöhte Cyber-Aktivität erhöht das Risiko von Cyber-Angriffen auf die INTER Gruppe
- **Fettleibigkeit:**
Krankheitskosten nehmen bei vorliegender Fettleibigkeit nachgewiesenermaßen zu.
- **Medizinischer Fortschritt:**
Neue Ansätze in der medizinischen Vorsorge, Diagnose und Behandlung sollten im günstigsten Fall zu einer steigenden Lebenserwartung und besseren Gesundheit der Versicherungsnehmer führen. Damit einher geht aber in vielen Fällen eine Steigerung der verbundenen Gesundheitskosten.
- **Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe:**
Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung und kann insbesondere zu höheren Kosten unter Krankenversicherungsdeckungen führen.
- **Umweltverschmutzung:**
Umweltverschmutzung hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Corona-Pandemie als bereits eingetretenes Emerging Risk wird bereits in den Stichtags- und Planungsrechnungen berücksichtigt.

Auch für den Planungszeitraum 2022-2025 werden die aufgeführten Emerging Risks nicht als wesentlich eingestuft.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „R....“ (row, Zeile) und „C....“ (column, Spalte) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvency II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Um den Konsolidierungskreis unter Solvency II abzubilden, sind im HGB-Konzernabschluss bei den unter „Bewertung im gesetzlichen Abschluss“ ausgewiesenen Beträgen Anpassungen vorzunehmen. In diesem angepassten HGB-Konzernabschluss werden die Beträge um die Werte der BKM und der BIS reduziert bzw. um die Werte der FAMK ergänzt.

Die entsprechenden Überleitungen zwischen dem HGB-Konzernabschluss und dem angepassten HGB-Konzernabschluss sind nachfolgend aufgeführt.

Überleitung Solvabilitätsübersicht (S.02.01) in angepasste HGB-Konzernbilanz						
Werte per 31.12.2021 in T€						
Bilanzsumme S.02.01 (Aktiva)	8.801.515					
- Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen	74.952					
- Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherung	8.711					
+ Disagio	4.685					
+ Weitere Umgliederungen	-1.068					
Bilanzsumme HGB	8.721.468					
Überleitung angepasste HGB-Konzernbilanz in Konzernbilanz						
Werte per 31.12.2021 in T€						
	Konzern- bilanz angepasst ²⁾	FAMK inkl. Kons.buchung FAMK	Konzern- bilanz angepasst ¹⁾	Summen- bilanz Diff.	Kons.- buchungen Differenzen	Konzern- bilanz
AKTIVA						
A. Immaterielle Vermögensgegenstände	44.542	93	44.449	1.046	0	45.495
B. Kapitalanlagen	8.403.294	340.760	8.062.534	350.742	-97.796	8.315.480
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von LV Policen	24.276	0	24.276	0	0	24.276
D. Forderungen	28.136	-1.259	29.395	2.150.255	-144	2.179.506
E. Sonstige Vermögensgegenstände	105.144	63.017	42.127	171.865	0	213.993
F. Rechnungsabgrenzungsposten	91.975	4.344	87.631	3.714	0	91.345
G. Steuerabgrenzungsposten	23.832	630	23.202	13.556	0	36.758
H. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	270	0	270	0	0	270
Bilanzsumme Aktiva	8.721.468	407.585	8.313.884	2.691.177	-97.940	10.907.121
PASSIVA						
A. Eigenkapital	457.023	11.854	445.169	134.249	-25.296	554.122
B. Genußrechtskapital	0	0	0	0	0	0
C. Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	40.683	0	40.683
D. Fonds zur baupartechnischen Absicherung	0	0	0	0	0	0
E. Versicherungstechnische Rückstellungen	8.089.475	371.650	7.717.825	0	0	7.717.825
Anlagerisiko	24.276	0	24.276	0	0	24.276
von den Versicherungsnehmern getragen wird						
G. Andere Rückstellungen	33.859	975	32.884	105.794	0	138.678
H. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung geg. Vers.geschäft	2.148	0	2.148	0	0	2.148
I. Andere Verbindlichkeiten	107.483	22.715	84.768	2.410.399	-72.644	2.422.523
J. Rechnungsabgrenzungsposten	7.206	392	6.814	53	0	6.867
K. Steuerabgrenzungsposten	0	0	0	0	0	0
Bilanzsumme Passiva	8.721.468	407.585	8.313.884	2.691.177	-97.940	10.907.121

¹⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH

²⁾ ohne Bausparkasse Mainz AG und ohne BKM ImmobilienService GmbH, inkl. FAMK

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2021

Vermögenswerte		Solvabilität-II-Wert
in T€		C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	487.839
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	85.138
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.360.191
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	57.550
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.627
Aktien	R0100	894
Anleihen	R0130	6.666.172
Staatsanleihen	R0140	2.006.824
Unternehmensanleihen	R0150	4.659.349
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.450.513
Derivate	R0190	1.260
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	180.174
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	24.276
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.679
Policendarlehen	R0240	2.387
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	292
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	35.950
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	48.106
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	45.024
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	3.082
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-12.156
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-5.445
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-6.711
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.174
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	72
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	87.165
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.597
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.146.054

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten. Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

- Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

- Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- dem marktbasierter Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasierter Ansatz vereinbar sind, gehört die Matrix-Preisnotierung.
- dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

dieser künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören Barwerttechniken, Optionspreismodelle und die Residualwertmethode.

- dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

Ausschluss von Bewertungsmethoden

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungs-hierarchie	Solvabilität-II-	Bewertung im	Veränderung	Veränderung
			Wert	gesetzlichen	2021	2021
			2021	2021	2021	2021
			T€	T€	T€	%
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 1	0	0	0	0,0%
		Stufe 2	10.353	10.353	0	0,0%
		Stufe 3	86.716	70.926	15.790	22,3%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	3.647	3.647	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	57.550	41.812	15.738	37,6%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Spezielle Regelung, HGB-Zeitwert	983.645	296.758	686.887	231,5%
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3	894	763	131	17,2%
R0130	Anleihen	Stufe 1	2.005.056	1.668.229	336.827	20,2%
		Stufe 3	4.966.275	4.066.187	900.088	22,1%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	3.450.513	2.650.920	799.593	30,2%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	1.260	1.260	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	180.174	180.176	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Stufe 3	24.276	24.276	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Stufe 3	2.387	2.387	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	292	287	5	1,7%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	27.973	27.973	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	-1.013	-1.013	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.1.2 Detaillierte Informationen

Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	Veränderung
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0030	0	22.469	-22.469	

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steueransprüche [R0040]

	Latente Steueransprüche			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0040	487.839	23.832	464.007	1.947,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz.

Die auf Einzelabschlusssebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht, wird auf eine Saldierung verzichtet. Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0060	85.138	66.703	18.435	27,6%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht werden zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0080	57.550	41.812	15.738	37,6%

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Deshalb werden Immobilien für Solvabilitätszwecke unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Es stützt sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus werden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen von einem Dritten erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Deshalb wird die Unsicherheit der Bewertung als gering eingeschätzt. Die Ergebnisse wurden zudem soweit möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen [R0090]

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	Veränderung
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0090	3.627	28.417	-24.790	-87,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen ausgewiesen, sofern mindestens 20% der Anteile des betreffenden Unternehmens gehalten werden oder ein tatsächlich signifikanter Einfluss nach den Kriterien der Aufsicht vorliegt (siehe Kapitel „Aufsichtsrechtliche Gruppe“). Beträgt der gehaltene Anteil weniger als 20%, erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Aktien“.

Zusätzlich wird unter diesem Element die Beteiligung an der Protektor Lebensversicherung-AG ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Pflichtbeteiligung auf Grund von Verbandsvereinbarungen handelt.

Weiterhin werden unter diesem Element die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen, da es sich hierbei um eine Beteiligung mit festem Gesellschaftervertrag handelt, wodurch eine langfristige Ergänzung der Produktpalette des Kompositversicherers angestrebt wird.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei der gehaltenen Beteiligung handelt es sich um die Anteile an der Protektor Lebensversicherung-AG. Bei dieser wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird der Substanzwert im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Der Substanzwert wird als Anteil am HGB-Eigenkapital bestimmt. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen sind keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderungen der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultiert auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Unter Beteiligungen werden die Anteile an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln, ausgewiesen. Bei diesen Anteilen werden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte übernommen. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei von den Zeitwerten abgezogen. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO ermittelt.

Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Bei Anteilen an verbundenen Versicherungsunternehmen wird gemäß Art. 13 Abs. 1 lit. b DVO die angepasste Equity-Methode angewendet, d.h. es wird der Anteil des INTER Verein am Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten auf Basis der Solvabilitätsübersicht des verbundenen Unternehmens angesetzt.

Für die Anteile an verbundenen Nicht-Versicherungsunternehmen wurden gemäß Art. 13 Abs. 6 i.V.m. Art. 9 Abs. 4 DVO werden die im handelsrechtlichen Jahresabschluss ermittelten Zeitwerte angesetzt. Die handelsbilanziell ausgewiesenen immateriellen Vermögenswerte dieser Unternehmen werden dabei vom Zeitwert abgezogen. Der so ermittelte Zeitwert entspricht einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde. Die handelsrechtlichen Zeitwerte werden als Ertragswert mittels Discounted-Cashflow-Methode im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO oder als Substanzwert mittels anteiligen HGB-Eigenkapitals im Einklang mit dem kostenbasierter Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO ermittelt. Als Basis für die Ertragswertberechnung dienen die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten werden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wird hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird die in Art. 13 DVO 2015/35 dargelegte Bewertungshierarchie eingehalten und entweder der nach der angepassten Equity-Methode ermittelte Wert oder der im handelsrechtlichen Anhang anzugebende Zeitwert nach § 56 RechVersV ausgewiesen, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Aktien – nicht notiert [R0120]

	Aktien – nicht notiert			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0100	894	763	131	17,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Unter diesem Posten wird nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet werden. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Sie findet ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildet am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anleihen:

Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0140	2.006.824	1.588.636	418.188	26,3%

Unternehmensanleihen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0150	4.659.349	3.933.556	725.793	18,5%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Unter Unternehmensanleihen fallen auch Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Beteiligungen. Bei diesen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagioträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agioträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0180	3.450.513	2.650.920	799.593	30,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsgelungene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0190]

	Derivate			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0190	1.260	1.260	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer, zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates positiv ist. Bei negativem Wert wird ein Ausweis unter dem Passiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management werden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0200	180.174	180.174	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige Anlagen [R0210]

	Sonstige Anlagen			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0210	0	0	0	

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Diese Anlagen sind im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleine strategische Beteiligungen, woraus die Einschätzung resultiert, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Zusätzlich werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge [R0220]

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0220	24.276	24.276	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentanteile ausgewiesen, die der Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungsverträge dienen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Abschluss werden die Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge ebenfalls mit dem Zeitwert angesetzt, so dass es keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss gibt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Policendarlehen [R0240]

	Policendarlehen			
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0240	2.387	2.387	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden policenbesicherte Darlehen an Versicherungsnehmer ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Policendarlehen werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten sind nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend übersteigt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Hieraus ergeben sich jedoch in diesem Posten keine Differenzbeiträge.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss		Veränderung	Veränderung
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0250	292	287	5	1,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesen Elementen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0270	35.950	74.952	-39.002	-52,0%
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0290	45.024	63.622	-18.598	-29,2%
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0300	3.082	4.120	-1.038	-25,2%
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0320	-5.445	4.533	-9.978	-220,1%
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0330	-6.711	2.677	-9.388	-350,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten wird die Summe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen ausgewiesen. Dies entspricht dem Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen.

- Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen **[R0290]**
- NAd Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherung **[R0300]**
- NAd Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung **[R0320]**
- Lebensversicherungen außer Krankenversicherung und index- und fondsgebundene Versicherungen **[R0330]**

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Zur Bewertung für Solvabilitätszwecke wurden die in „D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke“ dargestellten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen verwendet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung werden in „D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung“ dargestellt.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0360	10.174	18.133	-7.959	-43,9%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

Bei den polnischen Unternehmen werden die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern gemäß den Polnischen Rechnungslegungsstandards (PRS), unabhängig von ihrer Fälligkeitsfrist, in der zur Bezahlung fälligen Höhe, das heißt, mit den gegebenenfalls angefallenen Zinsen, ausgewiesen. Den Stand der Forderungen vermindern Abschreibungen für nicht einziehbar oder zweifelhaft Forderungen. Der Wert der Forderungen wird unter Berücksichtigung des Wahrscheinlichkeitsgrades ihrer Begleichung aktualisiert. Noch nicht fällige Beitragsforderungen werden für die Zwecke der Solvabilität II-Bewertung mit Null bewertet. Im Gegenzug wird der beste Schätzwert der Rückstellungen mit dem geplanten künftigen Cashflow aus den Beiträgen berechnet.

Fällige aber nicht beglichene Beitragsforderungen werden nicht zusammen mit dem besten Schätzwert der Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht erfasst. Sie werden daher unter Berücksichtigung der Abschreibungen für die mehr als 3 Monate fälligen Forderungen ausgewiesen. Sonstige Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft werden gemäß den PRS bewertet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis, da unter Solvency II nur die überfälligen Forderungen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die nicht fälligen Forderungen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Summe der Forderungen gegen Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen gegenüber Rückversicherern [R0370]

Forderungen gegenüber Rückversicherern				
Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung	
2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %	
R0370	72	3.202	-3.130	-97,8%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden überfällige Forderungen gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Forderungen gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsforderungen) sind Teil der einforderbaren Beträge aus Rückversicherung.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Rückversicherern der Gruppe haben eine kurze Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird von den deutschen Unternehmen auf eine Diskontierung verzichtet.

In der Bewertung nach PRS für die polnischen Unternehmen werden die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft in Anlehnung an gebuchte und noch nicht bezahlte Beiträge ermittelt. Insofern gelten die Ausführungen zu Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern für die polnischen Unternehmen.

In der Solvabilitätsübersicht sind die Forderungen aus dem in die Rückdeckung abgegebenen Geschäft auszuweisen. Da die Cashflows zur Bestimmung der Brutto-Rückstellung die für die Erstattung der Rückversicherer geltenden Cashflows enthalten, müssen diese getrennt ausgewiesen werden. Zur Berechnung dieser gelten dieselben Methoden.

Der Wert in der Solvabilitätsübersicht wird als ein Teil des nach den PRS ausgewiesenen Betrages berechnet. Die Minderung der aus den Rückversicherungsvereinbarungen ist proportional zur Minderung der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer im Verhältnis zu den in der Bilanz nach PRS ausgewiesenen Werten.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede zur handelsrechtlichen Bewertung. Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0380	87.165	87.165	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0410	27.973	27.973	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	%
R0420	24.597	24.597	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen bei der INTER Kranken und der INTER Leben im Wesentlichen vorausbezahlte Rechnungen. Bei der FAMK werden unter den sonstigen nicht an anderer Stelle ausgewiesenen Vermögenswerten Vorauszahlungen an Versicherungsnehmer bzw. erfüllungshalber an Dritte geleistete Zahlungen für Versicherungsnehmer sowie sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen. Die Rückzahlung der Vorauszahlung erfolgt durch den abgetretenen Zahlungsanspruch auf Beihilfeleistungen nach den beamtenrechtlichen Vorschriften.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2021 T€
Gesamt	1.257.278
Private Equity	765.573
Private Debt Corporates	279.771
Private Debt Real Estate	0
Immobilien	132.018
Infrastrukturanlagen	191.761

Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2021 T€
Nominalwert	24.999
Verpflichtung	24.841

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Gruppe stellen sich wie folgt dar:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2021

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
in T€		C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	149.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	133.611
Bester Schätzwert	R0540	128.600
Risikomarge	R0550	5.010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.689
Bester Schätzwert	R0580	15.016
Risikomarge	R0590	674
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	9.236.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.619.823
Bester Schätzwert	R0630	7.494.835
Risikomarge	R0640	124.988
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0650	1.616.494
Bester Schätzwert	R0670	1.588.765
Risikomarge	R0680	27.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – index- und fondsgebundene Versicherungen	R0690	24.932
Bester Schätzwert	R0710	24.922
Risikomarge	R0720	10

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Detaillierte Informationen zu den vt. Rückstellungen sind nachfolgend aufgeführt:

in T€	Versicherungstechnische Rückstellungen					
	netto	Beste Schätzer brutto		Risiko- marge	Anteil der Rückvers.	
		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.		Schaden- Rst.	Prämien- Rst.
Schaden (ohne Leben)						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	248	491	0	21	264	0
See-, Luftfahrt- und Transportvers.	3	5	-1	0	0	1
Feuer- und andere Sachversicherungen	20.098	16.918	14.131	650	9.943	1.659
Allgemeine Haftpflichtversicherung	66.175	84.293	10.812	4.180	34.047	-939
Kredit- und Kautionsversicherung	1	1	0	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	2.051	1.600	292	159	0	0
Beistand	12	11	48		8	40
Verschiedene finanzielle Verluste	-1					1
Summe	88.586	103.319	25.281	5.010	44.262	763
Kranken nAd SV						
Krankheitskostenversicherung	200	626	-375	73	15	109
Einkommensersatzversicherung	12.408	14.424	340	601	2.805	152
Summe	12.608	15.050	-35	674	2.821	261
in T€		BS ohne ZÜB	ZÜB		BS ohne ZÜB	ZÜB
Kranken nAd LV						
Krankenversicherung	7.621.927	6.185.808	1.305.268	124.818	-6.033	0
Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Krankenvers.verpfl. in Zusammenh. stehen	3.340	3.759	0	170	589	0
Summe	7.625.267	6.189.567	1.305.268	124.988	-5.445	0
Leben						
Versicherung mit Überschussbeteiligung	1.620.344	1.207.269	376.937	27.372	-8.767	0
Index- und fondsgebundene Versicherung	24.932	24.922	0	10	0	0
Sonstige Lebensversicherung	318	349		25	55	
Renten aus Nichtlebensvers.vertr., die mit Verpfl. außerhalb der Krankenvers. in Zusammenhang stehen	2.543	4.210		333	2.000	
Summe	1.648.138	1.236.751	376.937	27.739	-6.711	0
Gesamt	9.374.599	7.544.687	1.707.451	158.411	34.927	1.024

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Für diese Zwecke segmentiert die INTER Gruppe ihre Verpflichtungen aus dem Versicherungsgeschäft in die vorgegebenen Geschäftsbereiche von Solvency II bzw. in homogene Risikogruppen.

Nachfolgend wird die Zuordnung der einzelnen Geschäftsbereiche zu den versicherungstechnischen Rückstellungen sowie den Einzelunternehmen, aus dem die Rückstellung stammt, aufgeführt:

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vt. Brutto-Rückstellungen – Schaden (ohne Leben)

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Kraftfahrzeug-Haftpflicht (INTER Polska), Transport (INTER Polska), Feuer- und Sachversicherung (INTER Allgemeine, INTER Polska), Allgemeine Haftpflicht ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Polska), Kredit & Kautions (INTER Polska), Rechtsschutz (INTER Polska), Beistand (INTER Polska) sowie für Versicherungen gegen verschiedene finanzielle Verluste (INTER Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd SV

Schaden- und Prämienrückstellungen für die Krankheitskostenversicherung (INTER Kranken, INTER Polska) sowie die Einkommensersatzversicherung ohne Renten (INTER Allgemeine, INTER Verein, INTER Polska, INTER-Zycie Polska).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Kranken nAd Leben

Versicherungstechnische Rückstellungen für Lebensversicherungsverpflichtungen der substitutiven Krankenversicherung sowie von langlaufenden Krankenversicherungsverträgen (INTER Kranken, FAMK), sämtliche Haupt- und Zusatzversicherungen gegen Berufsunfähigkeit, Erwerbsunfähigkeit und Pflegebedürftigkeit (INTER Leben) und anerkannte Unfallrentenfälle (INTER Allgemeine).

Vt. Brutto-Rückstellungen – Leben (ohne Gesundheit und fonds- und indexgeb. Geschäft)

Versicherungstechnische Rückstellungen für alle Haupt- und Zusatzversicherungen der Lebensversicherung, die nicht bei den vt. Brutto-Rückstellungen - Kranken nAd Leben berechnet werden (INTER Leben). Weiterhin ist bei der Versicherung mit Überschussbeteiligung der PR-Teil der Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr (INTER Allgemeine) sowie das Lebensversicherungsgeschäft der INTER-Zycie Polska aufzuführen.

Bei der INTER Leben wurde als Übergangsmaßnahme für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional im Anwendungsjahr 2 verwendet. Dieser beträgt T€ 185.719.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen bestehen bei der INTER-Zycie Polska.

Versicherungstechnische Rückstellungen für Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen) bestehen aus den anerkannten Haftpflichtrenten der INTER Allgemeine und der INTER Polska.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Vt. Brutto-Rückstellungen - Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Diese LoB umfasst alle fondsgebundenen Teile der Versicherungen.

Die folgenden Erläuterungen und Angaben beziehen sich auf die wesentlichen Geschäftsbereiche.

Als „wesentlicher Geschäftsbereich“ ist ein LoB definiert, bei dem der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten mehr als 5% des gesamten Überschusses der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten der INTER Gruppe beträgt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen enthalten die Rückstellungen für Schadenzahlungen, für Schadenregulierungskosten und sonstige Kosten des jeweiligen LoB. Sie werden dominiert durch die Rückstellungen für Kranken nach Art der Leben und Lebensversicherung mit Gewinnbeteiligung.

D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswertrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und der Risikomarge zusammen.

Erwartungswertrückstellung

Die Erwartungswertrückstellung der INTER Gruppe ergibt sich als Summe der Erwartungswertrückstellungen der deutschen und der polnischen Versicherungsunternehmen. Da die jeweiligen Geschäftsbereiche unabhängig voneinander sind, wurden keine Bestände konsolidiert.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Kranken und der FAMK erfolgt für den Geschäftsbereich LoB 29 Krankenversicherung mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV) des PKV-Verbands.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Kranken bzw. im RSR der FAMK aufgeführt.

Die Ermittlung der Erwartungswertrückstellung der INTER Leben erfolgt mittels des Branchensimulationsmodells des GDV in den Geschäftsbereichen

- LoB 29 Krankenversicherung,
- LoB 30 Versicherung mit Überschussbeteiligung,
- LoB 31 Indexgebundene und Fondsgebundene Versicherungen

Als Übergangsmaßnahme wird für den gesamten Bestand das Rückstellungstransitional verwendet.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Leben aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Berechnung der Erwartungswerrückstellungen für die INTER Allgemeine und den INTER Verein erfolgt je nach Art des versicherungstechnischen Risikos.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Allgemeine bzw. im RSR des INTER Verein aufgeführt.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für jeden LoB getrennt aus der Summe vom besten Schätzwert und der Risikomarge berechnet.

Die Schadenrückstellungen für die Nichtrentenansprüche im Falle von HRG, für welche die Methoden der Abwicklungsdreiecke geeignet sind, werden mit Hilfe der Chain-Ladder-Methode, der Chain-Ladder-Methode samt der Korrektur von Bornhuetter-Ferguson sowie mit Hilfe der Methode der inkrementellen Häufigkeit und des Durchschnittschadens berechnet. Im Falle der restlichen Geschäftslinien werden die vereinfachten Methoden auf Basis der endgültigen Schadenquote oder endgültigen Kosten pro Police verwendet. Die Schadenrückstellung für die gemeldeten Rentenansprüche wird in Anlehnung an die versicherungsmathematische Methode in Höhe des jetzigen Wertes von künftigen Cashflows aus den Rentenschäden unter Berücksichtigung des Einflusses der Sterblichkeit, der zu erwartenden Anpassung der Renten und der erwarteten Rentenzahlungsdauer sowie im Falle der eingetretenen aber noch nicht gemeldeten Schäden - an die Methode der inkrementellen Häufigkeit oder Chain-Ladder-Methode der Anzahl von Schäden und des Durchschnittschadens berechnet.

Die Prämienrückstellung für die einjährigen Policen wird mit Hilfe der versicherungsmathematischen Methode als der jetzige Wert aller Cashflows aus dem jetzigen Portfolio der Policen (d.h. der Policen, deren Versicherungsdauer vor dem Bilanzstichtag nicht abgelaufen ist) unter Berücksichtigung der künftigen Beiträge, Schadenzahlungen, Vertriebs- und Verwaltungskosten, Storni, Schadenabwicklungskosten sowie der zu erwartenden Regresse ermittelt. Die Berechnung der Prämienrückstellung für die sonstigen Policen erfolgt mit Hilfe der vereinfachten Methode, die mit den Leitlinien von EIOPA zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Einklang steht, wo die Prämienrückstellung in Anlehnung an die Höhe der Risikoexplosion, die zu erwartende Schaden-Kosten-Quote sowie den jetzigen Wert der künftigen Cashflows aus Bezahlung der Beiträge ermittelt wird.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die Solvabilitätsübersicht der INTER-Zycie Polska erfolgt mit den folgenden Methoden:

- Schadenrückstellung:
 - die Schadenentwicklungsschemen,
 - den Tail-Faktor,
 - die in der Bornhuetter-Korrektur verwendeten A-Priori-Schadenquoten,

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Schadenabwicklungskostensätze;
- Prämienrückstellung:
 - für die Gruppenversicherungen:

den Wert und die Fälligkeitsfristen der künftigen Beiträge, die zu erwartenden Endscha-
denquoten, Annahmen zu den Schadenregulierungs-, Provision-, Vertriebs- und Verwal-
tungskosten, die Stornoquoten, die Rotationsquote der versicherten Personen im Rah-
men von Gruppenpolicen;
 - für die Einzelversicherungen:

den Wert und die Fälligkeitsfristen der künftigen Beiträge, die Sterbe- und Morbiditätsta-
feln, die Erwartungswerte der Endscha- denquoten, die Annahmen zu den Schadenregu-
lierungs-, Provision-, Vertriebs- und Verwaltungskosten sowie die Stornoquoten.

Risikomarge

Die Risikomarge der INTER Gruppe wird analog zur Erwartungswerrückstellung durch Summa-
tion der Risikomarge der Einzelunternehmen ermittelt.

Detaillierte Informationen zur Berechnung der Risikomarge der deutschen Versicherungsunter-
nehmen sind im jeweiligen RSR aufgeführt.

Die Risikomargen der polnischen Versicherungsunternehmen werden für die gesamte Geschäfts-
tätigkeit unter Berücksichtigung der Diversifizierung zwischen den einzelnen Geschäftsbereichen
nach polnischem Aufsichtsrecht ermittelt. Die Zuordnung der einzelnen Geschäftsbereiche erfolgt
proportional zum Anteil der einzelnen Geschäftsbereiche an der Solvabilitätskapitalanforderung.
Bei Ermittlung der Risikomarge wurde die Vereinfachung verwendet, dass beginnend mit dem
sechsten Jahr ab dem Berichtsstichtag die künftigen Solvabilitätskapitalanforderungen zum bes-
ten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen proportional sind.

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen auf Gruppenebene ergeben sich
aus Summation der entsprechenden Beträge der deutschen und polnischen Unternehmen.

Detaillierte Informationen zu den einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen der
deutschen Versicherungsunternehmen sind im jeweiligen RSR aufgeführt.

Für die Ermittlung der aus Rückversicherungsverträgen einforderbaren Beträge, die sich aus dem
besten Schätzwert der Schadenrückstellungen ergeben, stützt sich die INTER Polska auf die
Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Wert der fälligen Beiträge mit Hilfe der Verwen-
dung von Rückversicherungsquoten für die einzelnen Schadenjahre und getrennt für die propor-
tionale und die nicht-proportionale Rückversicherung berechnet. Eine ähnliche Methode wird zur

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Ermittlung der Werte aus den Rückversicherungsverträgen verwendet, die sich aus dem besten Schätzwert der Prämienrückstellung ergeben.

Bei der Ermittlung der Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen (sowohl für die Gruppen- als auch für die Einzelversicherungen) stützt sich die INTER-Zycie Polska auf die Methode „gross-to-net“. Gemäß dieser wird der Anteil des Rückversicherers am besten Schätzwert der Schadenrückstellungen unter Verwendung der für die einzelnen Geschäftsbereiche vereinbarten Abgabequoten berechnet.

D.2.3 Grad der Unsicherheit

Die versicherungstechnischen Rückstellungen wurden für die einzelnen LoBs zusammengefasst. Dabei ist unterstellt, dass die sich daraus ergebenden Bestandsgruppen risikomäßig homogen sind. Der Grad der Unsicherheit kann für die wesentlichen LoBs wie folgt charakterisiert werden.

Für die INTER Kranken und die FAMK gilt, dass durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet ist, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Kranken bzw. im RSR der FAMK aufgeführt.

Bei der INTER Leben ergeben sich Unsicherheiten bei der Bewertung der vt. Rückstellungen aus verschiedenen Risiken, beispielsweise Prognoserisiken oder hinsichtlich der Wahl der Managementparameter im BSM, bei einem insgesamt als nicht wesentlich eingeschätzten Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Leben aufgeführt.

Bei der INTER Allgemeine und beim INTER Verein wird der Grad der Unsicherheit, mit dem der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen behaftet ist, gemessen anhand von Volatilitäten, bei einem insgesamt geringen Grad der Unsicherheit.

Detaillierte Informationen sind im RSR der INTER Allgemeine bzw. im RSR des INTER Verein aufgeführt.

Bei der INTER Polska gibt es allgemein folgende Aspekte rund um das Schadenportfolio mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- Meldungen einzelner Großschäden;
- große inhärente Volatilität des wichtigsten LoB (Haftpflichtversicherungen für die medizinische Branche);
- Anstieg der Schadenzahlungen aus Personenschäden im o.g. LoB;

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Veränderungen im Rechtsumfeld.

Der Grad der mit der Ermittlung der versicherungstechnischen Rückstellungen verbundenen Unsicherheit wird mit Hilfe der Analysen der Sensibilität der Rückstellungen auf Veränderung der Schlüsselparameter beurteilt.

Bei der INTER-Zycie Polska gibt es allgemein folgende Aspekte mit einer möglichen Auswirkung auf die mit der Ermittlung der vt. Rückstellungen verbundene Unsicherheit:

- ein relativ geringes Vertragsportfolio
- Expertenschätzungen aufgrund geringer Bestände
- Anstieg der Stornoquote, insbesondere im Falle großer Gruppenversicherungsverträge, deren Einfluss größer als im Falle eines Portfolios kleinerer Einzelpolicen sein kann.

Zusammenfassend ist für die wesentlichen LoBs festzustellen, dass es weder Auffälligkeiten im Bestand noch Erkenntnisse aus der unternehmenseigenen Analyse der Risiken in 2021 (ORSA) gibt, die der Annahme der Homogenität der Bestände und der angemessenen Berücksichtigung des Grades der Unsicherheit durch das Modell widersprechen. Es liegen keine Auffälligkeiten im Bestand vor, die dieser Annahme widersprechen.

D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II bei der INTER Kranken und der FAMK sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillmerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwerten bewertet. Infolgedessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen sowie den sonstigen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2022 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB werden fällige Verbindlichkeiten ggü. Versicherungsnehmern und -vermittlern nicht als vt. Rückstellungen bilanziert und unter Solvency II werden diese gemäß der BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung berücksichtigt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Schadenrückstellung auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Anders als unter HGB wird für die Berechnung der Schadenrückstellung für die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Für die Prämienrückstellung in LoB Krankenversicherung NSLT wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.

Der Jahresabschluss der INTER Leben wird nach HGB erstellt. Die unter HGB verwendeten Annahmen auf Basis von garantierten Rechnungszinsen sowie biometrischen Rechnungsgrundlagen sind vorsichtig gewählt und enthalten Sicherheitsmargen. Der Beste Schätzwert nach Solvency II hingegen beruht auf realistischeren Annahmen hinsichtlich Zinsen, Biometrie und Kosten ohne Sicherheitszuschläge. Weiterhin werden unter Solvency II im Gegensatz zu HGB Annahmen für Storno- und Kapitalwahlwahrscheinlichkeiten eingerechnet.

Die Beteiligung der Versicherungsnehmer an zukünftigen Erträgen durch Berücksichtigung der zukünftigen Überschussbeteiligung ist ein wesentlicher Bestandteil der vt. Rückstellungen nach Solvency II, dieser Wert ist in der handelsrechtlichen Bilanz nicht enthalten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Bei der Ermittlung der vt. Rückstellungen nach Solvency II werden bei der Projektion der Zahlungsströme alle wesentlichen Optionen und Garantien in den Verträgen berücksichtigt. In der HGB-Rückstellung ist der Zeitwert der Optionen und Garantien nicht explizit enthalten.

Die vt. Rückstellungen nach HGB enthalten die RfB. Unter Solvency II wird der nicht festgelegte Teil dieser RfB (Schlussüberschussanteilsfonds und freie RfB) als Eigenmittel im Überschussfonds berücksichtigt und ist damit kein Teil der vt. Rückstellung.

Unter Solvency II wird als Bestandteil der vt. Rückstellung eine Risikomarge ermittelt. Unter der Risikomarge versteht man den Betrag, den ein Versicherungsunternehmen über den besten Schätzwert der vt. Rückstellungen hinaus fordern würde, um die Versicherungsverpflichtungen zu übernehmen und zu erfüllen. Unter HGB existiert eine vergleichbare Bilanzposition nicht.

Bei der INTER Allgemeine wurden die Bruttobeitragsüberträge – mit Ausnahme der Unfallversicherung mit Beitragsrückgewähr (UPR) – nach dem 1/360-System für jeden Versicherungsvertrag einzeln berechnet. Als nicht übertragsfähige Teile wurden 85% der auf die Beitragsüberträge entfallenden Vermittlerbezüge gekürzt. Der Anteil der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen wurde durch Anrechnung der Bruttobeitragsüberträge auf die verrechneten übertragspflichtigen Rückversicherungsbeiträge ermittelt. Als Kosten wurden 92,5% der anteiligen Provision abgesetzt.

Die Bruttobeitragsüberträge für die UPR wurden für jeden Versicherungsvertrag einzeln unter Zugrundelegung des tatsächlichen Versicherungsbeginns und unter Kürzung der Ratenzuschläge gerechnet.

Die Deckungsrückstellung wurde einzelvertraglich nach der prospektiven Methode und mit impliziter Berücksichtigung der künftigen Kosten berechnet. Für beitragsfreie Jahre wurde eine Verwaltungskostenrückstellung gebildet. Aufgrund von § 5 Deckungsrückstellungsverordnung wurde zum Bilanzstichtag zur Risikominderung eine Erhöhung der Deckungsrückstellung durch Bildung einer Zinszusatzreserve bzw. gemäß dem genehmigten Geschäftsplan eine Zinsverstärkung vorgenommen. Betroffen davon waren alle Tarife, deren Deckungsrückstellung mit einem Rechnungszins über 1,57% berechnet wurde, im Tarifwerk der INTER Allgemeine also 1,75% und höher. Eine Überprüfung der Deckungsrückstellung von Tarifen, deren Deckungsrückstellung mit geschlechtsneutralen Ausscheideordnungen berechnet wurde, ergab keinen Auffüllungsbedarf. Die Beitrags-Deckungsrückstellung für beitragsfrei versicherte Kinder in der Kinder-Unfallversicherung und der Praxisausfallversicherung wurde gemäß den jeweiligen „Technischen Berechnungsgrundlagen“ festgelegt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde entsprechend der RechVersV gebildet. Für die nach dem Abschlussstichtag gemeldeten Versicherungsfälle (IBNR) wurde eine Spätschadenrückstellung gebildet, deren Ermittlung nach den Erfahrungen der Vergangenheit vorgenommen wurde. Die Renten-Deckungsrückstellung wurde nach den in den

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Technischen Berechnungsgrundlagen festgelegten unter Beachtung der §§ 341f HGB sowie der gemäß § 88 Abs. 3 VAG erlassenen Rechtsverordnung gebildet. Der Bewertung liegt die Ausscheideordnung DAV 2006 HUR zugrunde. Für Renten, deren erste Rentenzahlung vor dem 01.01.2015 erfolgte, wurde ein Rechnungszins von 1,75% verwendet; für Renten, deren erste Rentenzahlung zwischen dem 01.01.2015 und dem 31.12.2017 erfolgte, gilt ein Rechnungszins von 1,25%; für alle später anerkannten Renten gilt ein Rechnungszins von 0,9%. Die Anteile für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden anhand der Rückversicherungsverträge ermittelt.

Die erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Beitragsrückerstattungen für einzelne Versicherungsverträge, die nach dem Bilanzstichtag abgerechnet wurden, wurden in Abhängigkeit vom Verlauf der einzelnen Policen ermittelt. Der Schlussüberschussanteilsfonds wurde einzelvertraglich und prospektiv gemäß § 28 Abs. 7 RechVersV berechnet. Hierbei wurde ein Diskontsatz von 3,5% verwendet.

Die gemäß § 341h Abs. 1 HGB gebildete Schwankungsrückstellung wurde nach § 29 RechVersV berechnet.

Bei den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen handelt es sich um die Summe aus Stornorückstellungen und den Rückstellungen für drohende Verluste.

Beim INTER Verein und bei den polnischen Versicherungsunternehmen gibt es bei den Bewertungen nach HGB im Vergleich zur INTER Allgemeine keinen wesentlichen Unterschied.

Tabelle: SII – HGB – Gegenüberstellung

	Vt. Rückstellungen					
	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 T€
	Vt. Rst. Netto	BE brutto	RM	RV	HGB-Wert	Bewertungs- reserve
Schaden (ohne Leben)	88.586	128.600	5.010	45.024	101.647	13.060
Kranken nAd SV	12.608	15.016	674	3.082	20.957	8.349
Kranken nAd Leben	7.625.267	7.494.835	124.988	-5.445	6.489.126	-1.136.141
Leben	1.648.138	1.613.687	27.739	-6.711	1.529.829	-118.309
Sonst. vt. Rst	-	-	-	-	11.668	11.668
Gesamt	9.374.599	9.252.138	158.411	35.950	8.153.226	-1.221.373

Quantitative Informationen zu wesentlichen Unterschieden zwischen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sich die Gruppe bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke stützt, und den Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen, auf die sie sich bei der Bewertung in ihrem Abschluss stützt (Artikel 296 Abs. 2 (c) DVO) ergeben sich aus der voranstehenden Tabelle sowie aus der Tabelle in Unterabschnitt D.2.1 „Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen“.

Wesentliche Änderungen der Bewertungsmethoden wurden nicht vorgenommen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.2.5 Ergänzende Informationen

Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Matchinganpassung gemäß Artikel 77b der Richtlinie 2009/138/EG

Eine Berechnung von vt. Rückstellungen als Ganzes gemäß Artikel 40 der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht vorgenommen.

Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe verwendet bei der INTER Leben im Berichtsjahr erstmals die Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG. Zum Stichtag 31.12.2021 entspricht die Volatilitätsanpassung einem Aufschlag von 3 Basispunkten auf den liquiden Teil der maßgeblichen risikolosen Zinskurve zur Berechnung des besten Schätzwertes.

Die Auswirkung der Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung auf die Finanzlage des Unternehmens wird in der Tabelle dargestellt. Demnach ist die INTER Gruppe auch bei Nichtanwendung der Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG

Eine vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG wird nicht verwendet.

Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG

Die INTER Gruppe wendet bei der INTER Leben den vorübergehenden Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG an. Im Geschäftsjahr betrug dieser Abzug T€ 185.719.

Die Auswirkung der Nichtanwendung des Abzuges auf die Finanzlage des Unternehmens wird in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Demnach ist die INTER Gruppe auch bei Nichtanwendung des vorübergehenden Abzuges gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG deutlich überdeckt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Auswirkungen von Übergangsmaßnahmen und langfristigen Garantien						
TE		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen C0010	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei vt. Rückstellungen C0030	Betrag ohne Übergangsmaßnahmen C0020	Auswirkungen der Volatilitätsanpassung C0070	Betrag ohne langfristigen Garantien und ohne Übergangsmaßnahmen C0060
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.410.549	185.719	9.596.269	1.603	9.597.872
Basiseigenmittel	R0020	972.742	-117.752	854.990	-807	854.183
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.134.355	-117.752	1.016.602	-807	1.015.795
SCR	R0090	338.961	10.651	349.611	336	349.948
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	0	0	0	0	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	0	0	0	0	0

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften

Die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften sind Kapitel D.1 Vermögenswerte zu entnehmen.

Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten sowie etwaige bedeutende Datenmängel

Bedeutende Datenmängel wurden keine festgestellt. Empfehlungen zur Umsetzung der Verbesserung in den internen Verfahren betreffend Daten, die als relevant betrachtet wurden, liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Gruppe stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2021

Verbindlichkeiten		Solvabilität-II-Wert
in T€		C0010
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4.430
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.577
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	29.791
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	R0770	2.148
Latente Steuerschulden	R0780	630.612
Derivate	R0790	1.013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.778
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.714
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	298
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	23.221
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.521

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0740	4.430		0	4.430

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf die Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0750	14.577	14.554	23	0,2%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang verdient sind.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommensrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt. Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Die Jubiläumsrückstellung wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.153ff andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumsstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumsleistungen zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert auf die hochgerechneten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Leistungsanwartschaften, soweit diese im Sinne von IAS 19.70-74 zum jeweiligen Wirtschaftsjahresanfang erdient sind. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen), Trends und die Fluktuation berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industrieanleihen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Rückstellung für die Versorgungsverpflichtungen gegenüber Berechtigte auf PKV Zuschuss werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2005G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (Rück-AbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,87%).

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück-AbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahren bei einer durchschnittlich angenommenen Restlaufzeit der Verpflichtung von abweichend sieben Jahren (1,20%).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgte gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück-AbzinsV veröf-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

fentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0760	29.791	27.746	2.045	7,4%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nichtfinanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzierungen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens. Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (1,87%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Depotverbindlichkeiten [R0770]

Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0770	2.148	2.148	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Depots angesetzt, die für Zahlungsströme zwischen dem Rückversicherer und dem Erstversicherer dienen. Dies führt bei dem Rückversicherer zu einer Depotforderung und beim Erstversicherer zu einer Depotverbindlichkeit.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0780	630.612		0	630.612

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz.

Die auf Einzelabschlussenebene berechneten latenten Steuern werden auf Basis unternehmensindividueller Steuersätze ermittelt.

Da die INTER Gruppe davon ausgeht, dass kein einklagbares Recht zur Aufrechnung von latenten Steueransprüchen und -schulden besteht, wird auf eine Saldierung verzichtet. Außerdem wird auf eine Diskontierung der latenten Steuern gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0790	1.013		0	1.013

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangsangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0800]

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0810	2	2	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wie Hypotheken, Darlehen oder Kontokorrentkredite auszuweisen. Die INTER Gruppe weist unter diesem Element im Wesentlichen Kreditkartenausgaben aus.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt in der zur Zahlung fälligen Höhe.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0810]

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0810	5.778		0	5.778

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten beinhalten KFZ, angemietete Gebäude und IT-Hardware.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 16 gemäß dem Right of Use Concept. Demnach werden sowohl Vermögenswerte aus dem Nutzungsrecht (Right of Use) als auch die Leasingverbindlichkeit in Ansatz gebracht.

Der Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibung bewertet und unter den Vermögenswerten mit entsprechender Kennzeichnung ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zum Bilanzstichtag noch offenen Leasingraten bewertet.

Es wird von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Leasingverbindlichkeiten nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen.

Gemäß Definition fallen auch keine angemieteten Immobilien unter Leasingverhältnisse.

Da die Gesamtposition der Leasingverbindlichkeiten nicht wesentlich ist, ist ebenfalls der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Bewertung und der nach Solvabilität II nicht wesentlich.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0820	7.714	35.409	-27.695	-78,2%

Ansatz und Ausweis

Bei der INTER Kranken und der FAMK gelten alle Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe werden unter diesem Element ausschließlich Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr ausgewiesen. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung diejenigen Verbindlichkeiten aus Provisionen ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergeben, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Zwecke von Solvabilität II werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Versicherungsgeschäft gemäß den PRS in der zur Auszahlung fälligen Höhe ausgewiesen. Unter diese Verbindlichkeiten fällt:

- den Policen nicht zugeordnete Beitragszahlungen;
- überzahlte Beiträge;
- nicht ausgezahlte Leistungen;
- nicht ausgezahlte Provisionen;
- Rückstellungen für Provisionsprämien für bis zum Bilanzstichtag erbrachte Vertriebsleistungen.

Gemäß den PRS ist die periodengerecht berechnete Provision für noch nicht beglichene Beiträge, d.h. die zum Bilanzstichtag noch nicht fällige Provision in voller Höhe auszuweisen. Für die Zwecke von Solvabilität II ist diese Provision jedoch um die Provision zu vermindern, die auf Grundlage der auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallenden Beiträge berechnet wird. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus Provisionen ist gleich der prozentualen Minde-

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

zung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilitätsübersicht im Vergleich zu der nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern [R0830]

Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0830	298	5.674	-5.376	-94,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Bilanzelement werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherungen ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern (Abrechnungsverbindlichkeiten) sind Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Ein Betrag ist dann als überfällig zu betrachten, wenn der vertraglich vereinbarte Fälligkeitstermin überschritten ist.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Für die deutschen Unternehmen der INTER Gruppe gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern.

Für die polnischen Unternehmen werden in der Solvabilität II-Bewertung Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen in der Höhe ausgewiesen, die sich aus der Abrechnung der Cashflows ergibt, die gemäß der Methodik des besten Schätzwertes der versicherungstechnischen Rückstellungen im besten Schätzwert des Anteils des Rückversicherers an den versicherungstechnischen Rückstellungen nicht erfasst werden.

Für Solvabilitätszwecke werden laufende Verbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft, wie die Verbindlichkeiten aus den abgerechneten Zeiträumen, die auf die Zeit vor dem Bilanzstichtag entfallen, wie nach den PRS in der zur Bezahlung fälligen Höhe ausgewiesen.

In der PRS-Bewertung werden die auf Basis der noch nicht bezahlten Versicherungsbeiträge periodengerecht abgerechneten Rückversicherungsbeiträge, d.h. die noch nicht fälligen Rückversicherungsbeiträge in ihrer vollen Höhe ausgewiesen. Für die Solvabilitätszwecke sind sie jedoch um die Rückversicherungsbeiträge zu vermindern, die auf die Zeit nach dem Bilanzstichtag entfallen. Der Solvabilität II-Wert wird als ein Tag des nach den PRS ausgewiesenen Betrags ausgewiesen. Die prozentuale Minderung der Verbindlichkeiten aus den Rückversicherungsbeiträgen ist gleich der prozentualen Minderung der Beitragsforderungen an Versicherungsnehmer, die in der Solvabilität II-Bilanz im Vergleich zur nach den PRS erstellten Bilanz ausgewiesen werden.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für die deutschen Unternehmen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Für die polnischen Unternehmen liegen die Unterschiede im dargestellten Rahmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0840	23.221	26.906	-3.685	-13,7%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2021	2021	2021	2021
	T€	T€	T€	T€
R0880	2.521	2.521	0	0,0%

Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht bereits unter anderen Bilanzelementen ausgewiesen wurden.

Darunter fallen im Wesentlichen sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Form vorausbezahlter Mieten.

Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Wesentliche Unterschiede der Bewertung für Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen

Wesentliche Unterschiede zwischen den Grundlagen, Methoden und wichtigsten Annahmen bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke auf Gruppenebene und auf Ebene der Tochterunternehmen liegen nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2021 T€	2021 T€	2021 T€	2021 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	86.716	70.926	15.790	22,3%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	3.647	3.647	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	57.550	41.812	15.738	37,6%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	Discounted-Cash-flow-Methode	einkommensbasiert	1.341	344	997	289,9%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	2.493	2.440	53	0,0%
		angepasste EQ-Methode	-	979.811	293.974	685.837	233,3%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert	894	763	131	0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	4.966.275	4.066.187	900.088	22,1%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondswalters	einkommensbasiert	2.647	2.020	626.930	31,0%
		Preis des Fondswalters	kostenbasiert	22	22	0	0,0%
		Preis des Fondswalters	marktbasiert	781	609	172.663	28,4%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	1.260	1.260	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	180.174	180.176	-2	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	-	-	0	0	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	Preis des Fondswalters	marktbasiert	24.276	24.276	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	Nominalwert	kostenbasiert	2.387	2.386	1	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	292	287	5	1,7%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	27.973	27.973	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	-1.013	-1.013	0	0,0%

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch marktbasierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktparameter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Verbundene Unternehmen und Beteiligungen

Sofern die verbundenen Unternehmen und Beteiligungen keine Versicherungsunternehmen waren, wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen, da eine Bewertung nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards mit Kosten verbunden gewesen wäre, die gemessen an der Bedeutung der betroffenen Vermögensgegenstände für das Unternehmen und den daraus resultierenden Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig gewesen wären. Alle weiteren Voraussetzungen für die Anwendung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit waren erfüllt.

Es wurde überwiegend die Discounted-Cashflow-Methode eingesetzt, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht. Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen und die internen Planungsdaten der Gesellschaften für die nächsten Jahre. Zusammen mit Brancheninformationen und Kapitalmarktdaten wurden die zukünftigen Jahresergebnisse prognostiziert und auf den Bewertungsstichtag abgezinst. Es wurde hierbei beachtet, dass ausschließlich der objektivierte Unternehmenswert heranzuziehen ist. Der ermittelte Zeitwert wurde um den Wert der immateriellen Vermögenswerte sowie etwaiger Geschäfts- oder Firmenwerte gemäß den Vorgaben des Art. 13 Abs. 6 DVO korrigiert. Der so ermittelte Zeitwert entsprach einem Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

Bei einem kleinen verbundenen Unternehmen wurde das Substanzwertverfahren, das im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, eingesetzt. Als Basis der Berechnung dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei dieser im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligung war keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Immobilien

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, konnten keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Das jährlich erneuerte, gutachterliche Sachwertverfahren, das gemäß der Wertermittlungsverordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wurde, trat alternativ an die Stelle eines Marktpreises. Es stützte sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus wurden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt.

Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Sie wurde sowohl für die eigen- als auch die fremdgenutzten Immobilien eingesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, da diese jährlich per Gutachten von einem Dritten auf Basis aktueller Daten durchgeführt wurde. Die Ergebnisse wurden zudem soweit wie möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Aktien – nicht notiert

Unter diesem Posten wurde nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befand und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet wurden. Diese alternative Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU).

Sie fand ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildete am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

Anleihen

Für notierte Anleihen, für die kein aktiver Markt besteht, für andere nicht notierte Zinsanlagen und für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen musste eine alternative Bewertungsmethode herangezogen werden.

Für Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

Bei Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Die Zeitwerte für Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen werden mit als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Barwertmethode, die die vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsströme auf den Stichtag abzinst, steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als moderat eingeschätzt und wurde durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei wurden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Organismen für gemeinsame Anlagen

Im Falle des Wertpapier-Spezialsondervermögens

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels Preisen von einem aktiven Markt vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen, die nach den Vorschriften des KAGB bestimmt wurden.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde demnach als äußerst gering eingeschätzt.

Im Falle der Immobilien-Spezialsondervermögen und der nicht notierten Publikumsinvestmentvermögen

Der offizielle Rücknahmepreis einer Kapitalverwaltungsgesellschaft steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), wenn die Bewertung der Anteile an einem Investmentvermögen auf Basis des jeweiligen Zeitwerts der einzelnen Vermögensgegenstände innerhalb des Organismus für gemeinsame Anlagen mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren vorgenommen werden konnte. Da die Fondsanteile selbst nicht an einem aktiven Markt gehandelt werden, wurde auf die Summe der Zeitwerte aller einzelnen Anlagen im Fonds zurückgegriffen. Diese Zeitwerte wurden u.a. auf Basis der zukünftig erwarteten Zahlungsströme ermittelt.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

Im Falle von AIF

Der von dem jeweiligen Verwalter des alternativen Investmentfonds übermittelte Zeitwert wurde auf Basis der Jahresabschlüsse der beinhalteten Vermögensanlagen und Zielfonds ermittelt und bot daher den bestmöglichen Schätzwert für nicht an einem aktiven Markt gehandelte Beteiligungen an Unternehmen, Immobiliengesellschaften, Infrastrukturanlagen oder auch nicht notierten Unternehmensfinanzierungen. Diese Bewertungsmethode steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wurde und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gab.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheit der Bewertung wurde als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzte.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wurde der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Dieser Ansatz steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren.

Die Unsicherheit der Bewertung wurde aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der sehr kurzen Laufzeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da die Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt wurden.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Sonstige Anlagen

Für sonstige Anlagen wurde der Marktwert aus dem HGB-Abschluss übernommen.

Die eingesetzten Substanzwertverfahren stehen jeweils im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Als Basis der Berechnungen dienten die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Bei diesen im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleinen strategischen Beteiligungen waren keine Gewinne oder Verluste geplant und damit keine Veränderung der Eigenmittelverhältnisse zu erwarten. Daraus resultierte auch die Einschätzung, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Darlehen und Hypotheken

Für Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen sowie sonstigen Darlehen und Hypotheken wird der Zeitwert als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Policendarlehen

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für Policendarlehen wurde aufgrund der jederzeitigen Kündbarkeit der Verträge als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da das Guthaben des jeweils zugehörigen Versicherungsvertrages den Darlehensbetrag hinreichend überstieg.

Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht, wurden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Der Einsatz der Barwertmethode würde aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeit zu keinem abweichenden Ergebnis kommen. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente in Form von Bankguthaben durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden. Die Veräußerung derartiger Forderungen wurde stets zum Nominalwert vorgenommen.

Es bestanden keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode, die im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) steht.

D.5 Sonstige Angaben

D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen gegenüber Rückversicherern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Gruppe als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.
- Die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen.
- Der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel der INTER Gruppe setzen sich zusammen aus dem Gesellschaftskapital der einzelnen Unternehmen, dem um den nicht verfügbaren Betrag auf Gruppenebene gekürzten Überschussfonds und dem Ausgleichsaldo.

Eigenmittel innerhalb der Kerngruppe

Bei den Eigenmitteln innerhalb der Kerngruppe handelt es sich ausschließlich um Basiseigenmittel und hierbei komplett um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel aus dem Überschussfonds und der Ausgleichsrücklage, die somit in vollem Umfang in die Berechnung einbezogen werden können.

Die Ergebnisse im Kapitalmanagement führen zu keiner Änderung in der Erwartungs- und Planungsrechnung. Es sollen weiterhin ausschließlich Basiseigenmittel und hierbei komplett nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel vorhanden sein. Darüber hinaus sind auch keine Ergänzenden Eigenmittel in der Kerngruppe geplant.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Basiseigenmittel nach Abzügen betragen T€ 972.742.

Der Überschussfonds i.H.v. T€ 219.375 ist auf die INTER Kranken (T€ 139.525), die INTER Leben (T€ 70.183), die INTER Allgemeine (T€ 577) und die FAMK (T€ 9.089) zurückzuführen.

Dabei stehen aufgrund der Kappung T€ 40.658 auf Gruppenebene nicht zur Verfügung.

Die Ausgleichsrücklage i.H.v. T€ 794.026 setzt sich zusammen aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 1.013.401) abzüglich der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 219.375).

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35				
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0
Überschussfonds	R0070	219.375	219.375	0
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	40.658	40.658	0
Ausgleichsrücklage	R0130	794.026	794.026	0
Gesamtabzüge	R0280	40.658	40.658	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	972.742	972.742	0

Eigenmittel anderer Finanzbranchen

Die Eigenmittel der BKM werden innerhalb der Eigenmittel aus anderen Finanzbranchen (OFS) berücksichtigt.

Die Eigenmittel der OFS-Gesellschaften betragen T€ 161.612 und setzen sich zusammen aus

- T€ 123.866 Eigenmittel gemäß Tier 1
- T€ 37.747 Eigenmittel gemäß Tier 2 (BKM).

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 1 handelt es sich um nicht gebundene, unbefristete Tier 1-Eigenmittel.

Bei den Eigenmitteln gemäß Tier 2 (BKM) handelt es sich neben allgemeinen Kreditrisikoanpassungen um nachrangige Schuldverschreibungen und nachrangige Festgelder mit Laufzeiten über 10 Jahren. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung besteht nicht. Die Nachrangigkeit besteht darin, dass im Konkurs- oder Liquidationsfall die anderen Gläubiger vorrangig zu befriedigen sind.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Eine Umwandlungsmöglichkeit in Kapital oder in eine andere Schuldform sehen die Darlehensbedingungen nicht vor.

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2
Eigenmittel anderer Finanzbranchen				
Eigenmittel anderer Finanzbranchen Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	161.613	123.866	37.747
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	161.613	123.866	37.747

Die Eigenmittel für die BKM ergeben sich aus den Vorgaben von Basel III:

Gemäß Basel III müssen Banken ihre Geschäfte mit Eigenmitteln unterlegen, da diese Risiken ausgesetzt sind. Die klassischen Risiken nach Basel III, die eine Unterlegung erfordern, sind Kreditrisiken, Marktrisiken und operationelle Risiken. Die einzelnen Aktivitäten der Bank sind risikogewichtet. Lediglich der risikobehaftete Teil fließt in die Berechnung der Kapitalquote in Form von Risikoaktiva (RWA) ein.

Nach Artikel 92 CRR müssen Institute zu jedem Zeitpunkt folgende Eigenmittelanforderungen erfüllen:

- eine harte Kernkapitalquote von 4,5%
- eine Kernkapitalquote von 6,0%
- eine Gesamtkapitalquote von 8,0%

Gesamte Eigenmittel

Der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel liegt bei T€ 1.134.355.

Signifikante Beschränkungen der Fungibilität und Übertragbarkeit der anrechnungsfähigen Eigenmittel liegen nicht vor.

Während des Berichtszeitraumes fanden keine bedeutenden Veränderungen der Eigenmittelbestandteile statt.

Die Berechnung der Eigenmittel der Gruppe erfolgt ohne Berücksichtigung gruppeninterner Transaktionen mit Unternehmen aus anderen Finanzbranchen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01.22 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	1.134.355	1.096.608	37.747

E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die SCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung angegeben.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen)	R0660	1.134.355	1.096.608	37.747
SCR für die Gruppe	R0680	338.961		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	335%		

Auch ohne Anwendung des Rückstellungstransitional (RT) und der Volatilitätsanpassung (VA) bei der INTER Leben wären SCR und MCR ausreichend mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt (SCR-Bedeckungsquote ohne RT und ohne VA: 290%).

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und die MCR-Bedeckungsquote als Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung angegeben.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

		Gesamt	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	972.742	972.742	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	166.557		
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	584%		

E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Gruppe gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Gruppe gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren i.W. durch

- den Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- den Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2021 T€	HGB 2021 T€	Unterschieds- betrag T€
Vermögenswerte	11.146.054	8.801.515	2.344.539
Immaterielle Vermögenswerte	0	22.469	-22.469
Latente Steueransprüche	487.839	23.832	464.007
Sachanlagen für den Eigenbedarf	85.138	66.703	18.435
Kapitalanlagen	10.360.191	8.425.538	1.934.653
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	24.276	24.276	0
Darlehen und Hypotheken	2.679	2.674	5
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	292	287	5
Einforderbare Beträge aus Rückversicherung	35.950	74.952	-39.002
Forderungen	97.411	108.500	-11.089
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	27.973	27.973	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	24.597	24.597	0
Verbindlichkeiten	10.132.653	8.343.137	1.789.516
Versicherungstechnische Rückstellungen	9.410.549	8.216.510	1.194.039
vt. Rückstellungen (brutto) - fonds- u. indexgeb. Leben gesamt	24.932	24.276	656
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	11.668	-11.668
Eventualverbindlichkeiten	4.430	0	4.430
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	14.577	14.554	23
Rentenzahlungsverpflichtungen	29.791	27.746	2.045
Depotverbindlichkeiten (aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft)	2.148	2.148	0
Latente Steuerschulden	630.612	0	630.612
Derivate	1.013	0	1.013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2	2	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	5.778	0	5.778
Andere Verbindlichkeiten	31.233	67.989	-36.756
Verbindlichkeiten aus dem selbstabgeschlossenen Geschäft	7.714	35.409	-27.695
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	2.521	2.521	0
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	1.013.401	458.378	555.023

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „R...“ (row, Zeile) und „C...“ (column, Spalte) beziehen sich auf die Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen). Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Richtlinie 2009/138/EG sieht zwei Solvabilitätskapitalanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

Grundlegende Informationen

Die INTER Gruppe verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel.

Für die Kerngruppe wird die Konsolidierungsmethode nach § 261 VAG angewandt.

Für die BKM werden die Ergebnisse entsprechend den Anforderungen unter Basel III angesetzt (OFS).

Entsprechende Informationen befinden sich auch im Meldeformular S.32.01.22 in der Anlage.

Die ausgewiesenen Bedeckungsquoten basieren auf dem INBV in der Spezifikation S022 (INTER Kranken und FAMK) sowie dem BSM in der Version 3.4 (INTER Leben und UPR der INTER Allgemeine).

Im präferierten Szenario wurde ausschließlich das Rückstellungstransitional und die Volatilitätsanpassung der INTER Leben verwendet. Für alle anderen Gesellschaften wurden keine Übergangsmaßnahmen beantragt.

Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2021

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2021 T€
Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0680	338.961
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0610	166.557

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.25.01.22 – Stand: 31.12.2021

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2021 T€
SCR Kerngruppe	R0200	258.491
SCR OFS-Gesellschaften	R0500	80.470
SCR	R0570	338.961

Die Solvabilitätskapitalanforderung auf Gruppenebene basiert auf den um konzerninterne Geschäfte bereinigten Solvabilitätskapitalanforderungen der einzelnen Unternehmen. Aufgrund von Diversifikationseffekten ist das SCR der Gruppe i.d.R. geringer als die Summe der SCRs der einzelnen Unternehmen.

Bei der Ermittlung der Solvabilitätskapitalanforderung werden die risikomindernden Effekte der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer (ZÜB) sowie aus latenten Steuern berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt werden die Kapitalanforderungen für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen).

Detaillierte Informationen zur Solvabilitätskapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2021

Solvabilitätskapitalanforderung		
		2021 T€
Marktrisiko	R0010	1.005.218
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.900
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.846
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	210.568
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.803
Diversifikation	R0060	-211.461
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.106.873
Operationelles Risiko	R0130	45.416
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-810.031
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-83.767
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	80.470
Solvenzkapitalanforderung	R0220	338.961

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung der INTER Gruppe ergeben sich wie folgt:

Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung										
	INTER Kranken	INTER Leben	INTER Allgemeine	INTER Verein	FAMK	INTER Polisa	INTER-Zycie Polisa	Summe	Übrige und Konsolidierung	INTER Gruppe
	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €	2021 T €
Marktrisiko	672.068	269.554	18.149	229.127	29.661	2.851	429	1.221.839	-216.621	1.005.218
Gegenparteausfallrisiko	10.504	2.955	1.280	325	1.368	1.025	73	17.530	-2.630	14.900
Lebensvers.techn. Risiko	0	57.544	175	0	0	80	144	57.943	-97	57.846
Krankenvers.techn. Risiko	177.544	23.673	7.572	40	8.234	1.531	1.681	220.276	-9.708	210.568
Nichtlebensvers.techn. Risiko	0	0	19.855	0	0	15.777	0	35.632	-5.829	29.803
Diversifikation	-120.231	-55.926	-14.232	-274	-6.134	-3.836	-422	-201.054	-10.407	-211.461
Risiko immaterieller Vermögenswerte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	739.886	297.801	32.798	229.218	33.128	17.429	1.906	1.352.167	-245.294	1.106.873
Operationelles Risiko	31.547	7.525	2.861	5	2.302	1.558	184	45.982	-565	45.416
Verlustausgleichsfähigkeit d.vt. Rst.	-574.381	-228.203	-91	0	-25.468	0	0	-828.143	18.112	-810.031
Verlustausgleichsfähigkeit d. lat. St.	-60.987	-23.812	-2.551	-709	-2.935	-760	0	-91.755	7.987	-83.767
Finanzuntern. anderer Sektoren	-	-	-	-	-	-	-	0	80.470	80.470
Solvenzkapitalanforderung	136.064	53.312	33.017	228.515	7.027	18.227	2.090	478.251	-139.290	338.961
Mindestkapitalanforderung	61.229	23.990	11.082	57.129	3.162	6.246	3.719	166.557	0	166.557

Weiterführende Angaben zur Entwicklung des Diversifikationseffekts sind nachfolgend aufgeführt:

Diversifikationseffekt		
	2021 T €	2020 T €
SCR _{diversified}	258.491	217.736
Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR _{diversified} enthalten sind	284.992	263.427
Diversifikationseffekt	9%	17%

Der Diversifikationseffekt ergibt sich als Quotient aus der Summe der Solo-SCRs der Unternehmen, die im SCR_{diversified} enthalten sind, und dem SCR_{diversified}.

Der Diversifikationseffekt verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 8 %-Punkte auf 9%.

E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Gruppe verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Gruppe nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Der Mindestbetrag der konsolidierten Gruppensolvabilitätskapitalanforderung wird gemäß § 261 Abs. 3 VAG i.V.m. Leitlinie 21 der EIOPA-Leitlinien zur Gruppensolvabilität (EIOPA-BoS-14/181 DE) ermittelt als Summe aus dem auf Solo-Ebene berechneten MCR des beteiligten Versicherungsunternehmens (hier: INTER Verein) und den der Beteiligungsquote entsprechenden anteiligen MCR der verbundenen Versicherungsunternehmen.

Die Berechnung des Mindestbetrags der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung ist der Tabelle „Überleitungsrechnung“ im Kapitel E.2 zu entnehmen.

E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum auf T€ 338.961 erhöht (Vorjahr: T€ 297.634). Der Anstieg der Solvabilitätskapitalanforderung ist vor allem auf einen höheren Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen.

Eine detaillierte Darstellung zu der Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2021	2020
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	1.005.218	766.643
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.900	12.884
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.846	50.761
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	210.568	243.680
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.803	33.451
Diversifikation	R0060	-211.461	-218.531
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0	0
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.106.873	888.888
Operationelles Risiko	R0130	45.416	44.841
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-810.031	-643.102
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-83.767	-72.892
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	80.470	79.898
Solvenzkapitalanforderung	R0220	338.961	297.634

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der im vorigen Unterabschnitt beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 13.963 auf T€ 166.557 erhöht (Vorjahr: T€ 152.594).

E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Gruppe verwendet keine internen Modelle.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Gruppe hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Die INTER Gruppe erfüllt die Anforderungen nach Artikel 222 Absätze 2 bis 5 der Richtlinie 2009/138/EG vollständig. Eine Mehrfachberücksichtigung anrechnungsfähiger Eigenmittel erfolgt nicht. Informationen zur Anrechnung des Überschussfonds auf Gruppenebene sind dem Kapitel E.1.2 „Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel“ zu entnehmen.

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Gruppe nicht vor.

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Mannheim, den 17.05.2022

INTER Versicherungsverein aG

Der Vorstand

Dr. Solf Dr. Koryciorz Schillinger Svenda

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
ESTG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER Risikomanagement-Software
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namenschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
Rn.	Randnummer
RPT	Regresse, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
Solvency II-Richtlinie	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Abkürzungsverzeichnis – Seite 7 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGW	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VwK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärsgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlagenverzeichnis

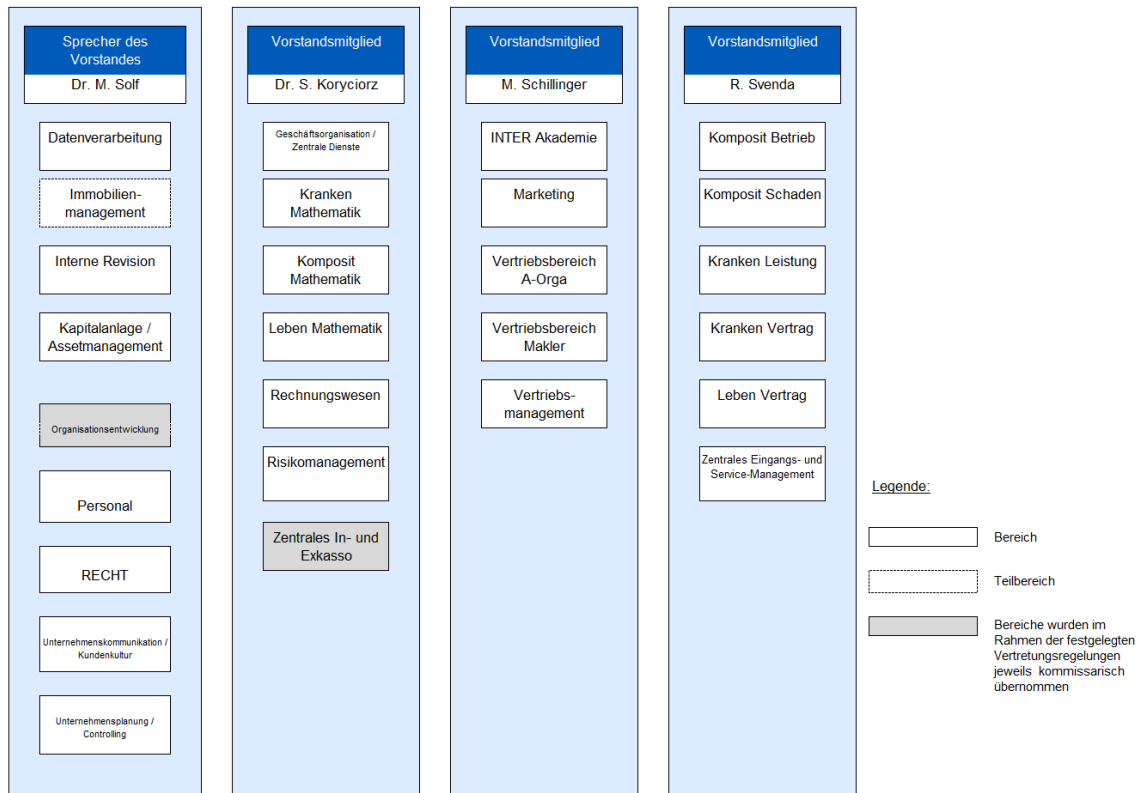
Anlagen	
Anlage B.1.2_Organigramm	
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)	
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht	
zur Angabe von Bilanzinformationen	
Meldebogen S.05.01.02	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen	
Meldebogen S.05.02.01	
zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	
Meldebogen S.22.01.22	
zur Angabe von Informationen über über die Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	
Meldebogen S.23.01.22	
zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln	
Meldebogen S.25.01.22	
zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung	
Meldebogen S.31.01.22	
zur Angabe von Informationen über die Unternehmen der Gruppe	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 1 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: bis 28.02.2021

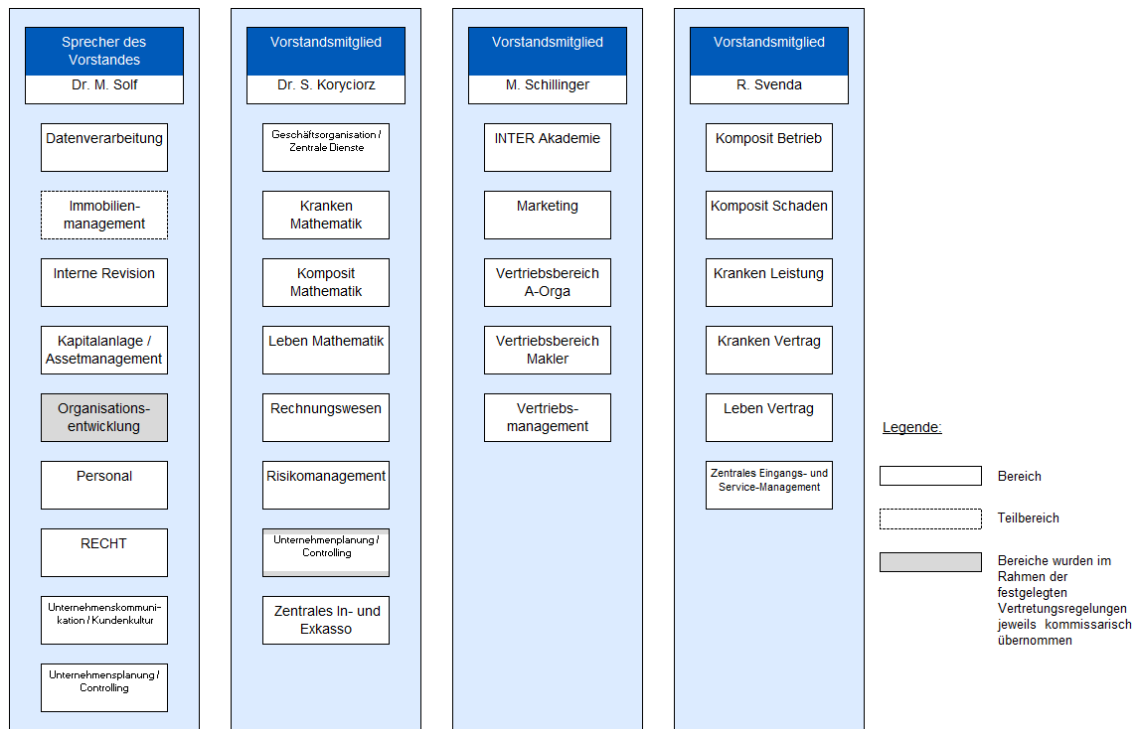


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 2 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.03.2021

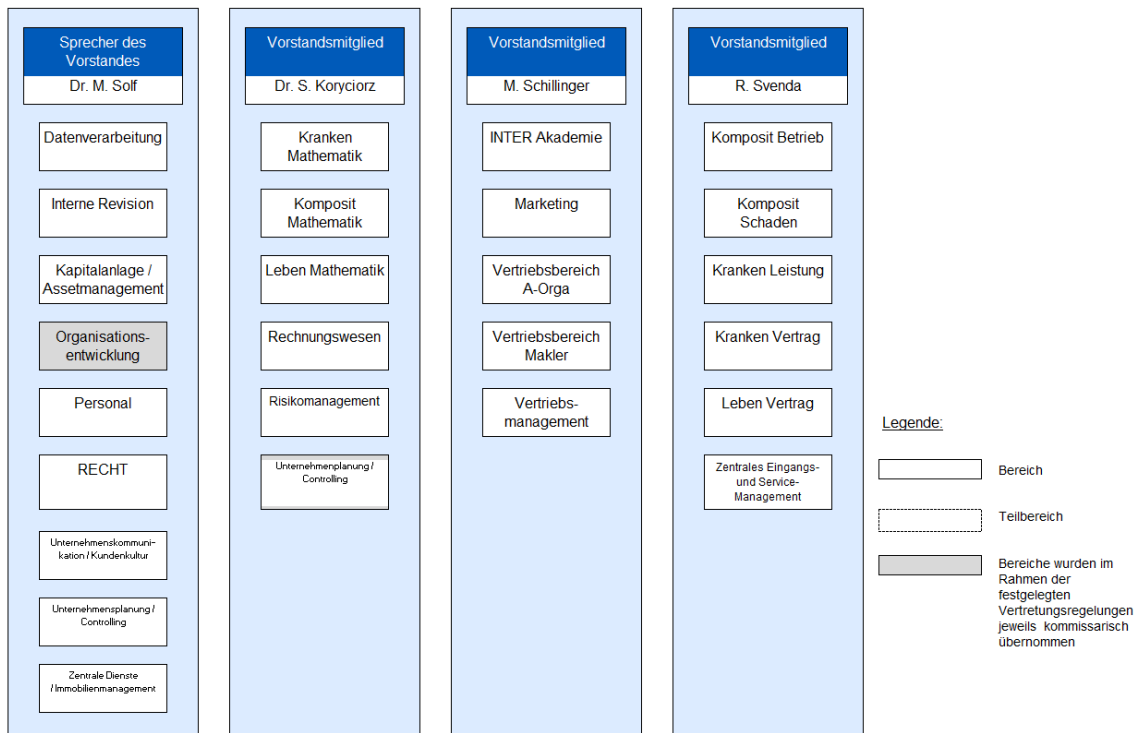


Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anlage B.1.2_Organigramm – Seite 3 von 3

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.07.2021



Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz
Vermögenswerte

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

in T€		Solvabilität-II- Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	487.839
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	85.138
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	10.360.191
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	57.550
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	3.627
Aktien	R0100	894
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	894
Anleihen	R0130	6.666.172
Staatsanleihen	R0140	2.006.824
Unternehmensanleihen	R0150	4.659.349
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3.450.513
Derivate	R0190	1.260
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	180.174
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	24.276
Darlehen und Hypotheken	R0230	2.679
Policendarlehen	R0240	2.387
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	292
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	35.950
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	48.106
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	45.024
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0300	3.082
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0310	-12.156
Nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	R0320	-5.445
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	R0330	-6.711
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	10.174
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	72
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	87.165
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	27.973
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	24.597
Vermögenswerte insgesamt	R0500	11.146.054

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsgruppe

Anhang I
S.02.01.02
Bilanz
Verbindlichkeiten

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

in T€		Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	149.300
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	133.611
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	128.600
Risikomarge	R0550	5.010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	15.689
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	15.016
Risikomarge	R0590	674
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	9.236.317
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.619.823
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	7.494.835
Risikomarge	R0640	124.988
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	1.616.494
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	1.588.765
Risikomarge	R0680	27.729
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	24.932
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	24.922
Risikomarge	R0720	10
Eventualverbindlichkeiten	R0740	4.430
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	14.577
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	29.791
Depotverbindlichkeiten	R0770	2.148
Latente Steuerschulden	R0780	630.612
Derivate	R0790	1.013
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	2
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	5.778
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	7.714
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	298
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	23.221
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	2.521
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	10.132.653
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	1.013.401

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	7.450	19.680	0	0	0	24	36.078	39.012	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	267	2.956	0	0	0	1	5.983	18.651	0
Netto	R0200	7.183	16.724	0	0	0	23	30.096	20.361	0
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	7.175	20.081	0	0	0	16	34.612	38.041	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	259	2.863	0	0	0	1	5.659	17.638	0
Netto	R0300	6.916	17.219	0	0	0	15	28.953	20.403	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.528	7.882	0	18	0	1	24.788	18.616	-18
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	52	1.393	0	9	0	0	9.117	8.197	0
Netto	R0400	3.477	6.489	0	9	0	1	15.671	10.419	-18
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	17	0	0	0	0	-74	5	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	1	0	0	0	0	1	2	0
Netto	R0500	0	16	0	0	0	0	-74	3	0
Angefallene Aufwendungen										
Sonstige Aufwendungen	R1200	2.307	6.696	0	-2	14	11	15.821	11.622	-2
Gesamtaufwendungen	R1300									

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt C0200
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	2.717	297	40					105.299
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	77	2	0	0	0	0	27.936
Netto	R0200	2.717	220	38	0	0	0	0	77.363
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	2.595	275	36					102.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	71	2	0	0	0	0	26.492
Netto	R0300	2.595	204	34	0	0	0	0	76.338
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	780	33	1					55.628
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	32	0	0	0	0	0	18.800
Netto	R0400	780	1	1	0	0	0	0	36.828
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430				0	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0	0	0	0	0	3
Netto	R0500	0	0	0	0	0	0	0	-55
Angefallene Aufwendungen	R0550	1.326	182	21	0	0	0	0	37.997
Sonstige Aufwendungen	R1200								1.826
Gesamtaufwendungen	R1300								39.823

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.05.01.02
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen						Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
	Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung	
in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	809.244	69.043	7.641	584	0	0	0	886.512
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.207	663	1	225	0	0	0	3.096
Netto	R1500	807.037	68.380	7.640	359	0	0	0	883.416
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	808.792	69.243	7.641	582	0	0	0	886.259
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.206	664	1	225	0	0	0	3.096
Netto	R1600	806.586	68.579	7.640	357	0	0	0	883.162
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	609.052	88.302	1.197	623	0	359	0	699.532
Anteil der Rückversicherer	R1620	315	269	0	208	0	228	0	1.019
Netto	R1700	608.737	88.033	1.197	415	0	130	0	698.513
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto	R1710	253.758	31.334	9.730	-5	0	0	0	294.817
Anteil der Rückversicherer	R1720	1.255	-1.562	0	0	0	0	0	-307
Netto	R1800	252.503	32.896	9.730	-5	0	0	0	295.124
Angefallene Aufwendungen	R1900	122.362	7.728	979	218	0	9	0	131.295
Sonstige Aufwendungen	R2500								12.862
Gesamtaufwendungen	R2600								144.157

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050		C0060
in T€								
R0010		POLAND						
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
Gebuchte Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	69.518	35.782					105.299
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0140	19.531	8.405					27.936
Netto	R0200	49.987	27.376					77.363
Verdiente Prämien								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	68.701	34.129					102.830
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0240	18.467	8.025					26.492
Netto	R0300	50.234	26.104					76.338
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	40.715	14.913					55.628
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0340	15.677	3.123					18.800
Netto	R0400	25.038	11.791					36.828
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-52	0					-52
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0					0
Anteil der Rückversicherer	R0440	3	0					3
Netto	R0500	-55	0					-55
Angefallene Aufwendungen	R0550	23.248	14.749					37.997
Sonstige Aufwendungen	R1200							1.826
Gesamtaufwendungen	R1300							39.823

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I	INTER Verein
S.05.02.01	Reg-Nr. 5185
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
	R1400	XXXXXX	POLAND				XXXXXX	
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
Gebuchte Prämien								
Brutto	R1410	883.961	2.551				886.512	
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.847	249				3.096	
Netto	R1500	881.114	2.302				883.416	
Verdiente Prämien								
Brutto	R1510	883.750	2.509				886.259	
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.848	249				3.096	
Netto	R1600	880.902	2.260				883.162	
Aufwendungen für Versicherungsfälle								
Brutto	R1610	697.499	2.033				699.532	
Anteil der Rückversicherer	R1620	581	439				1.019	
Netto	R1700	696.918	1.594				698.513	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen								
Brutto	R1710	294.723	93				294.817	
Anteil der Rückversicherer	R1720	-307	0				-307	
Netto	R1800	295.030	93				295.124	
Angefallene Aufwendungen	R1900	130.275	1.020				131.295	
Sonstige Aufwendungen	R2500	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	12.862	
Gesamtaufwendungen	R2600	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX	144.157	

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I S.22.01.22 Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	INTER Verein Reg-Nr. 5185
---	------------------------------

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
	in T€	C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9.410.549	185.719	0	1.603	0
Basiseigenmittel	R0020	972.742	-117.752	0	-807	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	1.134.355	-117.752	0	-807	0
SCR	R0090	338.961	10.651	0	336	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	0	0	0	0	0
Nicht verfügbares eingefordertes, aber noch nicht eingezahltes Grundkapital auf Gruppenebene	R0020	0	0	0	0	0
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	0	0	0	0	0
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0	0	0	0
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Mitgliederkonten auf Gruppenebene	R0060	0	0	0	0	0
Überschussfonds	R0070	219.375	219.375	0	0	0
Nicht verfügbare Überschussfonds auf Gruppenebene	R0080	40.658	40.658	0	0	0
Vorzugsaktien	R0090	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Vorzugsaktien auf Gruppenebene	R0100	0	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0	0	0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes nicht verfügbares Emissionsagio auf Gruppenebene	R0120	0	0	0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	794.026	794.026	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare nachrangige Verbindlichkeiten auf Gruppenebene	R0150	0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche	R0160	0	0	0	0	0
Betrag in Höhe des Nettowerts der latenten Steueransprüche, nicht auf Gruppenebene verfügbar	R0170	0	0	0	0	0
Sonstige, oben nicht aufgeführte Kapitalbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Eigenmittel in Verbindung mit anderen von der Aufsichtsbehörde genehmigten Eigenmittelbestandteilen	R0190	0	0	0	0	0
Minderheitsanteile (sofern sie nicht als Teil eines bestimmten Eigenmittelbestandteils gemeldet werden)	R0200	0	0	0	0	0
Nicht verfügbare Minderheitsanteile auf Gruppenebene	R0210	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht	R0220	0	0	0	0	0
Abzüge						
Abzüge für Beteiligungen an anderen Finanzunternehmen, einschließlich nicht der Aufsicht unterliegenden Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0230	0	0	0	0	0
diesbezügliche Abzüge gemäß Artikel 228 der Richtlinie 2009/138/EG	R0240	0	0	0	0	0
Abzüge für Beteiligungen, für die keine Informationen zur Verfügung stehen (Artikel 229)	R0250	0	0	0	0	0
Abzug für Beteiligungen, die bei einer Kombination der Methoden durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0260	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der nicht zur Verfügung stehenden Eigenmittelbestandteile	R0270	40.658	40.658	0	0	0
Gesamt abzüge	R0280	40.658	40.658	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	972.742	972.742	0	0	0

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300					
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310					
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320					
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350					
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360					
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370					
Nicht verfügbare ergänzende Eigenmittel auf Gruppenebene	R0380					
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0
Eigenmittel anderer Finanzbranchen						
Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds	R0410	161.612	123.866	0	37.747	
Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0420	0	0	0	0	0
Nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0430	0	0	0	0	
Gesamtbetrag der Eigenmittel anderer Finanzbranchen	R0440	161.612	123.866	0	37.747	
Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode, ausschließlich oder in Kombination mit Methode 1						
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden	R0450	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Eigenmittel bei Verwendung der Abzugs- und Aggregationsmethode oder einer Kombination der Methoden unter Abzug der gruppeninternen	R0460	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0520	972.742	972.742	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0530	972.742	972.742	0	0	
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (außer Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0560	972.742	972.742	0	0	0
Gesamtbetrag der für die Erfüllung des Mindestbetrags der konsolidierten SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0570	972.742	972.742	0	0	0
Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe (Artikel 230)	R0610	166.557				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zum Mindestbetrag der konsolidierten SCR für die Gruppe	R0650	584				
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR für die Gruppe anrechnungsfähigen Eigenmittel (einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen)	R0660	1.134.355	1.096.608	0	37.747	0
SCR für die Gruppe	R0680	338.961				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR für die Gruppe, einschließlich Eigenmitteln aus anderen Finanzbranchen und aus den durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogenen Unternehmen	R0690	335				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.23.01.22
Eigenmittel

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	C0060				
Ausgleichsrücklage						
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	1.013.401				
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0				
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0				
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	219.375				
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sondervverbänden	R0740	0				
Sonstige nicht verfügbare Eigenmittel	R0750	0				
Ausgleichsrücklage vor Abzug von Beteiligungen in anderen Finanzbranchen	R0760	794.026				
Erwartete Gewinne						
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	221.292				
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	3.294				
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	224.586				

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

	in T€	Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	1.005.218		
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	14.900		
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	57.846		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	210.568		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	29.803		
Diversifikation	R0060	-211.461		
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	0		
Basissolvenzkapitalanforderung	R0100	1.106.873		

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Operationelles Risiko	R0130	45.416
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-810.031
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-83.767
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	258.491
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	338.961
Weitere Angaben zur SCR		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	
Mindestbetrag der konsolidierten Solvenzkapitalanforderung für die Gruppe	R0470	166.557

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.25.01.22
Solvenzkapitalanforderung – für Gruppen, die die Standardformel verwenden

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

		Brutto- Solvenz- kapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
		C0110	C0090	C0100
in T€				
Angaben über andere Unternehmen				
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen)	R0500	80.470		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kreditinstitute, Wertpapierfirmen, Finanzinstitute, Verwalter alternativer Investmentfonds und OGAW-Verwaltungsgesellschaften	R0510	80.470		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Einrichtungen der betrieblichen Altersversorgung	R0520	0		
Kapitalanforderung für andere Finanzbranchen (versicherungsfremde Kapitalanforderungen) – Kapitalanforderung für nicht der Aufsicht unterliegende Unternehmen, die Finanzgeschäfte tätigen	R0530	0		
Kapitalanforderung bei Beteiligung an Unternehmen, auf die maßgeblicher Einfluss ausgeübt wird	R0540	0		
Kapitalanforderung für verbleibende Unternehmen	R0550			
Gesamt-SCR				
SCR für Unternehmen, die durch die Abzugs- und Aggregationsmethode einbezogen werden	R0560	0		
Solvenzkapitalanforderung	R0570	338.961		

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900TYTLWBNAE7CV88	LEI	INTER Versicherungsverein aG	Non-Life underta	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299000IB8EF0KRX8179	LEI	INTER Krankenversicherung AG	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299004Q6B6J1RWLZG45	LEI	INTER Lebensversicherung AG	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001ALWM6I1SS5A84	LEI	INTER Allgemeine Versicherung AC	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400437TCRDB7RJ612	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER Polska S.A.	Non-Life underta	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
PL	259400PVJDKZ8V4XFJ71	LEI	Towarzystwo Ubezpieczen INTER-ZYCIE Polska S.A.	Life undertakings	AG	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
PL	25940020WU0J51FLUB42	LEI	INTER Assistance sp. z o.o.	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	KNF	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Adjusted equity method
DE	5299001R998PVUCDKR55	LEI	Bausparkasse Mainz	Credit institutions, investment firms and financial institutions	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules
DE	529900GL7XKO3INU6I02	LEI	NOV Nord-Ostsee Versicherungsve	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900C2AQM6YWSC0S87	LEI	adiNOVo Versicherungsvermittlung	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abchlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900KWNDAXBC4C3634	LEI	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	529900CHA1BYPFH5E109	LEI	INTER Service GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	52990082Z1EU8E134T69	LEI	BKM ImmobilienService GmbH	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	GmbH	Undertaking is non-mutual	BaFin	94,8	100,0	94,8		Dominant influence	94,8	Included into scope of group supervision		Method 1: Sectoral rules

Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Versicherungsverein aG

Anhang I
S.32.01.22
Unternehmen der Gruppe

INTER Verein
Reg-Nr. 5185

Land	Identifikationscode des Unternehmens	Art des ID-Codes des Unternehmens	Eingetragener Name des Unternehmens	Art des Unternehmens	Rechtsform	Kategorie (auf Gegenseitigkeit beruhend / nicht auf Gegenseitigkeit beruhend)	Aufsichtsbehörde	Einflusskriterien						Einbeziehung in den Umfang der Gruppenaufsicht		Berechnung der Gruppensolvabilität
								% Kapitalanteil	% für die Erstellung des konsolidierten Abschlusses	% Stimmrechte	Weitere Kriterien	Grad des Einflusses	Verhältnismäßiger Anteil zur Berechnung der Gruppensolvabilität	JA/NEIN	Datum der Entscheidung, falls Artikel 214 angewendet wird	
C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0180	C0190	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260
DE	529900790X400F3NJ713	LEI	INTER Beteiligungen AG	Ancillary services undertaking as defined in Article 1 (53) of Delegated Regulation (EU) 2015/35	AG	Undertaking is non-mutual	BaFin	100,0	100,0	100,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation
DE	5299001QAIB1EJDPW973	LEI	Freie Arzt und Medizinkasse VVaG	Non-Life undertakings	VVaG	Undertaking is mutual	BaFin	0,0	100,0	0,0		Dominant influence	100,0	Included into scope of group supervision		Method 1: Full consolidation